

Konzern-Jahresfinanzbericht und Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2020

Odeon Film AG

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Konzernabschluss

- Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Jahresabschluss

- Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anhang zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht. Er wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 anhand schriftlicher sowie mündlicher Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsführung und die Lage der Gesellschaft regelmäßig und umfassend informiert. In vier gemeinsamen Präsenzsitzungen bzw. Videokonferenzen des Aufsichtsrats wurde die Lage und die laufende Geschäftsentwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle, die Finanzplanung sowie die weitere geschäftspolitische Ausrichtung des Odeon Film-Konzerns ausführlich behandelt. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Alleinvorstand Informations- und Konsultationsgespräche.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats bildeten im Geschäftsjahr 2020 die Überprüfung des operativen Geschäfts sowie die Verbesserung der Ertragssituation des Unternehmens. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft und den Konzern, mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2019, der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2020, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021 und der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG haben ihre gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Den vom Bundesministerium der Justiz am 16. Dezember 2019 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird weitgehend entsprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss, weshalb im Aufsichtsrat der Odeon Film AG seit dem 11. Juni 2009 keine Ausschüsse mehr gebildet werden. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

Erläuterungen zu den Angaben im Lagebericht gem. § 289 f Abs. 1 und § 315 d Handelsgesetzbuch

Die nach § 289 f Abs. 1 und § 315 d Handelsgesetzbuch erforderlichen Angaben finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG unter der Überschrift „Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen“; ferner sind diese Angaben nochmals im Geschäftsbericht vollständig und gesondert unter dem Titel „Erläuternder Bericht des Vorstands der Odeon Film AG zu den Angaben nach § 289 f Abs. 1 bzw. § 315 d HGB“ abgedruckt. Die an diesen Stellen erfolgte, nicht weiter erläuterungsbedürftige Darstellung macht sich der Aufsichtsrat zu Eigen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten

Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat zusammenfassend festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Das Risikofrüherkennungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2020 nebst zusammengefasstem Lagebericht, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst zusammengefasstem Lagebericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, eingehend erörtert und geprüft. Von den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG sowie gegen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des Odeon Film-Konzerns erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Odeon Film AG gebilligt, der damit gemäß § 172 Satz 1 Alternative 1 AktG festgestellt ist.

Der Konzernabschluss des Odeon Film-Konzerns wurde ebenfalls vom Aufsichtsrat gebilligt.

Innere Ordnung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Dezember 2020 wurde Herr Stephan Katzmann, Vorstand der LEONINE Licensing AG, München mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Odeon Film AG gewählt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 war der Aufsichtsrat wie folgt besetzt:

Herr Herbert Schroder, Vorsitzender
Herr Dr. Markus Frerker, Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Stephan Katzmann

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der Odeon Film AG, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Odeon Film-Konzerns seinen Dank und seine Anerkennung für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2020 aus.

München, 31. März 2021

Der Aufsichtsrat

Herbert Schroder
Vorsitzender

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020

Odeon Film AG

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Konzern-Bilanz

Odeon Film AG

AKTIVA

EUR		31.12.2020	31.12.2019
	Ziffer im Anhang		
Langfristiges Vermögen		17.284.498,25	25.622.806,60
Immaterielle Vermögenswerte	3; 27	13.546.413,17	21.464.011,05
Sachanlagen	4; 27	121.146,43	142.462,94
Nutzungsrechte	5; 27	912.093,60	1.294.123,84
Finanzanlagen	27	126,06	126,06
Latente Steuern	13; 25	2.704.718,99	2.722.082,71
Kurzfristiges Vermögen		17.977.562,29	15.415.816,89
Vorräte	7; 28	2.968.596,48	5.120.659,13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen	6; 30	3.230.761,14	2.852.607,28
Vertragsvermögenswerte	8; 29	10.576.864,96	5.894.466,66
Forderungen aus Ertragsteuern		32.961,30	0,30
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	9; 31	1.168.378,41	1.548.083,52
Bilanzsumme		35.262.060,54	41.038.623,49

PASSIVA

EUR		31.12.2020	31.12.2019
	Ziffer im Anhang		
Eigenkapital		9.015.947,28	12.179.576,06
Eigenkapital der Aktionäre der Odeon Film AG		9.015.947,28	12.179.576,06
Gezeichnetes Kapital	10; 32-38	11.842.770,00	11.842.770,00
Kapitalrücklage	37	455.734,82	455.734,82
Gewinnrücklagen		180.480,00	180.480,00
Sonstige Rücklagen	38	-254.119,86	-159.974,80
Bilanzverlust/-gewinn		-2.541.207,94	528.275,78
Eigene Aktien	10; 36	-667.709,74	-667.709,74
Langfristige Schulden		5.210.603,02	6.632.878,87
Pensionsrückstellungen	11; 39	474.198,00	492.001,00
Leasingverbindlichkeiten	42	691.229,48	779.551,10
Latente Steuern	13; 25	4.045.175,54	5.361.326,77
Kurzfristige Schulden		21.035.510,24	22.226.168,56
Rückstellungen	12; 44	32.100,00	32.100,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6; 14; 40	12.421.357,87	15.010.122,29
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6; 43	501.343,00	383.624,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten	6; 16; 41;	5.851.080,89	2.961.397,58
Vertragsverbindlichkeiten	8; 29; 41;	1.760.659,01	3.323.385,98
Leasingverbindlichkeiten	42	468.969,47	515.538,71
Bilanzsumme		35.262.060,54	41.038.623,49

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Odeon Film AG

In EUR		1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
GEWINN UND VERLUST	Ziffer im Anhang		
Umsatzerlöse	16; 19	51.519.994,39	39.066.598,69
Sonstige betriebliche Erträge	15; 17; 19	3.589.985,60	1.153.610,12
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19; 28	922.101,10	665.864,68
Andere aktivierte Eigenleistungen	3; 19	1.036.477,09	8.434.709,86
Gesamtleistung		57.068.558,18	49.320.783,35
Materialaufwand	20	-26.522.521,73	-23.387.253,69
Personalaufwand	21	-23.255.907,25	-21.953.650,80
Abschreibungen	3; 4; 22	-9.927.960,38	-1.824.110,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17; 23	-1.535.989,63	-1.297.113,07
Betriebsaufwand		-61.242.378,99	-48.462.127,68
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		-4.173.820,81	858.655,67
Zinserträge	24	542,30	1.606,43
Zinsaufwendungen	24	-368.262,12	-348.221,87
Sonstiges Finanzergebnis	24	252.673,52	0,00
Finanzergebnis		-115.046,30	-346.615,44
Periodenergebnis vor Steuern		-4.288.867,11	512.040,23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13; 18; 25	1.220.724,25	-2.760.131,29
Sonstige Steuern		-1.340,86	-1.892,74
Periodenergebnis		-3.069.483,72	-2.249.983,80
Zuordnung:			
Anteil der Aktionäre der Odeon Film AG		-3.069.483,72	-2.249.983,80
SONSTIGES ERGEBNIS (zukünftig nicht erfolgswirksam umzugliedernde Posten)			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	11; 39	-21.134,12	-42.073,00
Ertragsteuern	11; 25	-73.010,94	13.357,35
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-94.145,06	-28.715,65
GESAMTERGEBNIS		-3.163.628,78	-2.278.699,45
Zuordnung:			
Anteil der Aktionäre der Odeon Film AG		-3.163.628,78	-2.278.699,45
Ergebnis je Aktie (verwässert)	26	-0,26	-0,19
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	26	-0,26	-0,19
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt)		11.842.770	11.842.770
Eigene Aktien		85.050	85.050
Im Umlauf befindliche Aktien (gewichteter Durchschnitt)		11.757.720	11.757.720

Konzern-Kapitalflussrechnung

Odeon Film AG

Ziffern im Anhang: 31; 46

In Euro	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Periodenergebnis vor Steuern	-4.288.867,11	512.040,23
Abschreibungen	9.927.960,38	1.824.110,12
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	963,14	5,00
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	-38.937,12	-34.779,00
Zinsergebnis	367.719,82	346.615,44
Cash-Flow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	5.968.839,11	2.647.991,79
Auszahlungen für Eigenproduktionen	-1.036.477,09	-8.434.709,86
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Vorräten	-1.163.602,62	225.116,81
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen sowie anderer Aktiva, außer Vorräten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-5.062.302,16	-1.906.726,49
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	4.654.078,87	382.292,19
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit vor Steuern und Zinsen	3.360.536,11	-7.086.035,56
Gezahlte Steuern	-66.738,77	-29.392,74
Erhaltene Steuern	-1.750,00	0,00
Gezahlte Zinsen	-368.262,12	-346.615,44
Erhaltene Zinsen	542,30	1.606,43
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2.924.327,52	-7.460.437,31
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	-17.176,23	-32.692,91
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-55.752,90	-67.076,39
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettoszahlungsmittel	-72.929,13	-99.769,30
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme (+) / Auszahlungen (-) für die Tilgung von kurzfristigen Krediten	-2.588.764,42	7.778.117,09
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-642.339,08	-545.394,58
Aus der Finanzierungstätigkeit zugeflossene/abgeflossene Nettoszahlungsmittel	-3.231.103,50	7.232.722,51
Nettozunahme (+) / -abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-379.705,11	-327.484,10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	1.548.083,52	1.875.567,62
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	1.168.378,41	1.548.083,52

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Odeon Film AG

Ziffern im Anhang: 32 - 38

	Anzahl eigener Aktien Stk.	Anzahl ausgegebener Aktien Stk.	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklagen EUR	Sonstige Rücklagen EUR	Bilanzgewinn/-verlust EUR	Eigene Aktien EUR	Eigenkapital der Aktionäre der Odeon Film AG EUR	Summe EUR
1.1.2019	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-131.259,15	2.778.259,58	-667.709,74	14.458.275,51	14.458.275,51
Periodenergebnis							-2.249.983,80		-2.249.983,80	-2.249.983,80
Sonstiges Ergebnis						-28.715,65			-28.715,65	-28.715,65
Gesamtergebnis						-28.715,65	-2.249.983,80	0,00	-2.278.699,45	-2.278.699,45
31.12.2019	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-159.974,80	528.275,78	-667.709,74	12.179.576,06	12.179.576,06
1.1.2020	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-159.974,80	528.275,78	-667.709,74	12.179.576,06	12.179.576,06
Periodenergebnis							-3.069.483,72		-3.069.483,72	-3.069.483,72
Sonstiges Ergebnis						-94.145,06			-94.145,06	-94.145,06
Gesamtergebnis						-94.145,06	-3.069.483,72	0,00	-3.163.628,78	-3.163.628,78
31.12.2020	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-254.119,86	-2.541.207,94	-667.709,74	9.015.947,28	9.015.947,28

Odeon Film AG

Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. ALLGEMEIN

1. DER ODEON FILM-KONZERN

Der Odeon Film-Konzern ist in dem Geschäftsbereich Fernseh- und Filmproduktion tätig.

Der Sitz des Mutterunternehmens Odeon Film AG ist München. Es ist beim Registergericht am Amtsgericht München unter der Nummer HRB 188612 eingetragen.

Die Firmenadresse lautet:

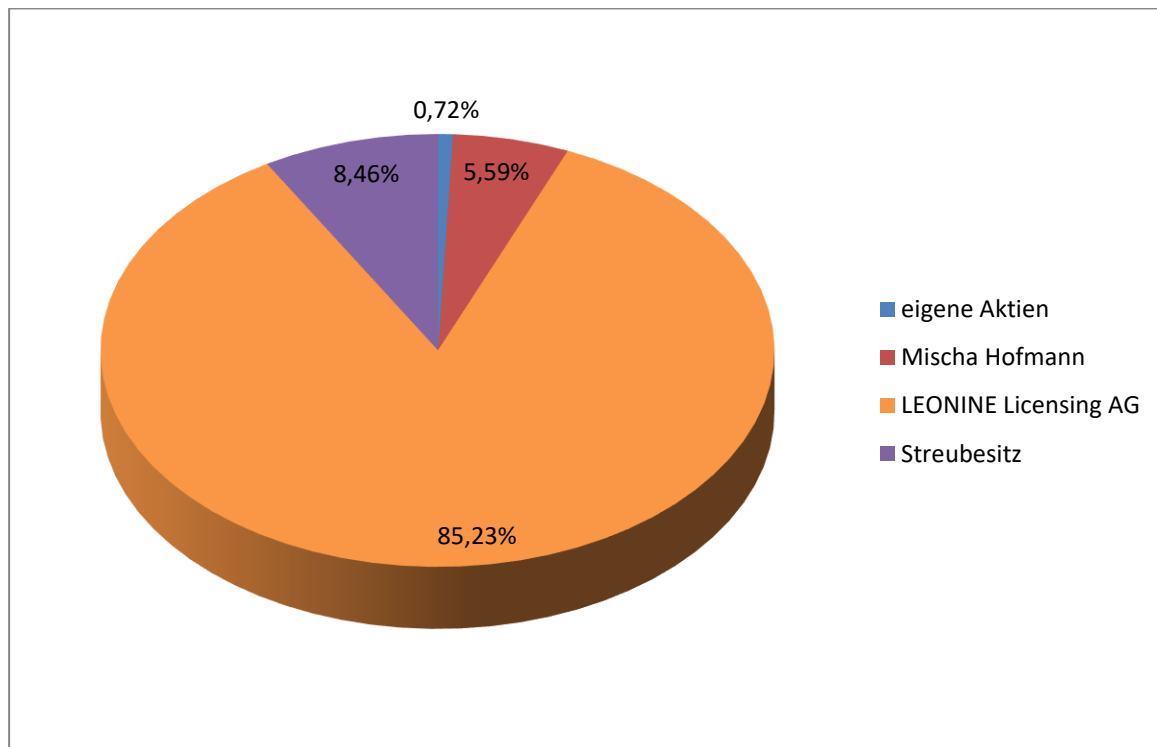
Taunusstraße 21
80807 München
Deutschland

Die Börsenzulassung der Odeon Film AG erfolgte am 12. April 1999 am Neuen Markt in Frankfurt/Main.

Am 2. Dezember 2002 wechselte das Unternehmen an den Regierten Markt in Frankfurt/Main. Die Gesellschaft ist unter der ISIN DE0006853005 zum Börsenhandel im Regierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Des Weiteren ist die Odeon Film AG an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart notiert.

Der Abschluss wird in der funktionalen Währung Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Beträge in Euro, Cent berichtet.

Die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:



Die LEONINE Licensing AG hat am 1. Februar 2021 einen Kaufvertrag mit Mischa Hofmann, dem Vorstand der Odeon Film AG, über 5,59% der Aktien der Odeon Film AG unterzeichnet und hält nun 90,82 % der Aktien der Odeon Film AG.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Odeon Film AG erstellt als börsennotiertes Unternehmen ihren Konzernabschluss gemäß den zum Bilanzstichtag geltenden *International Financial Reporting Standards* (IFRS) des *International Accounting Standards Board* (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter Berücksichtigung der dazu erfolgten Auslegungen des *International Financial Reporting Interpretations Committee* (IFRIC).

Die Vorschriften des deutschen Handelsrechts, die gemäß § 315e HGB auf IFRS-Konzernabschlüsse anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Die Voraussetzungen des § 315e HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zum Ansatz.

2.1 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

2.1.1. Angewendete überarbeitete IFRS zum 1. Januar 2020

Seit dem 1. Januar 2020 sind folgende Standards erstmalig anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs;
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Definition von Wesentlichkeit;
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Reform der Referenzzinssätze;
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs

Odeon Film hat die Änderungen an IFRS 3 erstmalig im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet. Die Änderungen dienen der Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs. Ein Geschäftsbetrieb umfasst wie bisher die drei Elemente (1) Erwerb von Ressourcen“ („input“), (2) Vorhandensein eines substantiellen Prozesses („substantive process“), die (3) zusammen wesentlich zu der Fähigkeit beitragen, Ergebnisse hervorzubringen („outputs“). Die Definition des Begriffs „Output“ wird dabei enger gefasst. Die Änderungen stellen klar, dass nur noch Waren und Dienstleistungen für Kunden, die Erzielung von Kapitalerträgen und sonstigen Erträgen einbezogen werden. Hingegen sind Kosteneinsparungen oder sonstiger wirtschaftlicher Nutzen künftig kein Merkmal eines Outputs mehr. Darüber hinaus ist eine Beurteilung, ob Marktteilnehmer in der Lage sind, nicht übernommene Inputs und Prozesse zu ersetzen oder die erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerte zu integrieren, nicht mehr erforderlich.

Zudem wurde als transaktionsbezogenes Wahlrecht ein Konzentrationstest („concentration test“) eingeführt. Dabei wird beurteilt, ob ein erworbenes Bündel von Aktivitäten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb umfasst. Dies ist dann der Fall, wenn sich der beizulegende Zeitwert (fair value) des erworbenen Bruttovermögens im Wesentlichen („substantially all“) auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert bzw. eine Gruppe von vergleichbaren identifizierbaren Vermögenswerten konzentriert.

Die Anwendung der Änderungen des IFRS 3 haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Odeon Film AG, da keine Unternehmenszusammenschlüsse erfolgten.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Definition von Wesentlichkeit

Odeon Film hat die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 erstmalig im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet. Die Änderungen dienen der Klarstellung und Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit in sämtlichen IFRS sowie im Rahmenkonzept, wobei explizit Bezug genommen wird auf die Verschleierung von wesentlichen durch unwesentliche Informationen, die anhand von Beispielen veranschaulicht wird.

Die überarbeitete Definition legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Demnach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern von Informationen die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen.

Die überarbeitete Definition von Wesentlichkeit ist lediglich noch in IAS 1 enthalten. IAS 8 verweist auf die Wesentlichkeitsdefinition in IAS 1 und ihre einheitliche Verwendung für sämtliche IFRS.

Die Anwendung der Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Odeon Film Gruppe.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Reform der Referenzzinssätze

Odeon Film hat die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 erstmalig im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet. Sie sehen bestimmte Erleichterungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform vor. Die Erleichterungen haben die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zum Gegenstand und führen dazu, dass die IBOR-Reform nicht zwangsläufig zur Beendigung des Hedge Accounting führt. Etwaige Ineffektivitäten sind allerdings weiterhin erfolgswirksam zu erfassen.

Die Änderungen modifizieren bestimmte Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, sodass die Bilanzierung betroffener Sicherungsbeziehungen während der Zeit der Unsicherheit fortgeführt werden kann, solange die von den bestehenden Referenzzinssätzen betroffenen Grundgeschäfte oder Sicherungsinstrumente als Folge der laufenden Reformen der Referenzzinssätze angepasst werden.

Die Änderungen enthalten auch neue Angabepflichten in IFRS 7 für die Sicherungsbeziehungen, die von den durch die Änderungen eingeführten Ausnahmen betroffen sind.

Die Anwendung der Änderungen hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Odeon Film, da im Konzern keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt.

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Odeon Film hat die Änderungen erstmalig im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet. Im Einklang mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, das mit Veröffentlichung am 29. März 2018 in Kraft getreten ist, hat der IASB auch Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht.

Nicht sämtliche Änderungen aktualisieren jedoch diese Verlautbarungen bezüglich Verweisen und Zitaten aus dem Rahmenkonzept so, dass sie sich auf das überarbeitete Rahmenkonzept beziehen. Einige Verlautbarungen werden lediglich aktualisiert, um klarzustellen, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen oder um darauf aufmerksam zu machen, dass die Definitionen im Standard nicht mit den neuen Definitionen aktualisiert wurden, die im überarbeiteten Rahmenkonzept entwickelt wurden.

Die Änderungen, die tatsächlich mit Aktualisierungen einhergehen, betreffen folgende Verlautbarungen: IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32.

Die Anwendung der Änderungen hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Odeon Film Gruppe.

2.2.2 Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Folgende neue oder geänderte Standards, die in zukünftigen Perioden anzuwenden sind, werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

- Änderungen an IFRS 16 hinsichtlich „COVID 19 bezogene Mietzugeständnisse“ (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Juni 2020)
- Änderungen an IFRS 4 in Bezug auf die Verschiebung der Anwendung von IFRS 9 (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2021);
- Änderungen an IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 39 im Zusammenhang mit der IBOR-Reform und Fragen, die sich aus dem Ersetzen des Referenzzinssatzes ergeben (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2021)*;
- Änderungen an IFRS 9 infolge der Jährlichen Verbesserungen Zyklus 2018-2020 – „Gebühren im ‘10%-Test’ in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten“ (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2022)*;
- Änderungen an IAS 16 hinsichtlich der Kosten einer Sachanlage und dem Abzug von Einnahmen aus der Veräußerung (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2022)*;
- Änderungen an IAS 37 in Bezug auf Kosten, die bei der Bestimmung, ob ein Vertrag belastend ist, mit aufzunehmen sind (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2022)*;
- Änderungen an IAS 41 infolge der Jährlichen Verbesserungen Zyklus 2018-2020 – „Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert“ (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2022)*;
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2023)*;
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2023)*.
- Änderungen an IAS 1 zur "Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab 1. Januar 2023)*
- Änderungen an IAS 8 zur "Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen" (Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab 1. Januar 2023)*

* Übernahme durch EU-Kommission noch ausstehend

Odeon Film erwartet von diesen Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.2 Berichtsperiode

Das Berichtsjahr 2020 entspricht bei allen im Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dem Kalenderjahr.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst alle Tochtergesellschaften, auf die die Odeon Film AG einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Beherrschung liegt in der Regel vor, wenn das Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen hat und die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

In den Konsolidierungskreis werden, die Odeon Film AG als Muttergesellschaft und drei Tochterunternehmen (Vorjahr: vier), bei denen die Odeon Film AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, einbezogen. Die Reduzierung ergab sich aufgrund der Verschmelzung der Novafilm Fernsehproduktion GmbH auf die H&V Entertainment GmbH, die sodann in Odeon Fiction GmbH umfirmiert wurde.

Zum 31. Dezember 2020 werden in den Odeon Film-Konzern neben der Odeon Film AG folgende Unternehmen einbezogen:

	Sitz	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital 31.12.2020 (Handelsrecht) in EUR	Jahresergebnis 31.12.2020 (Handelsrecht) in EUR
Tochterunternehmen unmittelbar				
Odeon Fiction GmbH (vormals: H & V Entertainment GmbH)	München	100	-10.191.769,52	624.970,41
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-4.371.413,78	-1.724.074,09
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	-832.310,32	-603.121,78

Es handelt sich hierbei um die vollständige Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Zum 31. Dezember 2019 wurden in den Odeon Film-Konzern neben der Odeon Film AG folgende Unternehmen einbezogen:

	Sitz	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 (Handelsrecht) in EUR	Jahresergebnis 31.12.2019 (Handelsrecht) in EUR
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH	München	100	-11.445.013,53	-6.398.512,18
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	628.273,60	0,00
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-2.647.339,69	-45.215,42
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	-229.188,54	-273.576,29

Es bestand ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Berlin, und der Odeon Film AG.

Die Odeon Film AG, München, ist das Mutterunternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der Odeon Film AG, München, wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Unmittelbares Mutterunternehmen der Odeon Film AG, München, ist die LEONINE Licensing AG (vormals: Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft), München, die ihrerseits in den Konzernabschluss der LEONINE Holding GmbH, München, sowie in den Konzernabschluss der Show TopCo S.C.A., Luxemburg einbezogen wird. Die LEONINE Holding GmbH, München, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis, die Show TopCo S.C.A., Luxemburg stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der LEONINE Holding GmbH, München, wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Der Konzernabschluss der Show TopCo S.C.A., Luxemburg wird im Handels- und Firmenregister von Luxemburg veröffentlicht.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss der Odeon Film AG für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr umfasst das Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Unternehmen, die unter der mittelbaren oder unmittelbaren Kontrolle der Odeon Film AG stehen, werden vollkonsolidiert.

a) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Vermögenswerte, Schulden zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich derer, die das erworbene Unternehmen vorher nicht angesetzt hatte. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

b) Schuldenkonsolidierung/Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Transaktionen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

c) Zwischenergebniseliminierung

Sofern das Konzernergebnis von Gewinnen und Verlusten zwischen den in den Konzern einbezogenen Unternehmen beeinflusst ist, werden diese Zwischenergebnisse eliminiert. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine wesentlichen Zwischenergebnisse angefallen.

2.4 Segmentberichterstattung

Nach *IFRS 8, Geschäftssegmente*, erfolgt die Ableitung der Segmente aus der internen Steuerung (Steuerungskennzahl: EBIT) und Berichterstattung, wie sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Überwachung und Ermittlung der Ertragskraft der Unternehmenseinheiten sowie als Grundlage für Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen auf diese Einheiten vorgelegt wird.

Die Analyse der internen Steuerung und Berichterstattung des Odeon Film-Konzerns führte zur Identifizierung folgender operativer Segmente:

Operatives Segment	Geschäftsbereich
Film- und Fernsehproduktion Fiction	Herstellung von fiktionalen Auftragsproduktionen im Format von Serien/Reihen bzw. Einzelstücken im Wesentlichen für den deutschen Fernsehmarkt sowie Herstellung von Kinofilmen bzw. internationalen Koproduktionen in Form von Eigen- bzw. Koproduktionen
Fernsehproduktion Non Fiction	Herstellung von non-fiktionalen Auftragsproduktionen in Form von Serien/Shows für den deutschen und österreichischen Fernsehmarkt

Beide operativen Segmente betreiben Geschäftsaktivitäten, in deren Rahmen sie Erträge erzielen und Aufwendungen tätigen. Ferner liegen für beide Bereiche separate Finanzinformationen vor, die vom leitenden Entscheidungsträger (Vorstand) regelmäßig zum Zwecke der Entscheidungsfindung über die Verteilung der Ressourcen auf das Segment und der Erfolgsmessung überprüft werden.

Mehrere operative Segmente können in einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst werden, wenn die Zusammenfassung mit dem Grundprinzip von IFRS 8 in Einklang steht, die Segmente ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen und sie außerdem in folgender Hinsicht ähnlich sind:

- der Art der Produkte und Dienstleistungen
- der Art der Produktionsprozesse
- der Art oder Gruppe der Kunden für die Produkte und Dienstleistungen
- der angewandten Methoden des Vertriebs oder der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen und
- gegebenenfalls der Art des rechtlichen Umfelds.

Wir fassen die beiden operativen Segmente „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ und „Fernsehproduktion

Non Fiction“ gemäß IFRS 8.12 zusammen, da hiermit dem Grundprinzip, dem Abschlussadressaten angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen, entsprochen wird. Die beiden Segmente weisen ähnliche wirtschaftliche Merkmale auf. Der Standard gibt vor, dass ähnliche langfristige durchschnittliche Bruttomargen für zwei operative Segmente zu erwarten wären, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale ähnlich wären. Im abgelaufenen Geschäftsjahr und vor allem in der langfristigen Ertragsentwicklung der beiden operativen Segmente werden vergleichbare durchschnittliche Bruttomargen erwartet.

Die Art der Produkte ist ähnlich, es handelt sich in beiden Fällen um Content für Fernsehsender bzw. Filmverleiher. Auch der Produktionsprozess ist vergleichbar, er reicht in beiden Fällen von der Entwicklungsphase über den Produktionsprozess im engeren Sinn bis zur Postproduktion, woran sich sodann das sendefähige Produkt anschließt und vertrieben wird.

Auch die Kunden sind im Wesentlichen identisch, so werden im Bereich der Auftragsproduktion Produkte sowohl im fiktionalen als auch im non-fiktionalen Bereich Fernsehsendern und Streaming-Plattformen angeboten.

Die den jeweiligen operativen Segmenten zu Grunde liegende Risikolage ist vergleichbar. In beiden Fällen trifft den Hersteller das Kostenüberschreitungsrisiko. Im Bereich der Auftragsproduktion dergestalt, dass der Kunde ein Festhonorar für eine klar definierte Leistung bezahlt. Dies verhält sich bei den Eigenproduktionen genauso, da die Odeon Film ausschließlich vollfinanzierte Eigenproduktionen herstellt. Insoweit trägt Odeon Film auch hierbei lediglich ein Überschreitungsrisiko und nicht etwa auch ein Finanzierungsrisiko.

Aus diesen Gründen kommen wir aufgrund der Zusammenfassung zu einem berichtspflichtigen Segment, das aus den operativen Segmenten „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ und „Fernsehproduktion Non-Fiction“ besteht.

Da es daneben im Odeon Film-Konzern keine weiteren operativen Segmente gibt, handelt es sich beim Odeon Film-Konzern um einen Ein-Segment-Konzern.

2.5 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand des Managements basieren. Insbesondere werden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und makroökonomischen branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld der Odeon Film durch die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) nachteilig beeinflusst, wobei die verschiedenen ergriffenen unternehmensbezogenen Maßnahmen sowie staatlichen Unterstützungsleistungen abmildernde Wirkung entfalteten. Die fortschreitende Ausbreitung des Virus erschwerte es, Dauer und Umfang der daraus resultierenden Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ergebnisse und Cash-flows von Odeon vorherzusagen. Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 getroffenen Schätzungen und Annahmen basierten auf dem seinerzeit vorhandenen Wissensstand und den besten verfügbaren Informationen. Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen die Schätzungen und Annahmen bzw. Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können dabei von diesen abweichen. Änderungen von Schätzungen werden im Zeitpunkt ihrer Vornahme erfolgswirksam berücksichtigt.

Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei nachfolgenden bilanziellen Sachverhalten:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere von Geschäfts- oder Firmenwerten und Rechten),
- Einschätzung und Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen,
- Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und Vorräte sowie
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Berechnung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zur Prognose der Cashflows werden Schätzungen und Annahmen verwendet. Diese basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und vorliegenden Informationen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Die zukünftige tatsächliche Entwicklung kann naturgemäß davon abweichen. Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztendlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten haben. Die in die Ermittlung des Unternehmenswerts einfließenden Parameter und Prämissen (z.B. zukünftige Cashflows, geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten) stellen Planungsannahmen dar, die bei Änderungen auf die jeweiligen Werte Einfluss haben können. Weiterführende Angaben zu den im Rahmen des Werthaltigkeitstest verwendeten Annahmen befinden sich in Textziffer 27.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei allen nicht-finanziellen Vermögenswerten wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende erzielt werden können. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten. Zur Prognose der Cashflows werden Schätzungen und Annahmen verwendet. Diese basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und vorliegenden Informationen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung.

Odeon nimmt in früheren Perioden erfasste Wertminderungen zurück, soweit die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Die Obergrenze der Bewertung bilden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bewertung von Vermögenswerten

Grundsätzlich können Änderungen der Einschätzungen von Nutzungsdauern oder des Ergebnisses aus einem Wertminderungstest von Vermögenswerten des Anlagevermögens sowie Änderungen in der Einschätzung des Abwertungsbedarfs auf Forderungen und aktivierte Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, dazu führen, dass sich die Höhe der Wertansätze dieser Vermögenswerte ändert und somit das Periodenergebnis beeinflusst wird.

Latente Steuern

Die Berechnung der Ertragsteuern beinhaltet Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in der Konzern- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden insoweit gebildet, als ihnen zukünftige, zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen und aufgrund der Unternehmensplanung mit positiven steuerlichen Ergebnissen gerechnet werden kann. Weitere Informationen zu den latenten Steuern finden sich unter Textziffer 25.

Ansatz von Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden

Bei der Ermittlung der anzusetzenden Umsatzerlöse bzw. Forderungen/Verbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden die bisher angefallenen Herstellungskosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten gesetzt (*Cost-to-Cost-Method*). Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Herstellungskosten von den geschätzten Herstellungskosten haben unmittelbar Auswirkungen auf den realisierten Gewinn. Der Ausweis der in Produktion befindlichen Projekte erfolgt in der Bilanz unter der Position Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten.

Ansatz von Vorräten

Bestandsrisiken bei den Vorräten wird mittels Verwertbarkeitseinschätzungen Rechnung getragen.

Rückstellungen und Schulden

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung und Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen herangezogen. Insbesondere die Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten beruht hinsichtlich Ihrer Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit auf Einschätzungen des Managements. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt, liegen interne Expertisen zugrunde. Die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenwärtiger Verpflichtungen basiert auf den verfügbaren Informationen und der Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Die späteren tatsächlichen Abflüsse können davon abweichen und in diesem Maße die Darstellung der zukünftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage beeinflussen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gliederung, Ansatz und Bewertung werden im Konsolidierungskreis einheitlich ausgeübt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird stetig nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig angewendet, sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist.

3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäfts- oder Firmenwert

Aus der Kapitalkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und wann immer es einen Anhaltspunkt gibt einer Überprüfung auf Wertminderung, einem Impairment-Test unterzogen. Ein sich aus dieser Werthaltigkeitsprüfung ergebender Wertberichtigungsbedarf wird erfolgswirksam erfasst.

Rechte

Rechte aus Film- und Fernsehproduktionen werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive direkt zuordenbaren Fremdkapitalzinsen aktiviert und entsprechend der gewöhnlichen Nutzung abgeschrieben (IAS 38). Selbst erstellte und erworbene Film- und Fernsehrechte werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer aktivierter Filmrechte beträgt je nach Genre 25 bis 40 Jahre.

Bei Vorliegen etwaiger Indikatoren auf Wertminderung wird ein Impairment-Test nach IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

Selbst erstellte unfertige Film- und Fernsehproduktionen werden, soweit sie durch Zurückhaltung von Rechten an der Produktion dazu bestimmt sind, dem Unternehmen auf Dauer zu dienen, unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei werden alle produktionsbezogenen Kosten aktiviert.

Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf die Textziffer 27.

Kundenbeziehungen

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen wie Kundenbeziehungen erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Die Nutzungsdauer von aktivierten Kundenbeziehungen beträgt zehn Jahre. Bei Vorliegen etwaiger Indikatoren auf Wertminderung wird ein Impairment-Test nach IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen. Ein

im November 2020 durchgeführter Impairment-Test hat zu einer vollständigen Wertberichtigung geführt. Die Überprüfung zum Stichtag hat dieses Ergebnis bestätigt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte (unter anderem Software-Rechte) werden mit Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Bei Vorliegen etwaiger Indikatoren auf Wertminderung wird ein Impairment-Test nach IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR werden im Anlagevermögen aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben, im Folgejahr ihres Zugangs wird ihr Abgang fingiert.

Am Ende eines Geschäftsjahrs werden alle langfristigen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Indikatoren und Anzeichen für eine Wertänderung vorliegen. Ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts niedriger als der Buchwert, wird eine Wertminderung gemäß IAS 16 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen. Ist der Grund für eine früher vorgenommene Wertberichtigung entfallen, wird höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeschrieben.

5. LEASING

Odeon Film erfasst sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung.

Dem Standard entsprechend erfasst der Konzern, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und Leasingverhältnissen von geringem Wert, für alle Leasingverhältnisse:

- ein Nutzungsrecht und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die zunächst mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bewertet werden, in der Konzernbilanz;
- Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten in der Gesamtergebnisrechnung;
- die gezahlten Leasingraten in der Kapitalflussrechnung, dabei erfolgt ein gesonderter Ausweis für den Tilgungsanteil innerhalb der Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit.

Im Fall von kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und Leasingverhältnissen von geringem Wert erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in den operativen Aufwendungen.

6. FINANZINSTRUMENTE

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets at amortised costs - AC),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets at fair value through other comprehensive income - FVOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets at fair value through profit or loss - FVPL).

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden (financial liabilities at fair value through profit or loss - FLPL),
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (financial liabilities measured at amortised costs - FLAC).

Die Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt anhand zweier Kriterien: Das Cashflow-Kriterium fragt danach, ob der finanzielle Vermögenswert nach den ihm zu Grunde liegenden vertraglichen Regelungen Zahlungen nur zu bestimmten Stichtagen und ausschließlich in Form von Zinsen und Tilgungsbeträgen gewährt. Demgegenüber geht es beim Geschäftsmodell-Kriterium um den betrieblichen Zweck, den das Unternehmen mit dem Erwerb bzw. Halten des finanziellen Vermögenswerts verfolgt.

Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag, das heißt zu dem Wert des Tages, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Die Folgebilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird - je nach Kategorie - zu fortgeführten Anschaffungskosten (unter Beachtung der Effektivzinsmethode) oder zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral oder erfolgswirksam vorgenommen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld ermitteln sich unter Beachtung der Effektivzinsmethode als der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, vermindert um eventuelle Tilgungen und etwaige Wertminderungen.

Etwaige Wertminderungen sind nach dem *expected loss Modell* bei zu erwartenden Forderungsausfällen vorzunehmen. Wertberichtigungen werden nach dem vereinfachten Ansatz zur Erfassung von Wertberichtigungen für erwartete künftige Kreditverluste vorgenommen. Danach werden die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird ein separater Wertberichtigungsposten erfolgswirksam eingebucht. In der Bilanz darf dieser Posten mit dem Bruttowert der Forderung verrechnet werden. Die Kreditqualität finanzieller Vermögenswerte ist zu jedem Abschlussstichtag zu überprüfen, ferner dann, wenn die vertraglichen Cashflows, ohne einen Abgang des finanziellen Vermögenswerts auszulösen, neu verhandelt oder geändert werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem Vermögenswert auslaufen oder der Konzern den finanziellen Vermögenswert auf einen Dritten in einer Weise überträgt, dass im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt wurde oder auf andere Weise erlischt.

Originäre Finanzinstrumente

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die den Bewertungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die den Bewertungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden die Zeitwerte durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzins ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Einzelfall zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren. Nach IFRS 9 sind derivative Finanzinstrumente unabhängig von Zweck und Absicht der Sicherung mit ihrem Marktwert zu bilanzieren. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt dabei auf der Grundlage von Marktdaten oder anerkannten Bewertungsverfahren. Da der Konzern kein *Hedge Accounting* anwendet, werden die Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in Abhängigkeit vom Marktwert (positiv oder negativ) als finanzielle Vermögenswerte

oder finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nettoergebnisse

Die Nettogewinne und -verluste werden durch *Fair-Value*-Änderungen, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

7. VORRÄTE

Die in der Development-Phase für Film- und Fernsehproduktionen anfallenden Entwicklungskosten werden im Vorratsvermögen ausgewiesen. Diese beinhalten neben den direkten Kosten (hauptsächlich Stoffentwicklungen und Drehbücher) zurechenbare indirekte Kosten. Bestandsrisiken aus geminderter Verwertbarkeit wird durch angemessene Wertabschläge mittels eines standardisierten Prozesses Rechnung getragen. Hierbei werden in Abhängigkeit vom Alter und der Realisierungswahrscheinlichkeit der Entwicklung Abschläge vorgenommen. Darüber hinaus schätzt der Vorstand jährlich zum Bilanzstichtag gemeinsam mit dem zuständigen Produzenten die Verwertbarkeit jedes einzelnen Projekts ein und ermittelt auf dieser Basis den Nettoveräußerungswert. Die Veränderungen des Bestands an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr wird erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ ausgewiesen mit Ausnahme von Wertberichtigungen, die im Materialaufwand erfasst werden. Neben den unfertigen Erzeugnissen werden in den Vorräten auch geleistete Anzahlungen ausgewiesen. Mit Vorliegen eines Produktionsauftrages werden die in den unfertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Aufwendungen im Zuge der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung mittels Ermittlung des Leistungsfortschritts aus den Vorräten ausgebucht. Sofern entschieden wird, dass es sich um eine Eigen- oder Koproduktion handelt, erfolgt die Umgliederung der Herstellungskosten aus den unfertigen Erzeugnissen in die immateriellen Vermögenswerte des langfristigen Vermögens.

8. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE/VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Ein Vertragsvermögenswert ist der noch nicht unbedingte Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Somit ergeben sich Vertragsvermögenswerte als Differenz zwischen den realisierten Umsätzen aus dem jeweiligen Auftrag abzüglich erhaltener Anzahlungen. Sofern die Anzahlungen die realisierten Umsatzerlöse übersteigen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

Von Dritten in Auftrag gegebene Film- und Fernsehproduktionen, die nicht dazu bestimmt sind, durch Zurückhaltung von Rechten dem Unternehmen auf Dauer zu dienen (Auftragsproduktionen), werden im Wesentlichen als *Leistungsverpflichtungen, die über einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden* behandelt. Die notwendige stichtagsbezogene Ermittlung des anteiligen Gewinns je Projekt erfolgt mittels der Ermittlung des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung. Zur Feststellung des Fertigstellungsgrads wird das *Cost-to-Cost*-Verfahren angewendet. Dabei werden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in das Verhältnis zu den geschätzten Gesamtherstellungskosten gesetzt. Erträge und Aufwendungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Umsatzerlöse und Material- und Personalaufwand erfasst.

Nach IFRS 15 ausgewiesene Vertragsvermögenswerte werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen nach IFRS 9 bewertet.

In der Regel wird ein Auftrag nach Erhalt einer ersten Anzahlung durch einen Kunden begonnen. Anschließend Teilabrechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen (Milestones) gestellt und sind in der Regel sofort zahlbar.

9. FLÜSSIGE MITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kontokorrentguthaben und Kassenbeständen. Sie werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

10. GEZEICHNETES KAPITAL

Gezeichnetes Kapital wird im Eigenkapital ausgewiesen. Transaktionskosten bei der Ausgabe neuer Aktien werden von der Kapitalrücklage abgesetzt. Eigene Aktien werden nach IAS 32 nicht aktiviert, sondern in Höhe der Anschaffungskosten direkt vom Eigenkapital abgezogen.

11. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Dabei wurden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste über das sonstige Ergebnis (other comprehensive income - OCI) in den Perioden ihres Entstehens im Eigenkapital erfasst. Es handelt sich dabei um einzelvertragliche leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen. Als Berechnungsgrundlage für die Bewertung fanden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) von Dr. Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,0 % (Vorjahr: 0,3 %) Anwendung. Die Bewertung erfolgte mit dem Projected-Unit-Credit-Verfahren. Es wurde für eine von den drei bestehenden Zusagen ein Rententrend von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) berücksichtigt. Bei den Pensionszusagen, bei denen es sich um Einzelzusagen mit Festbetrag handelt, wurde im Zuge der Anwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens ohne Anwartschaftstrend und Fluktuation gerechnet.

Die in der Bilanz angesetzten Rückstellungen entsprechen den Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtungen (defined benefit obligation: DBO) am Bilanzstichtag. Der Barwert der DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen dergestalt berechnet, dass die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität abgezinst werden.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Rücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, sobald eine Planänderung eintritt.

12. RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Finanzmitteln führt und deren Höhe zuverlässig schätzbar ist. Sie werden mit dem nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlichen Betrag bewertet. In den Rückstellungen werden gemäß IAS 37 alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Es werden keine Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen gebildet, denen sich das Unternehmen entziehen könnte.

13. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche temporäre Wertansätze von Aktiva und Passiva zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorräte berechnet. Aktive Steuerabgrenzungen sind nur insoweit angesetzt, wie die damit verbundenen Steuergutschriften wahrscheinlich eintreten. Die wichtigsten temporären Differenzbeträge ergeben sich aus den Positionen „Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten“ und „Immaterielle Vermögenswerte“. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet sind, und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuern werden immer dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuern besteht und sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Latente Steuern werden neben den laufenden Steuern in den Ertragsteuern erfasst.

14. LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden enthalten verzinsliche Schulden gegenüber Kreditinstituten. Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. In den Folgeperioden werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode (IFRS 9.5.3.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1f) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

15. STAATLICHE FÖRDERUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Fördergelder werden nahezu ausschließlich für Eigenproduktionen beantragt.

Bewilligte Fördergelder für noch nicht abgerechnete Eigenproduktionen werden gemäß IAS 20 erst in der Periode der Abrechnung der Eigenproduktion ergebniswirksam vereinnahmt. Bis dahin werden erhaltene Fördermittel in den Verbindlichkeiten bilanziert. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden realisierte staatliche Fördergelder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bei Förderungen wird zwischen nicht rückzahlbaren Zuschüssen wie Referenzmitteln und Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien) / DFFF (Deutscher Filmförderfonds) einerseits und bedingt rückzahlbaren Darlehen der Projektförderungen andererseits unterschieden:

- Projektreferenzmittel werden in Abhängigkeit der erreichten Kinobesucherzahl eines Referenzfilms als nicht rückzahlbare Förderung für einen oder mehrere Folgefilm/e gewährt. Diese Mittel stehen für die Finanzierung des/der Folgefilm/e zeitlich begrenzt zur Verfügung.
- Die Projektfilmförderung gemäß DFFF wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss aufgrund definierter Herstellungsparameter für Kinofilme gewährt.
- Projektfilmförderungen gemäß Filmförderungsgesetz oder den jeweiligen Länderförderungen werden als bedingt rückzahlbare zinslose Darlehen für TV- und Kinoproduktionen gewährt. Übersteigen in einem bestimmten Zeitraum die Erträge durch die Verwertung der geförderten Produktion eine bestimmte Höhe, so muss das Förderdarlehen pro rata pari passu zurückgezahlt werden.

Eine mögliche Rückzahlung von Fördermitteln wird in den Eventualverbindlichkeiten (Textziffer 51) dargestellt.

16. UMSATZREALISIERUNG

Der Odeon Film-Konzern erzielt den wesentlichen Teil seiner Umsatzerlöse mit Auftragsproduktionen, für die zeitraumbezogene Erlöse gemäß IFRS 15 erfasst werden. Für nähere Ausführungen hierzu siehe unter: Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten (Textziffer 8) sowie Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (Textziffer 19).

Des Weiteren werden Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 zum einen aus der Erstlizenzierung von Filmverwertungsrechten im Rahmen von Eigenproduktionen (*Royalties*) erfasst, die dann als realisiert gelten, wenn die Lizenzzeit für den Erwerber begonnen hat und die Ziehungsgenehmigung erteilt bzw. das Filmmaterial zur Verfügung gestellt worden ist, und zum anderen aus Folgeverwertungen sowohl von Auftrags- als auch von Eigenproduktionen (jeweils zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung). Nachdem die Folgeverwertungen in der allerüberwiegenden Zahl der Fälle durch Dritte erfolgt, gelten diese spätestens zum Zeitpunkt des Erhalts der entsprechenden Erlösabrechnungen als realisiert, zu diesem Zeitpunkt wird eine dementsprechende Forderung ausgewiesen.

Daneben werden Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in geringem Umfang generiert. Diese Umsatzerlöse werden mit der Erbringung der Leistung realisiert.

Die Zahlungsbedingungen sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet. Bei Auftragsproduktionen werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Signifikante Finanzierungskomponenten bestehen nicht.

Der Transaktionspreis bestimmt sich grundsätzlich nach den vertraglich vereinbarten Konditionen.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

17. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Erfassung von betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Zinsaufwendungen und -erträge werden periodengerecht erfasst.

18. ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende Steuern (*current tax*) sowie latente Steuern (*deferred tax*). Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden spiegeln den Betrag wider, der die beste Schätzung des an die Steuerbehörde abzuführenden bzw. von ihr zu erstattenden Betrags darstellen.. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

III. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

19. UMSATZERLÖSE UND ÜBRIGE ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Konzernumsatzerlöse 51.520 Tsd. EUR (Vorjahr: 39.067 Tsd. EUR). Die Gesamtleistung betrug 57.069 Tsd. EUR (Vorjahr: 49.321 Tsd. EUR).

Die Umsatzerlöse nach IFRS 15 und die übrigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2020	2019
Umsatzerlöse	51.519.994,39	39.066.598,69
- davon zeitraumbezogen	44.253.941,14	37.564.165,63
- davon zeitpunktbezogen	7.266.053,25	1.502.433,06
Sonstige betriebliche Erträge	3.589.985,60	1.153.610,12
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	922.101,10	665.864,68
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.036.477,09	8.434.709,86
Übrige Erträge gesamt	5.548.563,79	10.254.184,66

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen zeitraumbezogene Erlöse aus Auftragsproduktionen, die in 2020 44.254 Tsd. EUR (Vorjahr: 37.564 Tsd. EUR) betragen. Die Umsatzerlöse daraus resultieren vor allem aus den Projekten „Letzte Spur Berlin“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Kitz“, „Harter Brocken – Der Waffendeal“, „Die Füchsin – Treibjagd“, „Die Füchsin – Romeo muss sterben“, „Schwarze Insel“, „Neben der Spur ist auch ein Weg“, „Die letzte Ausgabe“, „Planlos in Irland“, „Masurenkrimi“, „Teenager werden Mütter“, „Hartz Rot Gold“ und „Armes Deutschland“.

In den Umsatzerlösen sind Erträge aus der Verwertung von Lizenzen in Höhe von 6.734 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.364 Tsd. EUR), darunter 5.505 Tsd. EUR aus der Erstverwertung von „Spy City“ enthalten.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten aktivierte Herstellungskosten für die Koproduktion „Spy City“ in Höhe von 1.028 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.155 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie im Vorjahr keine materiellen Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen generiert.

Von den zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfassten Werte wurden 3.265 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.359 Tsd. EUR) im Berichtsjahr als Umsatzerlöse realisiert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3.590 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.154 Tsd. EUR) sind u.a. Erträge aus Filmförderung in Höhe von 2.404 Tsd. EUR (Vorjahr: 664 Tsd. EUR), Unterstützungsleistungen aufgrund von Corona-Mehraufwendungen von 563 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR), Versicherungsentschädigungen in Höhe von 131 Tsd. EUR (Vorjahr: 219 Tsd. EUR), Sachbezüge in Höhe von 121 Tsd. EUR (Vorjahr: 147 Tsd. EUR),) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 174 Tsd. EUR (Vorjahr: 84 Tsd. EUR) enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten unter anderem die Auflösung einer Erlösrückstellung in Höhe von 32 Tsd. EUR.

In den Veränderungen des Bestands sind mit 922 Tsd. EUR (Vorjahr: 666 Tsd. EUR) die laufenden Bestandserhöhungen enthalten. Wertberichtigungen in Höhe von 3.316 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) werden im Materialaufwand ausgewiesen.

20. MATERIALAUFWAND

In EUR	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	674.946,54	702.666,49
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.531.909,92	22.684.587,20
Außerplanmäßige Wertberichtigungen auf Vorratsvermögen	3.315.665,27	0,00
Summe	26.522.521,73	23.387.253,69

Der Materialaufwand umfasst hauptsächlich Aufwendungen für die Projekte „Letzte Spur Berlin“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Kitz“, „Spy City“, „Harter Brocken – Der Waffendeal“, „Die Füchsin – Treibjagd“, „Die Füchsin – Romeo muss sterben“, „Schwarze Insel“, „Neben der Spur ist auch ein Weg“, Die letzte Ausgabe“, „Planlos in Irland“, „Masurenkrimi“, „Teenager werden Mütter“, „Hartz Rot Gold“ und „Armes Deutschland“.

Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Verwertungsabschläge auf Vorräte in Höhe von 3.316 Tsd. EUR vorgenommen. Diese resultierten aus veränderten Sehgewohnheiten, einem sich rasant ändernden Zuschauerverhalten, dem anhaltenden Serienboom sowie der Kinokrise.

21. PERSONALAUFWAND

In EUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	20.189.117,52	19.071.951,31
- davon projektunabhängig Beschäftigte	4.454.586,22	3.672.655,26
Soziale Abgaben	3.066.789,73	2.881.699,49
- davon projektunabhängig Beschäftigte	671.508,96	543.669,04
Summe	23.255.907,25	21.953.650,80

Die sozialen Abgaben beinhalten insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die Kosten der Altersversorgung belaufen sich auf 34 Tsd. EUR (Vorjahr: 32 Tsd. EUR).

In der Position sind Erträge aus Kurzarbeitergeldersatzungen in Höhe von 384 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) enthalten.

22. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2020 planmäßig	2020 außer-planmäßig	2020 Summe	2019 planmäßig	2019 außer-planmäßig	2019 Summe
Abschreibung auf Lizenzen	7.796.705,78	340.604,59	8.137.310,37	1.030.895,47	0,00	1.030.895,47
Sonstige Abschreibung auf Anlagevermögen	851.889,37	938.760,64	1.790.650,01	793.214,65	0,00	793.214,65
Summe	8.648.595,15	1.279.365,23	9.927.960,38	1.824.110,12	0,00	1.824.110,12

Auf aktivierte Lizenzen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.797 Tsd. EUR, hiervon 7.431 Tsd. EUR planmäßige Abschreibung auf die fertiggestellte Koproduktion „Spy City“ vorgenommen. In den sonstigen Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 694 Tsd. EUR auf den im Rahmen eines Beteiligungserwerbs aktivierten Kundenstamm sowie in Höhe von 244 Tsd. EUR auf das Nutzungsrecht einer nicht mehr genutzten Immobilie enthalten.

23. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In EUR	2020	2019
Aufwendungen für Fremdleistungen/Fremdpersonal	346.013,84	268.209,84
Aufwendungen für Beratungen	256.298,49	197.221,84
Aufwendungen für Reisekosten	109.552,56	161.196,37
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	187.997,52	160.978,08
Aufwendungen für Verwaltungskosten	92.984,15	86.391,84
Aufwendungen für Beiträge	107.269,69	71.252,58
Aufwendungen für Versicherungen	49.265,24	50.081,06
Aufwendungen für Gemeinkosten Material	51.884,77	22.571,51
Aufwendungen für Produktion/Verleih	1.224,55	3.697,60
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	333.498,82	275.512,35
Summe	1.535.989,63	1.297.113,07

24. FINANZERGEBNIS

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Projektmittellinien sowie der Betriebsmittellinie.

Im sonstigen Finanzergebnis wird ein Ertrag in Höhe von 253 Tsd. EUR aus einem Finanzderivat ausgewiesen.

25. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2020	2019
Laufender Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	-182.285,20	- 347.459,00
Anpassungen für laufende Steuern aus Vorjahren	31.211,00	0,00
Latente Steuern	1.371.798,45	-2.412.672,29
Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-)	1.220.724,25	-2.760.131,29

Der latente Steuerertrag in Höhe von 1.372 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus einem latenten Steuerertrag von 1.858 Tsd. EUR aus der Veränderung der temporären Differenzen und einem latenten Steueraufwand von 486 Tsd. EUR aus der Veränderung der temporären Differenzen. Im Vorjahr resultierte der latente Steueraufwand auch aus der Reduzierung der steuerlichen Verlustvorträge aufgrund eines schädlichen Anteilserwerbs.

Die Berechnung der latenten Ertragsteuern beinhaltet Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in der Konzern- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden insoweit gebildet, als ihnen zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen und aufgrund der Unternehmensplanung mit positiven steuerlichen Ergebnissen gerechnet werden kann.

Zusammen mit den steuerlichen Verlusten des abgelaufenen Geschäftsjahres bestehen zum 31. Dezember 2020 nutzbare Verluste in Höhe von 8.659 Tsd. EUR für Körperschaftsteuer sowie 7.952 Tsd. EUR für Gewerbesteuer (Vorjahr: jeweils 8.212 Tsd. EUR für Körperschaftsteuer sowie für Gewerbesteuer).

Die nicht bewerteten körperschaftsteuerlichen Verluste belaufen sich auf 658 Tsd. EUR (Vorjahr: 319 Tsd. EUR) bzw. die nicht bewerteten gewerbesteuerlichen Verluste auf 85 Tsd. EUR (Vorjahr: 45 Tsd. EUR). Sämtliche Verlustvorträge sind unverfallbar, sofern kein schädlicher Anteilseignerwechsel stattfindet.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand für 2020 und 2019 mit dem Steuersatz des Mutterunternehmens.

In EUR	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	-4.288.867,11	512.040,23
Sonstige Steuern	-1.340,86	-1.892,74
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.290.207,97	510.147,49
Erwarteter Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-) 32,70 % (Vorjahr: 31,09 %)	1.402.898,01	-158.604,85
Unterschiedliche Steuersätze	59.362,05	84,14
Steuersatzänderung	-31.793,81	10.493,88
Ertragsteuern Vorjahre	31.211,00	0,00
Steuern auf nicht ansetzbare Verlustvorträge/ Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	-206.566,21	-2.629.461,00
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-16.439,15	18.199,55
Sonstige	-17.947,64	35.556,10
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	1.220.724,25	-2.760.131,29

Zum 31. Dezember 2020 wurden für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) und ein Solidaritätszuschlag von jeweils 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von ca. 16,87 % (Vorjahr: 15,26 %) verwendet. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern ein Steuersatz von 32,70 % (Vorjahr: 31,09 %).

Die latenten Steuern der Berichtsperioden 2020 und 2019 sind den folgenden Sachverhalten bzw. Bilanzpositionen zuzuordnen:

In EUR	31.12.2020	In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Aufwand (-) / Ertrag erfasst	31.12.2019	In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Aufwand (-) / Ertrag erfasst	1.1.2019
Aktive latente Steuern					
Steuerliche Verlustvorträge	2.564.975,24	-28.921,35	2.593.896,59	-643.013,27	3.236.909,86
Sonstige Forderungen	3.657,66	3.657,66	0,00	0,00	0,00
Nutzungsrechte (Leasing)	81.785,81	81.629,56	156,24	156,24	0,00
Pensionsrückstellungen	54.300,28	-73.729,60	128.029,88	19.320,00	108.709,77
Summe aktive latente Steuern	2.704.718,99	-17.363,72	2.722.082,71	-623.536,92	3.345.619,63
Passive latente Steuern					
Immaterielle Vermögenswerte	2.845.944,81	1.763.535,85	4.609.480,66	-2.097.071,60	2.512.409,06
Vertragssalden	1.189.403,93	-456.981,36	732.422,57	321.240,74	1.053.663,31
Sonstiges	9.826,80	9.596,74	19.423,54	52,84	19.476,38
Summe passive latente Steuern	4.045.175,54	1.316.151,23	5.361.326,77	-1.775.778,02	3.585.548,75
Netto aktive bzw. passive latente Steuern	-1.340.456,55	1.298.787,51	-2.639.244,06	-2.399.314,94	-239.929,12
davon berücksichtigt im Periodenergebnis		1.371.798,45		-2.412.672,29	
davon berücksichtigt im sonstigen Gesamtergebnis		-73.010,94		13.357,35	

Die Veränderung der im sonstigen Gesamtergebnis erfassten latenten Steuern beinhaltet neben der laufenden Veränderung in Höhe von 8 Tsd. EUR die Anpassung der aktiven Steuerlatenz auf in Vorjahren erfasste versicherungsmathematische Gewinn und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Von den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 15 Tsd. EUR) innerhalb von zwölf Monaten effektiv.

26. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehenden Gewinn oder Verlust im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Aktienanzahl (vgl. Textziffern 32 und 36).

In EUR	2020	2019
Periodenergebnis	-3.069.483,72	-2.249.983,80
Anteile der Aktionäre der Odeon Film AG	-3.069.483,72	-2.249.983,80
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (Stück)	11.757.720	11.757.720
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,26	-0,19
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,26	-0,19

IV. KONZERNBILANZ

27. ANLAGEVERMÖGEN

Anlagespiegel 2020

Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungswerte

In EUR	1.1.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte					
Geschäfts- oder Firmenwert	17.902.916,35	0,00	0,00	0,00	17.902.916,35
Rechte	94.714.384,89	1.033.977,09	0,00	0,00	95.748.361,98
davon unternehmensinterne Entwicklungen	19.051.854,08	1.033.977,09	0,00	0,00	20.085.831,17
Geleistete Anzahlungen auf Rechte	15.338,76	0,00	0,00	0,00	15.338,76
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.529.696,24	10.058,40	0,00	0,00	1.539.754,64
davon Kundenbeziehungen	1.344.067,90	0,00	0,00	0,00	1.344.067,90
davon Auftragsbestand	80.138,81	0,00	0,00	0,00	80.138,81
EDV-Software	422.104,47	9.617,03	0,00	21.224,00	410.498,30
Summe	114.584.440,71	1.053.653,32	0,00	21.224,00	115.616.870,03
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	171.318,82	0,00	0,00	0,00	171.318,82
Technische Anlagen und Maschinen	95.743,53	0,00	0,00	48.861,52	46.882,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.184.350,47	55.752,90	0,00	551.079,81	689.023,56
Summe	1.451.412,82	55.752,90	0,00	599.941,33	907.224,39
Nutzungsrechte					
Grundstücke und Gebäude	1.680.867,27	325.098,08	0,00	46.309,28	1.959.656,07
Technische Anlagen und Maschinen	66.645,87	185.345,64	0,00	0,00	251.991,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.748,55	40.693,23	0,00	4.407,00	138.034,78
Summe	1.849.261,69	551.136,95	0,00	50.716,28	2.349.682,36
Finanzanlagen					
Sonstige Finanzanlagen	126,06	0,00	0,00	0,00	126,06
Summe	126,06	0,00	0,00	0,00	126,06

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderung
Buchwerte

1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
8.360.894,43	0,00	0,00	0,00	8.360.894,43	9.542.021,92	9.542.021,92
83.662.710,76	8.137.310,37	0,00	0,00	91.800.021,13	3.948.340,85	11.051.674,13
9.478.090,66	7.999.227,81***	0,00	0,00	17.477.318,47	2.608.572,70	9.573.763,42
15.338,76	0,00	0,00	0,00	15.338,76	0,00	0,00
708.122,24	813.218,00	0,00	0,00	1.521.340,24	18.414,40	821.574,00
537.630,70	806.437,20**	0,00	0,00	1.344.067,90	0,00	806.437,20
80.138,81	0,00	0,00	0,00	80.138,81	0,00	0,00
373.363,47	21.788,83	22.290,00	0,00	372.862,30	37.636,00	48.741,00
93.120.429,66	8.972.317,20	22.290,00	0,00	102.074.899,92	13.546.413,17	21.464.011,05
137.183,31	4.155,00	0,00	0,00	141.338,31	29.980,51	34.135,51
95.743,53	0,00	48.861,52	0,00	46.882,01	0,00	0,00
1.076.023,04	69.037,27	547.202,67	0,00	597.857,64	91.165,92	108.327,43
1.308.949,88	73.192,27	596.064,19	0,00	786.077,96	121.146,43	142.462,94
486.497,93	791.896,87*	0,00	0,00	1.278.394,80	681.261,27	1.194.369,34
31.101,42	54.460,17	0,00	0,00	85.561,59	166.429,92	35.544,45
37.538,50	36.093,87	0,00	0,00	73.632,37	64.402,41	64.210,05
555.137,85	882.450,91	0,00	0,00	1.437.588,77	912.093,60	1.294.123,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06

* hierin enthalten sind 244 Tsd. EUR Wertminderung aufgrund Nichtnutzung einer Büroimmobilie

** hierin enthalten sind 694 Tsd. EUR Wertminderungen

*** hierin enthalten sind 341 Tsd. EUR Wertminderungen

Anlagespiegel 2019

Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungswerte

In EUR	1.1.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte					
Geschäfts- oder Firmenwert	17.902.916,35	0,00	0,00	0,00	17.902.916,35
Rechte	85.929.530,32	8.784.854,57*	0,00	0,00	94.714.384,89
davon unternehmensinterne Entwicklungen	10.266.999,51	8.784.854,57	0,00	0,00	19.051.854,08
Geleistete Anzahlungen auf Rechte	15.338,76	0,00	0,00	0,00	15.338,76
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.529.696,24	0,00	0,00	0,00	1.529.696,24
davon Kundenbeziehungen	1.344.067,90	0,00	0,00	0,00	1.344.067,90
davon Auftragsbestand	80.138,81	0,00	0,00	0,00	80.138,81
EDV-Software	397.069,56*2	32.692,91	0,00	7.658,00	422.104,47
Summe	105.774.551,23	8.817.547,48	0,00	7.658,00	114.584.440,71
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	171.318,82	0,00	0,00	0,00	171.318,82
Technische Anlagen und Maschinen	95.743,53	0,00	0,00	0,00	95.743,53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.157.072,31	67.076,39	0,00	39.798,23	1.184.350,47
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.424.134,66	67.076,39	0,00	39.798,23	1.451.412,82
Nutzungsrechte					
Grundstücke und Gebäude	1.268.284,06	412.583,21	0,00	0,00	1.680.867,27
Technische Anlagen und Maschinen	66.645,87	0,00	0,00	0,00	66.645,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.748,55	0,00	0,00	0,00	101.748,55
Summe	1.436.678,48	412.583,21	0,00	0,00	1.849.261,69
Finanzanlagen					
Sonstige Finanzanlagen	126,06	0,00	0,00	0,00	126,06
Summe	126,06	0,00	0,00	0,00	126,06

* Für Spy City wurden mit Drehbeginn Vorräte in Höhe von 350.144,77 EUR umgebucht

kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
8.360.894,43	0,00	0,00	0,00	8.360.894,43	9.542.021,92	9.542.021,92
82.631.815,29	1.030.895,47	0,00	0,00	83.662.710,76	11.051.674,13	3.297.715,03
8.586.278,11	891.812,55	0,00	0,00	9.478.090,66	9.573.763,42	1.680.721,40
15.338,76	0,00	0,00	0,00	15.338,76	0,00	0,00
561.939,24	146.183,00	0,00	0,00	708.122,24	821.574,00	967.757,00
403.223,70	134.407,00	0,00	0,00	537.630,70	806.437,20	940.844,20
80.138,81	0,00	0,00	0,00	80.138,81	0,00	0,00
359.200,00	21.821,47	7.658,00	0,00	373.363,47	48.741,00	100.072,37
91.929.187,72	1.198.899,94	7.658,00	0,00	93.120.429,66	21.464.011,05	13.907.566,32
131.532,31	5.651,00	0,00	0,00	137.183,31	34.135,51	39.786,51
95.743,53	0,00	0,00	0,00	95.743,53	0,00	0,00
1.046.951,88	68.864,39	39.793,23	0,00	1.076.023,04	108.327,43	110.120,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.274.227,72	74.515,39	39.793,23	0,00	1.308.949,88	142.462,94	149.906,94
0,00	486.497,93	0,00	0,00	486.497,93	1.194.369,34	0,00
4.443,06	26.658,36	0,00	0,00	31.101,42	35.544,45	0,00
0,00	37.538,50	0,00	0,00	37.538,50	64.210,05	0,00
4.443,06	550.694,79	0,00	0,00	555.137,85	1.294.123,84	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Posten „Abschreibungen“ erfasst. Wertminderungen wurden in Höhe von 341 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte der *Cash Generating Units (CGU)* „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ sowie „Fernsehproduktion Non Fiction“ betragen zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr 9,0 Mio. EUR bzw. 0,5 Mio. EUR.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2020 entsprechend IAS 36 auf Wertminderung getestet. Die erzielbaren Beträge der *Cash Generating Units* sind auf Basis des Nutzungswerts (value in use) ermittelt worden. Die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse wurden aus der vom Vorstand verabschiedeten Planung abgeleitet und aufgrund einer vorsichtigeren Einschätzung des Marktes mit einem Abschlag auf das geplante EBIT in der ewigen Rente zwischen 20 % und 30 % versehen. Die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse wurden aus der vom Vorstand verabschiedeten Planung abgeleitet. Es ergaben sich erzielbare Beträge von 22,3 Mio. EUR für die CGU „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ sowie von 4,8 Mio. EUR für die CGU „Fernsehproduktion Non Fiction“.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen:

2020	Zahlungsmittelgenerierende Einheit	
	Film- und Fernsehproduktion Fiction/ Fernsehproduktion Non Fiction	
Ergebniswachstum p.a. nach Ende des Detailplanungszeitraums		1 %
Dauer des Detailplanungszeitraums		5 Jahre
Diskontierungssatz (WACC)		6,44 %
Diskontierungssatz vor Steuern (Fiction)		9,15 %
Diskontierungssatz vor Steuern (Non Fiction)		8,88 %

2019	Zahlungsmittelgenerierende Einheit	
	Film- und Fernsehproduktion Fiction/ Fernsehproduktion Non Fiction	
Ergebniswachstum p.a. nach Ende des Detailplanungszeitraums		1 %
Dauer des Detailplanungszeitraums		3 Jahre
Diskontierungssatz (WACC)		6,01 %
Diskontierungssatz vor Steuern (Fiction)		8,50 %
Diskontierungssatz vor Steuern (Non Fiction)		7,95 %

Die Cash-Flow-Projektion der *Cash Generating Units* beruht auf dem vom Vorstand genehmigten Budget einer Fünf-Jahres-Periode. Bei der Berechnung der ewigen Rente wurde für die *Cash Generating Units* ein Wachstumszuschlag von 1 % berücksichtigt.

Die dem *Impairment*-Test zugrundeliegende Planung spiegelt die Ziele des Unternehmens unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten wider. Danach werden die Vorgaben der Unternehmensführung in die Detailplanung umgesetzt.

Der Odeon Film-Konzern geht dabei von einem steigenden Produktionsvolumen für das Geschäftsjahr 2021 und damit bei unverändertem Preisniveau von einem entsprechend steigenden EBIT aus. Für die folgenden Geschäftsjahre (ab 2022) wird ebenfalls mit positiven EBIT's geplant. Im Fixkostenbereich werden – mit Ausnahme von möglichen Sondereffekten – keine signifikanten Erhöhungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant. Die Planungen erfolgen insofern unter der Prämisse, dass eventuelle Kostensteigerungen durch anderweitige Kompensationen aufgefangen werden können.

Der Diskontierungssatz spiegelt den vom Kapitalmarkt abgeleiteten risikoadjustierten Mindestverzinsungsanspruch nach Steuern wider (*Weighted Average Cost of Capital, WACC*).

Der zur Diskontierung verwendete risikoadjustierte Gesamtkapitalkostensatz (WACC) berücksichtigt einen aus einer Peer-Group (börsennotierte Vergleichsunternehmen) abgeleiteten relevered Beta-Faktor, einen länderspezifischen Steuersatz, einen risikofreien Zinssatz sowie eine ebenfalls aus der Peer-Group abgeleitete Kapitalstruktur. Die folgenden Annahmen lagen der Kalkulation des risikoadjustierten Gesamtkapitalkostensatzes (WACC) zugrunde:

Fiction	2020	2019
Risikofreier Zinssatz	-0,16 %	0,20 %
Marktrisikoprämie	7,50 %	7,50 %
Betafaktor	0,81	0,75
Fremdkapitalkosten vor Steuern	1,71%	1,84 %
Steuersatz	31,9%	31,25%
Eigenkapitalquote	87,73 %	94,56 %

Non Fiction	2020	2019
Risikofreier Zinssatz	-0,16 %	0,20 %
Marktrisikoprämie	7,50 %	7,50 %
Betafaktor	0,81	0,75
Fremdkapitalkosten vor Steuern	1,71 %	1,84 %
Steuersatz	29,0%	28,99 %
Eigenkapitalquote	87,73 %	94,56 %

Bei der CGU „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ hätte ein Anstieg des WACC um 1%-Punkt zu einem erzielbaren Betrag von 17,5 Mio. EUR und zu einem Abwertungsbedarf von 2,6 Mio. EUR geführt. Eine Reduzierung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 %-Punkte hätte zu einem erzielbaren Betrag von 20,2 Mio. EUR und zu keinem Abwertungsbedarf geführt.

Bei der CGU „Fernsehproduktion Non Fiction“ hätte ein Anstieg des WACC um 1%-Punkt zu einem erzielbaren Betrag von 4,1 Mio. EUR geführt. Eine Reduzierung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 %-Punkt hätte zu einem erzielbaren Betrag von 4,5 Mio. EUR geführt. Keine der beiden Änderungen hätte zu einem Abwertungsbedarf geführt.

Rechte

Die Rechte beinhalten im Wesentlichen selbsterstellte Filmrechte, die planmäßig linear abgeschrieben werden.

Planmäßige Abschreibungen auf Rechte in Höhe von 7.797 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.031 Tsd. EUR) werden bei den Abschreibungen ausgewiesen. Dort sind auch außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 341 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) ausgewiesen.

In den unternehmensinternen Entwicklungen wurde die im Berichtsjahr fertiggestellte Serie „Spy City“ ausgewiesen. In den aktivierten Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen in Höhe von 110 Tsd. EUR (Vorjahr: 45 Tsd. EUR) enthalten. Bezüglich der Refinanzierung wird auf Tz. 47 verwiesen.

28. VORRÄTE

In EUR	2020	2019
Unfertige Erzeugnisse	2.494.947,11	4.888.511,28
Geleistete Anzahlungen	473.649,37	232.147,85
Summe Vorräte	2.968.596,48	5.120.659,13

Im Berichtsjahr ergaben sich planmäßige Verwertungsabschläge auf Vorräte in Höhe von 51 Tsd. EUR (Vorjahr: 275 Tsd. EUR). Diese werden in den Bestandsveränderungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Verwertungsabschläge in Höhe von 3.316 Tsd. EUR vorgenommen, die im Materialaufwand ausgewiesen werden. Diese resultierten aus veränderten Sehgewohnheiten, einem sich rasant ändernden Zuschauerverhalten, des anhaltenden Serienbooms sowie der Kinokrise.

29. VERTRAGSSALDEN

In EUR	2020	2019
Vertragsvermögenswerte	10.576.864,96	5.894.466,66
Vertragsverbindlichkeiten	1.760.659,01	3.323.385,98

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte steht im Zusammenhang mit einem im Vergleich zum Vorjahresende deutlich höheren Bestand an noch nicht fertiggestellten Produktionen zum Stichtag, bei welchen die nach Leistungsfortschritt realisierten Umsatzerlöse die auftragsbezogenen erhaltenen Anzahlungen übersteigen – wir verweisen auf Tz. 8. Dies ist das Ergebnis der Pandemie-bedingten Verschiebungen von Produktionen in die zweite Jahreshälfte.

30. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

In EUR	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.417.295,85	2.435.648,72
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	342.521,46	7.125,11
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	1.454.781,00	406.470,34
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.162,83	3.363,11
Summe	3.230.761,14	2.852.607,28

31. FLÜSSIGE MITTEL

In EUR	2020	2019
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	1.168.378,41	1.548.083,52
- davon projektbezogene Guthaben bei Kreditinstituten	1.071.634,02	1.091.574,34

32. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Odeon Film AG stellte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR je Aktie.

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt und zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) zugelassen. Es existieren keine Vorzugsaktien, sämtliche Aktien sind Stammaktien und gewähren dieselben Rechte.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Odeon Film-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Hierbei wird Änderungen innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten Rechnung getragen.

Als Instrumente für das Kapitalmanagement stehen dem Odeon Film-Konzern grundsätzlich Eigenkapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen an Anteilseigner, Aktienrückkäufe und Fremdfinanzierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanzielltem Eigen- zu Gesamtkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen und den Bilanzgewinn.

Die Kapitalstruktur des Odeon Film-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Das Eigenkapital des Odeon Film-Konzerns sank im Geschäftsjahr 2020 um 26,0% auf 9,0 Mio. EUR. Die Konzern-Eigenkapitalquote reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf 25,6 % (Vorjahr: 29,7 %). Die Reduzierung des Konzern-Eigenkapitals ist ausschließlich auf das Gesamtergebnis in Höhe von -3,1 Mio. EUR (Vorjahr: -2,3 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Odeon Film-Konzern strebt ein stabiles Finanzprofil an.

33. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021, das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung näher bestimmten Fällen auszu-schließen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

34. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hatte den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte durfte jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen konnten auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhielten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Wandelanleihebedingungen konnten vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren konnte. Die Wandelanleihebedingungen konnten auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinsten Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der

Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum Ablauf der Ermächtigung am 8. Juni 2020 keinen Gebrauch gemacht.

35. BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 wurde zur Umsetzung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 2015 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.700.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung sollte nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ermächtigt wurde, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllt wird. Da die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen am 8. Juni 2020 abgelaufen und somit die Durchführung einer Kapitalerhöhung nicht mehr möglich war, soll die Löschung erfolgen.

36. EIGENE AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hatte den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien durfte den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung galt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juli 2018 hatte zudem beschlossen, dass sich der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien nicht an den jeweils letzten fünf Tagen bemessen sollte; es wurde beschlossen, dass der jeweils letzte Handelstag relevant sein soll. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 8. Juni 2020 keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien mit einem rechnerischen Wert von 85.050 EUR des Grundkapitals wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben. Der Anteil eigener Aktien zum Grundkapital beträgt 0,72 %.

Die erworbenen eigenen Aktien wurden vom Eigenkapital abgezogen.

37. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2020	2019
Agio aus der Kapitalerhöhung in Verbindung mit dem Börsengang	23.467.751,29	23.467.751,29
Von der Hauptversammlung am 21. Juni 2005 beschlossene Kapitalerhöhung	-520.000,00	-520.000,00
Von der Hauptversammlung am 30. August 2006 beschlossene Kapitalerhöhung	-880.000,00	-880.000,00
Entnahme zum Ausgleich des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags und des Verlustvortrags zum 31. Dezember 2006	-11.954.299,89	-11.954.299,89
Von der Hauptversammlung am 9. Juni 2011 beschlossene Barkapitalerhöhung	1.301.516,50	1.301.516,50
Agio aus Sachkapitalerhöhung 2007	2.861.851,57	2.861.851,57
Entnahme zum Ausgleich des Verlustvortrags zum 31. Dezember 2016	-13.718.081,10	-13.718.081,10
Sonstige	-103.003,55	-103.003,55
Buchwert zum 31.12.	455.734,82	455.734,82

38. SONSTIGE RÜCKLAGEN

In den sonstigen Rücklagen werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Pensionsbilanzierung in Höhe von -254 Tsd. EUR (Vorjahr: -160 Tsd. EUR) sowie gegenläufigen latente Steuereffekte ausgewiesen.

39. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

In EUR	2020	2019
Bestand der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1.1.	492.001,00	484.707,00
Zinsaufwand	1.416,00	5.575,00
Gewinne und Verluste aus Neubewertung		
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der erfahrungsbedingten Annahmen	10.395,00	8.945,00
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung von finanziellen Annahmen	10.740,00	33.128,00
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung von demographischen Annahmen	0,00	0,00
Rentenzahlungen	-40.354,00	-40.354,00
Bestand der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	474.198,00	492.001,00

Sämtliche Pensionsverpflichtungen betreffen frühere Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften

ten, es handelt sich um einen reinen Rentnerbestand. Es wurden Zusagen für Altersruhegeld, Invalidenruhegeld und Hinterbliebenenruhegeld erteilt. Ein Planvermögen besteht nicht.

Die Barwerte der *Defined Benefit Obligations* betragen 474 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2020, 492 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2019, 485 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2018, 501 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2017 und 522 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2016.

Im Geschäftsjahr 2021 werden voraussichtlich Rentenzahlungen in Höhe von 40 Tsd. EUR anfallen.

Die Pensionsaufwendungen sind mit 1 Tsd. EUR (Vorjahr: 6 Tsd. EUR) in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position Zinsaufwand enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und sind Bestandteil der sonstigen Rücklagen.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Rechnungszinssatz	0,0 %	0,3 %
Rententrend	1,75 %	1,75 %

40. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2020	2019
Kurzfristige Inanspruchnahme von Kreditlinien	12.421.357,87	15.010.122,29

Zum 31. Dezember 2020 verfügt der Konzern über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 33.000 Tsd. EUR (Vorjahr: 22.500 Tsd. EUR), davon wurden insgesamt 14.144 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2019: 14.678 Tsd. EUR) von Konzernunternehmen in Anspruch genommen. Hierin enthalten waren in Anspruch genommene Avalkredite in einer Höhe von 4.288 Tsd. EUR (Vorjahr: 948 Tsd. EUR). Der Zinssatz für die einzelnen Projekte lag zwischen 1,71 % und 2,00 % (Vorjahr: zwischen 1,79 % und 1,94 %). Der Zinssatz für die Betriebsmittellinie lag zwischen 2,46 % und 2,75 % (Vorjahr: 2,54 % und 2,69 %).

41. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen sonstige Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2020	2019
Sonstige Verbindlichkeiten	2.935.356,44	1.211.310,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.179.299,29	638.292,76
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	714.614,36	449.421,27
Soziale Ausgaben	123.835,96	84.623,96
Vertragsverbindlichkeiten	1.760.659,01	3.323.385,98
Leasingverbindlichkeiten	468.969,47	515.538,71
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	897.974,84	577.749,10
Summe	8.080.709,37	6.800.322,27

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko.

Der Odeon Film-Konzern erwartet für die in den Verbindlichkeiten enthaltenen Beträge mit Accrual-Charakter in Höhe von gesamt 2.748 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.165 Tsd. EUR), dass sie innerhalb des nächsten Jahres fällig werden.

Die Verbindlichkeiten mit Accrual-Charakter, welche in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

2020 in EUR	Anfangsbestand 1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2020
Personal	520.504,91	463.728,28	5.883,57	644.144,25	695.037,31
Lizenzabrechnungen	87.234,18	0,00	31.901,32	3.120,06	58.452,92
Ausstehende Rechnungen	315.336,06	147.001,58	80.342,34	1.572.351,64	1.660.343,78
Übrige	241.520,00	205.502,93	17.517,07	315.369,40	333.869,40
Summe	1.164.595,15	816.232,79	135.644,30	2.534.985,35	2.747.703,41

Im Vorjahr stellten sich die Verbindlichkeiten mit Accrual-Charakter wie folgt dar:

2019 in EUR	Anfangsbestand 1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2019
Personal	559.019,91	538.405,54	13.954,99	513.845,53	520.504,91
Lizenzabrechnungen	126.840,72	0,00	41.106,54	1.500,00	87.234,18
Ausstehende Rechnungen	310.969,68	226.516,93	28.589,11	259.472,42	315.336,06
Übrige	285.246,25	269.924,30	921,95	227.120,00	241.520,00
Summe	1.282.076,56	1.034.846,77	84.572,59	1.001.937,95	1.164.595,15

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um vereinnahmte Fördergelder für in Entwicklung befindliche Film- und Fernsehprojekte, die als Eigenproduktionen hergestellt werden sollen.

42. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen weisen folgende Fälligkeiten auf:

In EUR	2020	2019
Bis zu einem Jahr	468.969,47	515.538,71
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	701.698,42	784.523,28
Länger als fünf Jahre	0,00	0,00
Mindestleasingzahlung	1.170.667,89	1.300.061,99
Zukünftige Finanzierungsaufwendungen	-10.468,94	-4.972,18
Als Verbindlichkeit erfasst	1.160.198,95	1.295.089,81

Barwert der Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen:

In EUR	2020	2019
Bis zu einem Jahr	468.969,47	515.538,71
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	691.229,48	779.551,10
Länger als fünf Jahre	0,00	0,00
Mindestleasingzahlungen	1.160.198,95	1.295.089,81

Die Nutzungsrechte beinhalten insbesondere Rechte aus Mietverträgen für Büroräume, Fahrzeugleasingverträge sowie Leasingverträge für die Nutzung von Hardware. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear in Abhängigkeit der jeweiligen Laufzeit.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 7 Tsd. EUR (Vorjahr: 7 Tsd. EUR).

Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen für Leasinggegenstände mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 20 Tsd. EUR (Vorjahr: 22 Tsd. EUR). Ferner entstanden Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände in Höhe von 1 Tsd. EUR (Vorjahr: 7 Tsd. EUR). Die gesamten Leasingaufwendungen im Geschäftsjahr betragen 642 Tsd. EUR.

Folgende Sachverhalte können zukünftig zu Zahlungsmittelabflüssen führen. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind sie unberücksichtigt geblieben:

- Der Konzern hat für ein Büro in Berlin einen Mietvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Der Vertrag enthält eine mieterseitige Verlängerungsoption für weitere drei bzw. fünf Jahre. Im Falle einer dreijährigen Verlängerung werden künftig Zahlungsmittel in Höhe von 261 Tsd. EUR, im Falle einer fünfjährigen Verlängerung werden künftig Zahlungsmittel in Höhe von 435 Tsd. EUR fällig.

43. ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2020	2019
Körperschaftsteuer	245.894,00	191.630,00
Gewerbesteuer	255.449,00	191.994,00
Ertragsteuerverbindlichkeit	501.343,00	383.624,00

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

In EUR	Anfangsbestand 1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	383.624,00	63.665,00	0,00	181.384,00	501.343,00

44. RÜCKSTELLUNGEN

In EUR	Anfangsbestand 1.1.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.
2020	32.100,00	5.850,00	0,00	5.850,00	32.100,00
2019	32.100,00	5.850,00	0,00	5.850,00	32.100,00

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen von Aufwendungen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu berücksichtigen sind.

V. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

45. SEGMENTBERICHT

In dem berichtspflichtigen Segment entwickelt und produziert der Konzern für Kino und für verschiedene Fernsehsender Filme, Reihen und Serien.

Der Odeon Film-Konzern war im Berichtsjahr in Deutschland und Österreich tätig, wobei in Deutschland Umsatzerlöse in Höhe von 50,5 Mio. EUR (98,0 %) und in Österreich Umsatzerlöse in Höhe von 1,0 Mio. EUR

(2,0 %) erwirtschaftet wurden.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen mit TV-Auftragsproduktionen und Lizenzerlösen und realisiert dabei mit seinen beiden Hauptauftraggebern 17,9 Mio. EUR (34,7 %) bzw. 12,5 Mio. EUR (24,2 %) (Vorjahr: 22,7 Mio. EUR (58,2 %) bzw. 9,0 Mio. EUR (23,0 %)) des Volumens.

Bezüglich weiterer Angaben zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Textziffer 19.

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in Deutschland gelegen.

46. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss / -zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Cashflow vor Änderung des Nettoumlaufvermögens, abgeleitet aus dem Periodenergebnis vor Steuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

In EUR	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Zahlungswirksame Veränderungen	
	Stand 1.1.2020	Währungsveränderungen	Sonstige		Stand 31.12.2020
Finanzverbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	1.295.089,81	0,00	507.448,22	-642.339,08	1.160.198,95
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15.010.122,29	0,00	0,00	-2.588.764,42	12.421.357,87
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	16.305.212,10	0,00	507.448,22	-3.231.103,50	13.581.556,82

In EUR	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Zahlungswirksame Veränderungen	
	Stand 1.1.2019	Währungsveränderungen	Sonstige		Stand 31.12.2019
Finanzverbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	1.431.330,71	0,00	409.153,68	-545.394,58	1.295.089,81
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.232.005,20	0,00	0,00	7.778.117,09	15.010.122,29
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.663.335,91	0,00	409.153,68	7.232.722,51	16.305.212,10

47. FINANZINSTRUMENTE

Risikomanagement

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik

sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen,
- Risikoüberwachung.

Risiken werden sowohl nicht-standardisiert als auch standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken,
- Branchenbezogene Risiken,
- Steuerliche Risiken,
- Compliance-Risiken.

Das Risikomanagement wird grundsätzlich auf alle für den Konzern relevanten internen und externen Risikobereiche angewandt. Im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten im Sinne von IFRS 7 ergibt sich im Wesentlichen das Liquiditätsrisiko, welches auch Ausfall- und Zinsrisiken einschließt.

Finanzierungs-/ Liquiditätsrisiko

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Branchenüblich wird, wie im Vorjahr, ein großer Teil des Produktionsvolumens durch Bankkredite im Rahmen bestehender Kreditlinien zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2020 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR), wovon zum Stichtag insgesamt 14,1 Mio. EUR für Projektfinanzierungen (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR) ausgeschöpft wurden. Als Verzinsung dieser Kreditlinie für Projektfinanzierungen ist zum Stichtag der EONIA mit einem Aufschlag von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) vereinbart. Die Kreditlinien haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2025.

Innerhalb der Kreditlinie in Höhe von 33,0 Mio. EUR steht dem Konzern ein Betriebsmittelkredit in Höhe von 4,0 Mio. EUR zu Verfügung (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR), der zum Stichtag in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) in Anspruch genommen war, womit ausreichende Barmittelreserven zur Verfügung stehen. Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine langfristigen Darlehensverbindlichkeiten.

Insgesamt werden die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns als angemessen erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen kurzfristige Geldanlagen, Bankdarlehen und Kontokorrentkredite sowie Zahlungsmittel. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Verbindlichkeiten in fremder Währung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der Konzern schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab.

Es sind im Bereich der Finanzinstrumente keine anderen Marktrisiken relevant.

Angaben zu den Bewertungskategorien und Fair Values

Die folgenden Tabellen stellen Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen gemäß den Anforderungen des IFRS 7 zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 dar:

2020 In EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2020
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.417.295,85	1.417.295,85	0,00	0,00	1.417.295,85
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	16.162,83	16.162,83	0,00	0,00	16.162,83
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	AC	1.449.692,65 ¹	1.449.692,65	0,00	0,00	1.449.692,65
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.168.378,41	1.168.378,41	0,00	0,00	1.168.378,41
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	12.421.357,87	12.421.357,87	0,00	0,00	12.421.357,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.179.299,29	1.179.299,29	0,00	0,00	1.179.299,29
Leasingverbindlichkeiten ²		1.160.198,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	1.634.923,76	1.634.923,76	0,00	0,00	1.634.923,76

¹ siehe Textziffer 30 abzüglich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.088,35 EUR

² Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden nach IFRS 16 bilanziert und fallen damit nicht unter die aufgeführten Wertansätze

**Davon aggregiert
nach
Bewertungskate-
gorien
gemäß IFRS 9**

Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	4.051.529,74	4.051.529,74	0,00	0,00	4.051.529,74
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	FLAC	15.235.580,92	15.235.580,92	0,00	0,00	15.235.580,92
Finanzverbindlichkeiten (bewertet zum Fair Value erfolgswirksam)	FLPL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2019 In EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2019
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.435.648,72	2.435.648,72	0,00	0,00	2.435.648,72
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	3.363,11	3.363,11	0,00	0,00	3.363,11
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	AC	391.106,62 ¹	391.106,62	0,00	0,00	391.106,62
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.548.083,52	1.548.083,52	0,00	0,00	1.548.083,52
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	15.010.122,29	15.010.122,29	0,00	0,00	15.010.122,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	638.292,76	638.292,76	0,00	0,00	638.292,76
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ²		1.295.089,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	834.928,33	834.928,33	0,00	0,00	834.928,33

¹ siehe Textziffer 30 abzüglich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 15.363,72 EUR

² Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden nach IFRS 16 bilanziert und fallen damit nicht unter die aufgeführten Wertansätze

**Davon aggregiert
nach
Bewertungskatego-
rien
gemäß IFRS 9**

Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	4.378.201,97	4.378.201,97	0,00	0,00	4.378.201,97
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	FLAC	16.483.343,38	16.483.343,38	0,00	0,00	16.483.343,38
Finanzverbindlichkeiten (bewertet zum Fair Value erfolgswirksam)	FLPL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben regelmäßig kurze Laufzeiten. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen daher den Buchwerten zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019. Überfällige Forderungen, die wertberichtigt sind, existieren nicht. Wertminderungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Eine Ausbuchung von Beträgen eines Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte erfolgt dabei generell, wenn kein Zahlungseingang mehr zu erwarten ist. Hinsichtlich der nicht wertgeminderten und nicht in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen auf einen Wertberichtigungsbedarf hin. Sonstige Vermögenswerte in Höhe von 25 Tsd. EUR (Vorjahr: 25 Tsd. EUR) sind mit selbstschuldnerischen Bürgschaften besichert.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sonstigen Vermögenswerte und Forderungen ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	1.249.531,26	6.434,31	5.365,10	155.965,18
Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.249.531,26	6.434,31	5.365,10	155.965,18

Fälligkeitsstruktur der Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	16.162,83	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	16.162,83	0,00	0,00	0,00

Fälligkeitsstruktur der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	746.501,05	12.500,00	659.420,07	31.271,53
Abzüglich Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	746.501,05	12.500,00	659.420,07	31.271,53

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich Bankguthaben und Kassenbestände. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert zum 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019.

Zur Absicherung der Projektmittellinien werden die Forderungen und die Fördermittelanprüche aus den Produktionsverträgen (Buchwert zum Stichtag 992 Tsd. EUR; Vorjahr: 2.011 Tsd. EUR) und die geschaffenen Rechte an die DZ Bank AG abgetreten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurzfristige Laufzeiten. Die in der Bilanz ausgewiesenen fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse im Sinne von IFRS 7.20 enthalten ausschließlich Wertberichtigungen. Diese werden in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In EUR	Aus Folgebewertung		Nettoergebnis	
	zum Fair Value	Wertberichtigung	31.12.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich ausgereicherter Ausleihungen wieder:

In EUR	31.12.2020	31.12.2019
Wertberichtigung zum Geschäftsjahresanfang	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00
Auflösungen	0,00	0,00
Verbrauch	0,00	0,00
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	0,00	0,00

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Vertragsvermögenswerten wieder:

In EUR	31.12.2020	31.12.2019
Wertberichtigung zum Geschäftsjahresanfang	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00
Auflösungen	0,00	0,00
Verbrauch	0,00	0,00
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	0,00	0,00

Aufgrund der bestehenden Kundenstruktur sind Wertberichtigungen nicht veranlasst.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Sonstigen Vermögenswerten und Forderungen wieder:

In EUR	31.12.2020	31.12.2019
Wertberichtigung zum Geschäftsjahresanfang	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00
Auflösungen	0,00	0,00
Verbrauch	0,00	0,00
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	0,00	0,00

Ausfallrisiko

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für die zu erwarteten Verluste aus Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte erfasst der Konzern stets die über die erwartete Restlaufzeit erwarteten Verluste. Diese werden unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall der Schuldner und einer Analyse der aktuellen Finanzlage der Schuldner, unter Berücksichtigung von schulderspezifischen Faktoren, der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und einer Beurteilung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes geschätzt. Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst der Konzern den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst der Konzern für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Aus vergangenheitsorientierten Analysen sowie aufgrund einer Analyse unserer gegenwärtigen und zukünftigen Kundenstruktur wurden die erwarteten Verluste aufgrund Geringfügigkeit mit 0% angesetzt. An dieser Einschätzung hat die Corona-Pandemie zu keiner Änderung der Beurteilung des Ausfallrisikos geführt.

- a) Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Zur Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung

signifikant erhöht hat, vergleicht der Konzern das Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung.

Unabhängig vom Ergebnis der beschriebenen Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas Anderes belegen.

Dennoch geht der Konzern davon aus, dass sich das Ausfallrisiko für ein Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wenn das Ausfallrisiko des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag als gering eingestuft wird. Ein niedriges Ausfallrisiko wird unterstellt, wenn

- (1) das Finanzinstrument ein geringes Ausfallrisiko hat,
- (2) der Schuldner über eine gut ausgeprägte Fähigkeit verfügt, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen und
- (3) langfristig nachteilige Veränderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen können, müssen aber nicht unbedingt, die Fähigkeit des Kreditnehmers beeinträchtigen, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Konzern überwacht regelmäßig die verwendeten Kriterien, um festzustellen, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos stattgefunden hat, und überprüft sie gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass die Kriterien geeignet sind, einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos zu erkennen, bevor Überfälligkeit eintritt.

b) Definition eines Ausfallereignisses

Der Konzern geht davon aus, dass ein Ausfall eingetreten ist, wenn ein finanzieller Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, es sei denn der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, um nachzuweisen, dass ein finanzieller Vermögenswert weiterhin werthaltig ist.

c) Ausbuchung

Der Konzern schreibt einen finanziellen Vermögenswert direkt ab und vermindert dadurch den Bruttobuchwert, wenn Informationen vorliegen, die darauf hindeuten, dass sich der Schuldner in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine realistische Aussicht auf eine Zahlung mehr besteht.

Liquiditätsrisiko

In den nachfolgenden Tabellen sind die Cashflows der originären finanziellen Verbindlichkeiten für 2020 und 2019 ersichtlich:

2020 In EUR	Buchwert	Cashflow 2021		Cashflow 2022		Cashflow 2023 ff	
	2020	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.421.357,87	0,00	12.421.357,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.179.299,29	0,00	1.179.299,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasingverbindlichkeiten	1.160.198,95	4.986,68	478.221,32	3.204,84	361.536,86	2.277,41	320.440,77
Sonstige Verbindlichkeiten	2.935.356,44	0,00	2.935.356,44	0,00	0,00	0,00	0,00

2019	Buchwert	Cashflow 2020	Cashflow 2021		Cashflow 2022 ff		
In EUR	2019	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.010.122,29	0,00	15.010.122,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.292,76	0,00	638.292,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasingverbindlichkeiten	1.295.089,81	3.574,95	515.538,71	1.956,63	385.379,48	1.693,28	394.171,62
Sonstige Verbindlichkeiten	834.928,33	0,00	834.928,33	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Konzern verfügt über ausreichende Kreditlinien zur Refinanzierung der betrieblichen Geschäftstätigkeit Höhe von 33 Mio. EUR. Die Kreditlinien haben eine Laufzeit bis zum 31. September 2025.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich ausschließlich auf das Zinsrisiko, da die weiteren Marktrisiken (Preis- und Fremdwährungsrisiken) regelmäßig keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Odeon Film-Konzerns haben. Der Sensitivitätsanalyse wurden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Finanzschulden mit einem variablen Zinssatz zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt. Festverzinsliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzschulden bestehen nicht. Die Methodik der Sensitivitätsanalyse wurde unverändert gegenüber den Vorjahren angewandt.

Ausgehend von den Buchwerten der mit variablem Zinssatz versehenen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 würde eine Zinserhöhung bzw. Zinsreduzierung um einen Prozentpunkt zu einer Erhöhung bzw. Verminderung des Zinsergebnisses in Höhe von 125 Tsd. EUR (Vorjahr: 130 Tsd. EUR) und zu einer Verminderung bzw. Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 125 Tsd. EUR (Vorjahr: 130 Tsd. EUR) führen.

48. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 400 Tsd. EUR (Vorjahr: 357 Tsd. EUR).

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 HGB vorgesehenen *Opt-Out*, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB (gegebenenfalls in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB) in den Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 63 Tsd. EUR (Vorjahr: 68 Tsd. EUR).

49. ORGANE

Vorstand

Name	Bereich
Mischa Hofmann, Produzent, München	Alleinvorstand

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion in der Gesellschaft	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
Herbert Schroder	selbst. Berater mit Schwerpunkt Medienunternehmen, Neubiberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Dr. Markus Frerker	Geschäftsführer der LEONINE Holding GmbH, München	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Stephan Katzmann	Geschäftsführer der LEONINE Licensing AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats	

50. AKTIENBESITZ DER ORGANE

Vorstand

Name	2020	2019
Mischa Hofmann	661.765	661.765

Die LEONINE Licensing AG hat am 1. Februar 2021 einen Kaufvertrag mit Mischa Hofmann, dem Vorstand der Odeon Film AG, über 5,59% der Aktien der Odeon Film AG unterzeichnet und hält nun 90,82 % der Aktien der Odeon Film AG.

Aufsichtsrat

Name	2020	2019
Dr. Herbert G. Kloiber		
Persönlich	0	0
über Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft (bis 30. April 2019)	0	10.094.030

51. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist im Folgenden dargestellt:

In EUR	Stand 1.1.	Zugang	Tilgung	Korrektur/ Auflösung	Stand 31.12.
2020	5.895.895,44	355.376,81	99,55	-1.244.912,95	5.006.259,75
2019	8.684.039,00	0,00	3.697,60	-2.784.445,96	5.895.895,44

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlbaren Filmförderdarlehen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Rückzahlungsbedingungen der Filmförderung orientiert sich am Erfolg des geförderten Projekts. Der Erfolg der einzelnen Projekte und der damit zusammenhängende Mittelabfluss können derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Bei den Korrekturen bzw. Auflösungen handelt es sich überwiegend um die Entlassung aus den Verpflichtungen zur Rückzahlung von Darlehen bei verschiedenen Förderanstalten.

52. EVENTUALFORDERUNGEN

Aus Filmförderungen ergeben sich Eventualforderungen (Referenzmittel). Der Eintritt und die Höhe hängen im Wesentlichen von dem endgültigen Erfolg der geförderten Produktionen sowie dem gesamten Kinospieldergebnis der Branche ab. Im Erfolgsfall werden Referenzmittel nur gewährt, wenn die betreffende Firma in den drei Folgejahren wieder eine förderbare Eigenproduktion produziert. Der Mittelzufluss kann derzeit nicht verlässlich geschätzt werden.

53. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

2020 in EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden (Umlage- und Mietverträge)	860.406,30	48.225,29	0,00	908.631,59
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	377.896,15	3.280,83	0,00	381.176,98
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing-Verträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.238.302,45	51.506,12	0,00	1.289.808,57

Im Vorjahr stellten sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen wie folgt dar:

2019 in EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden (Mietverträge)	78.233,50	96.806,05	0,00	175.039,55
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.907,40	2.721,87	0,00	20.629,27
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing-Verträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	96.140,90	99.527,92	0,00	195.668,82

54. MITARBEITER

	2020	2019
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	300	273
- davon projektunabhängig Beschäftigte	55	44

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte der Odeon Film-Konzern durchschnittlich 300 Mitarbeiter (Vorjahr: 273). Die Zahlen werden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Zahl der projektunabhängig Beschäftigten stieg von durchschnittlich 44 im Geschäftsjahr 2019 auf 55 Mitarbeiter im aktuellen Jahr.

55. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN WIRTSCHAFTLICH NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie in einer Beziehung zu dem Unternehmen stehen, das einen Abschluss aufstellt. Dazu gehören nach IAS 24.9 und IAS 24.11:

1. eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person, wenn diese Person
 - a) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist,
 - b) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - c) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
2. ein Unternehmen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören zum selben Konzern (was bedeutet, dass Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwesterunternehmen alle einander nahestehen),
 - b) eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens eines Konzerns, dem auch das andere Unternehmen angehört),
 - c) beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten,
 - d) eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist ein assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens,
 - e) bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, werden die in den Plan einzahlenden Arbeitgeber ebenfalls als dem berichtenden Unternehmen nahestehend betrachtet,
 - f) das Unternehmen wird von einer unter 1. genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine solche Person beteiligt ist oder
 - g) eine das berichtende Unternehmen beherrschende oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Nachfolgend werden die wesentlichen wirtschaftlich nahestehenden Personen und Unternehmen ausgewiesen; diese sind direkte Gesellschafter der Odeon Film AG, soweit sie die Odeon Film AG kontrollieren oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben sowie sonstige wirtschaftlich nahestehende Personen und Unternehmen, mit denen im Berichtsjahr Geschäftsvorfälle stattgefunden haben:

Unmittelbare Tochterunternehmen der Odeon Film AG:

- Odeon Fiction GmbH
- Odeon Entertainment GmbH

Mittelbare Tochterunternehmen der Odeon Film AG:

- Odeon Entertainment Productions GmbH

Die konzerninternen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht weiter dargestellt.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und diesen nahestehenden Unternehmen:

- Mischa Hofmann
- Herbert Schroder
- Dr. Markus Frerker
- Stephan Katzmann

Mit diesen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gab es keine Geschäftsvorfälle außer dem Bezug ihrer jeweiligen Vergütungen; insofern wird auf den Vergütungsbericht im Konzernlagebericht sowie

auf Textziffer 48 verwiesen. Bei den in Textziffer 48 dargestellten Vergütungen handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen i. S. d. IAS 24.17 (a). Darüber hinaus sind keine weiteren Vergütungsbestandteile angefallen.

Nahestehende Unternehmen und Personen der Odeon Film AG, soweit sie auf die Odeon Film AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben:

- LEONINE Licensing AG
- LEONINE Holding GmbH
- LEONINE Beteiligungs GmbH
- Show Holding S.C.A.
- SHOW LUX GP 2 S.à r.l.
- Show TopCo S.C.A.
- SHOW LUX GP 1 S.à r.l.
- KKR Show Aggregator L.P.
- KKR Show Aggregator GP Limited
- KKR European Fund IV L.P.
- KKR Associates Europe IV L.P.
- KKR Europe IV Limited
- KKR Group Partnership L.P.
- KKR Group Holdings Corp.
- KKR & Co. Inc
- KKR Management LLC
- Mediawan Alliance

Der Umfang der Transaktionen von Unternehmen des Odeon Film-Konzerns mit - nicht dem Odeon Film-Konzern angehörenden - nahestehenden Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

In Tsd. EUR	2020	2019
Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrat ¹		
Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und diesen nahestehende Unternehmen ¹		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87	3
Erhaltene Anzahlungen	2.500	1.384
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0
Erträge	6.305	18
davon aus Lizenzvereinbarung	4.187	18
Erträge aus Dienstleistungen	19	0
Aufwendungen für Lizenzvertrieb	11	0

¹ Bezüglich der Vergütung für das Management in Schlüsselpositionen siehe Textziffer 48.

56. HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

In Tsd. EUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	140	138

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Konzernabschluss der Odeon Film AG, München, geprüft, sowie die Jahresabschlussprüfung der Odeon Film AG, München, und die Jahresabschlussprüfung der Odeon Fiction GmbH, München, durchgeführt.

57. COMPLIANCE-ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2020 eine Compliance-Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Website der Odeon Film AG unter www.odeonfilm.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

58. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die LEONINE Licensing AG hat am 1. Februar 2021 einen Kaufvertrag mit Mischa Hofmann, dem Vorstand der Odeon Film AG, über 5,59% der Aktien der Odeon Film AG unterzeichnet und hält nun 90,82 % der Aktien der Odeon Film AG. Der Kaufpreis betrug 727.941,50 Euro und entspricht 1,10 Euro je Aktie. Damit hat die LEONINE Licensing AG die erforderliche Beteiligungsschwelle in Höhe von 90 % der Aktien für einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out erreicht.

Die Odeon Film AG als übertragender Rechtsträger wird im Verlauf des Jahres 2021 auf die LEONINE Licensing AG als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen.

Der Vorstand der LEONINE Licensing AG hat vorgeschlagen, mit dem Vorstand von Odeon Film AG Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag aufzunehmen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der LEONINE Licensing AG dem Vorstand der Odeon Film AG angekündigt, ein förmliches Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und 5 Satz 1 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG zu übermitteln, um sodann das Verfahren zur Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-outs einzuleiten.

Die LEONINE Licensing AG wird den Minderheitsaktionären der Odeon Film AG im Zuge des angestrebten Squeeze-outs eine angemessene Barabfindung für ihre Aktien gewähren. Die Höhe der angemessenen Barabfindung steht derzeit noch nicht fest. Der Squeeze-out Beschluss soll planmäßig im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung Ende Juni erfolgen.

Infolge der avisierten Verschmelzung werden insbesondere die Odeon Fiction GmbH sowie die Odeon Entertainment GmbH zu hundertprozentigen unmittelbaren Töchtern der LEONINE Licensing AG und damit vollständig Teil des Produktionsbereichs der LEONINE Studios. Mit Blick auf das anhaltend herausfordernde Geschäftsumfeld und die damit verbundenen Risiken soll durch die Verschmelzung der Aufwand für die Börsennotierung der Odeon Film AG entfallen.

Durch die engere Einbindung der Odeon-Gesellschaften in die LEONINE Studios wird die operative Steuerung der Odeon-Gesellschaften vereinfacht. Gleichzeitig profitieren die Odeon-Gesellschaften dann auch von den vorteilhaften Finanzierungskonditionen, welche im Herbst 2020 von der LEONINE Holding mit den Konsortialbanken verhandelt wurden.

59. VERÖFFENTLICHUNG

Am 31. März 2021 hat der Vorstand der Odeon Film AG den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss voraussichtlich am 31. März 2021 billigen und zur Veröffentlichung freigeben.

München, 31. März 2021

Mischa Hofmann
Vorstand

Odeon Film AG, München

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2020

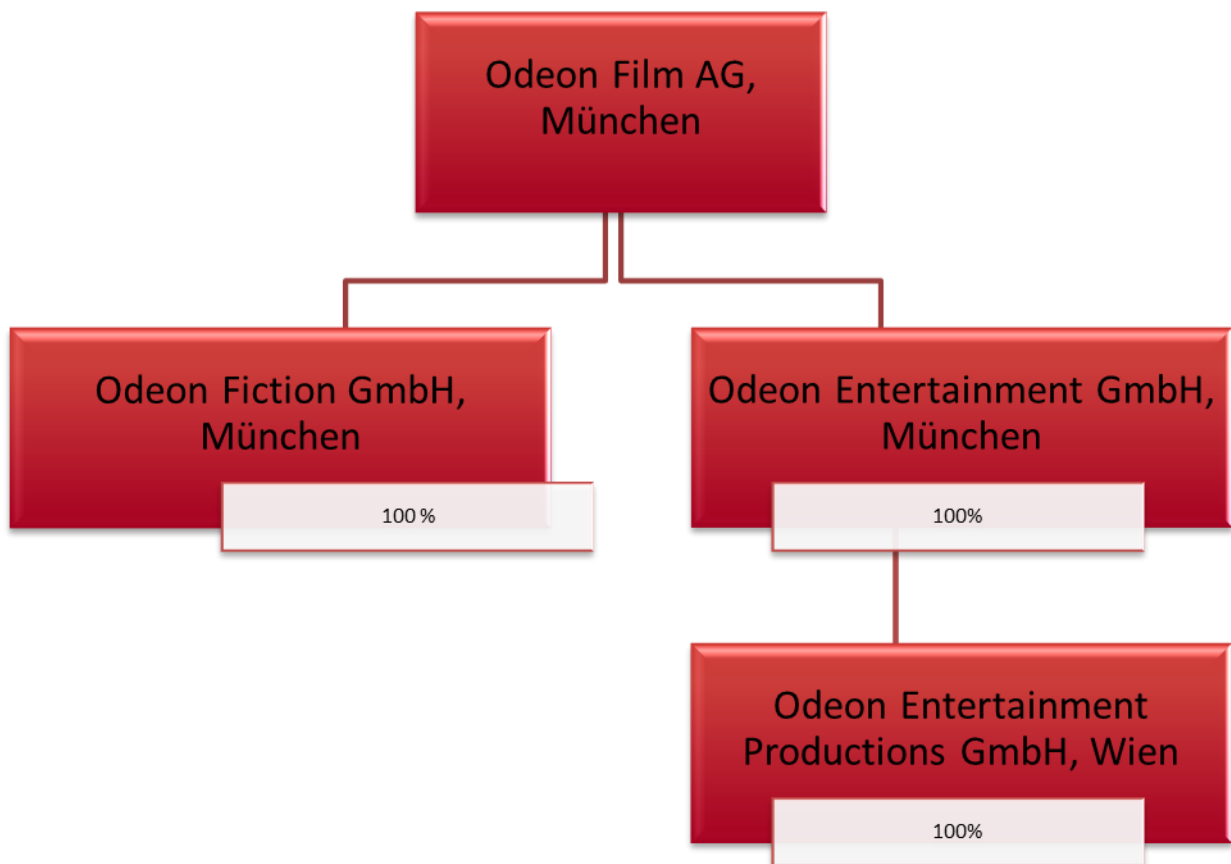
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Odeon Film AG (nachfolgend auch „Odeon Film“) zählt in Deutschland zu den größten senderunabhängigen Produktionshäusern für Fernsehen und Kino. Erfolgsserien oder -reihen wie „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Letzte Spur Berlin“, „Die Fuchsin“ oder „Harter Brocken“ erreichen regelmäßig Top-Quoten im deutschen Fernsehen. Formate wie „KDD – Kriminaldauerdienst“, „Türkisch für Anfänger“ oder auch „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben Zeichen gesetzt sowie zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen gewonnen, darunter den Deutschen Fernsehpreis und den Grimme-Preis. Mit „Spy City“ wurde soeben die erste internationale Serie an den Start gebracht.

Für das Kino hat Odeon Film unter anderem „Wo ist Fred?“, „Erkan & Stefan“, „John Rabe“, „Das fliegende Klassenzimmer“ oder „Seitenwechsel“ realisiert. „John Rabe“ wurde in mehreren Kategorien mit dem Bayerischen und dem Deutschen Filmpreis ausgezeichnet.

Der Odeon Film-Konzern umfasst folgende Unternehmen:



Das Geschäftsmodell der Odeon Film-Gruppe ruht auf zwei Säulen: Der Herstellung von Auftragsproduktionen einerseits sowie von Ko- und Eigenproduktionen andererseits.

Bei einer Auftragsproduktion wird die Produktion eines Fernsehprogramms mittels eines Auftrags zu einem Fixpreis abgegolten. Darüber hinaus gehende Erlöspotentiale für den Produzenten bestehen im Wesentlichen in der Vereinbarung von Erlösbeteiligungen aus dem Auslandsvertrieb. Die Vermarktung und damit auch das Vermarktungsrisiko im Inland liegen in diesem Geschäftsmodell ausschließlich beim Auftraggeber, während das Risiko der Kostenüberschreitung regelmäßig der Produzent trägt.

Ko- und Eigenproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen sowie deren Vermarktung sind kostenintensiv. Odeon Film beginnt mit der Realisierung einer Eigenproduktion dann, wenn die Finanzierung des Projekts vollumfänglich sichergestellt ist. Dies geschieht überwiegend durch Koproduktionsbeiträge, Lizenzvereinbarungen sowie aus Mitteln der Filmförderung. Da ein Teil dieser Finanzierungsbeiträge erst im Produktionsverlauf oder bei Fertigstellung ausbezahlt werden, muss Odeon Film die Filmherstellung zwischenfinanzieren. Auch hier trägt der Produzent das Risiko von Kostenüberschreitungen.

Die Odeon Fiction GmbH produziert zum überwiegenden Teil im Wege der Auftragsproduktion fiktionale Fernsehprogramme. Dabei hat sich der Odeon Film-Konzern mit seiner kontinuierlichen Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Premium-TV-Produktionen sehr gut am Markt positioniert. Bei den Auftragsproduktionen liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Herstellung von Krimiserien und Familien-Unterhaltungs-Serien. Die wichtigsten Auftraggeber des Odeon Film-Konzerns sind die großen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender sowie Streaming-Dienste.

Die Odeon Fiction GmbH stellt unsere Ko- und Eigenproduktionen her.

Die Odeon Entertainment GmbH sowie die Odeon Entertainment Productions GmbH produzieren unsere Non-Fiction-Formate wie Shows und Factual Entertainment-Formate in Form von Auftragsproduktionen.

1.2. Konzernsteuerung

1.2.1. Finanzielle Steuerungsgrößen

Ziel des Managements der Odeon Film AG ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Das unternehmensinterne Steuerungssystem unterstützt den Vorstand bei der Ausrichtung aller Unternehmensprozesse auf dieses Ziel.

Der Vorstand steuert den Odeon Film-Konzern. Er legt insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns fest. Operativ umgesetzt wird dies in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften. Die Verantwortlichkeiten und das Berichtswesen sind eindeutig definiert, alle Unternehmensressourcen sind auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet.

Um den Unternehmenswert zu steigern, konzentriert sich der Odeon Film-Konzern auf den Zuwachs des Free Cashflows. Free Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns und seine stetige Zahlungsfähigkeit. Die wesentlichen Treiber eines positiven Free Cashflows sind die Steigerung des Umsatzes und des betrieblichen Ergebnisses, definiert als EBIT.

Zentrale Steuerungsgrößen des Odeon Film-Konzerns sind damit EBIT, Umsatz, Gesamtleistung sowie die Eigenkapitalquote (berechnet nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS).

Kennzahl	Berechnung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	EBIT
Umsatzerlöse	Umsätze der Periode
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Die Odeon Film AG und ihre Konzernunternehmen sind wachstumsorientierte Unternehmen, die der Umsatzsteigerung besondere Bedeutung beimessen. Gemeinsam mit der Gesamtleistung, in der neben den Umsatzerlösen auch in Herstellung befindliche Eigenproduktionen sowie entwickelte Stoffe ausgewiesen werden, stellen sie zusammen mit dem EBIT die zentralen Steuerungsgrößen des Konzerns dar. Das EBIT stellt dabei die für die Steuerung des Konzerns wichtigste Kennzahl dar, da in ihr auch die Entwicklung und Kontrolle der konzernweiten operativen Aufwendungen abgelesen werden kann.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanzielltem Eigen- zu Fremdkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen, sonstige Rücklagen sowie den Bilanzverlust.

Daneben wird die Geschäftstätigkeit der Odeon Film AG nach den folgenden handelsrechtlich berechneten Größen gesteuert:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme zuzüglich Erträge aus Beteiligungen

1.2.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Odeon Film-Konzern misst seine Leistung im nichtfinanziellen Bereich anhand von Kennzahlen zu den erzielten Zuschauerquoten seiner Produktionen. Hierbei wird sowohl auf die Zuschauergesamtquote als auch auf die Zuschauerquote innerhalb der werberelevanten Zielgruppe der 14 – 49-jährigen abgestellt. Unsere TV-Movies und -Serien erzielen regelmäßig sehr gute Quoten, die oft über den Durchschnittsquoten der jeweiligen Sender liegen. Regelmäßig erzielen Produktionen Quotentagesiege. Zu weiteren Details verweisen wir hierzu auf den Abschnitt 2.3.

1.3. Integriertes Budget- und Planungssystem

Der Vorstand der Odeon Film AG gibt die Unternehmensstrategie und daraus abgeleitet die kurz-, mittel- und langfristigen operativen Planungsziele für den Konzern vor. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird das Budget für die kommenden zwölf Monate sowie die Planung für die darauffolgenden zwei Jahre in Form einer Mehrjahresplanung sowie eine Fortschreibung um weitere zwei Jahre erstellt. Die einzelnen Schritte des Planungsprozesses sind systemisch eng miteinander verzahnt. Diese Systematisierung ist eine grundlegende Komponente, um die finanziellen Steuerungsgrößen sowie die Bewertung von Chancen und Risiken angemessen zu überwachen. Mittels unterjährigen Abweichungsanalysen zwischen Ist-Zahlen einerseits und dem Budget andererseits werden Trends erkannt und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

1.4. Entwicklungstätigkeiten

Der Odeon Film-Konzern ist sehr innovativ, was in der Vergangenheit bereits mit vielen Formaten bewiesen wurde. „Türkisch für Anfänger“ oder „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben im deutschen Fernsehen neue Wege beschritten. Der Odeon Film-Konzern entwickelt permanent neue Stoffe und Formate. Hierzu bedient er sich sowohl eigener Ideen als auch freier Autoren, die für den Konzern Konzepte ausarbeiten.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Marktumfeld

Die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland ist im Jahresdurchschnitt aufgrund der Corona-Pandemie preisbereinigt um 5,0 % gegenüber 2019 eingebrochen. Ein noch stärkerer Einbruch wurde lediglich während der globalen Finanzkrise 2009 verzeichnet, als das Bruttoinlandsprodukt um 5,7 % sank.

Die zeitliche Abfolge der Corona-Pandemie führte im ersten Quartal zu einem Rückgang von 2,0 % und einem Rückgang von 9,8 % im zweiten Quartal. Im dritten Quartal legte das Bruttoinlandsprodukt als Folge der im Mai begonnenen Lockerungen um 8,5% zu, um infolge der zweiten Corona-Welle und den damit verbundenen Schließungen von Produktionsbetrieben und Geschäften und Nachfrageeinschränkungen im 4. Quartal wieder auf einen sehr leichten Zuwachs von 0,1 % zurückzufallen. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wurden der deutschen Wirtschaft knapp 80 Milliarden Euro an Hilfen bereitgestellt. Hinzu kommt das im Juni 2020 geschnürte Konjunkturpaket.

Im europäischen Vergleich erwies sich die deutsche Wirtschaft aufgrund ihres hohen Anteils der Industrie an der Wertschöpfung, der mit 24 % annähernd doppelt so hoch liegt wie der von Frankreich und Großbritannien, als relativ stabil. Nur etwa 3 % der deutschen Bruttowertschöpfung (überwiegend Gastgewerbe, Kunst-, Unterhaltungs- und Freizeitsektor) waren direkt vom „Lockdown Light“ betroffen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung der Euro-Zone schrumpfte um 6,8 %.

Für das laufende erste Quartal 2021 rechnen die Ökonomen aktuell noch mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung, jedoch nicht mit einem neuen massiven Einbruch, solange die Lieferketten nicht unterbrochen werden. Die Bundesregierung rechnet mit einer Erholung ab dem zweiten Quartal und hat Ende Januar die Wachstumsprognose für 2021 von bisher +4,4 % auf nur noch +3 % korrigiert und liegt damit nahe der aktuellen IWF-Prognose von +3,5 %. Die Wachstumsdynamik ist in hohem Maße abhängig von der Verfügbarkeit von wirksamen Impfstoffen, der Normalisierung des Lebens und der Einstellung von Haushalten und Unternehmen zu Ersparnissen und Investitionen. Die europäischen Haushalte haben ihre Sparquote während der Pandemie in etwa verdoppelt.

Unter der Annahme der Normalisierung des Lebens ab dem zweiten Quartal entsprechend der aktuellen Konjunkturprognosen, den verfügbaren branchenspezifischen öffentlichen Hilfsmaßnahmen, v.a. im Bereich der Filmproduktion, sowie dem zunehmenden und weitgehend konjunkturunabhängigen Medienkonsum ergibt sich für die überwiegend in Deutschland agierende Odeon Gruppe ein insgesamt eher positives Bild der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_040_811.html
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/jahreswirtschaftsbericht-2021-1844400>
<https://www.dw.com/de/iwf-optimistischer-f%C3%BCr-wirtschaftsentwicklung/a-56349318#:~:text=Deutschland%20mit%20reduzierter%20Prognose,3%2C1%20Prozent%20im%20Folgejahr.&text=F%C3%BCr%20die%20Eurozone%20insgesamt%20reduziert,Plus%20von%204%2C2%20Prozent.>

2.2. Fernseh- und Kinomarkt

2.2.1. Deutschland

In Deutschland vereinen sich etwa 900 Unternehmen im klassischen Produktionsmarkt, von denen etwa zwei Drittel TV-Produzenten und ein Drittel Kinofilmproduzenten sind. Hinzu kommen 1.300 Unternehmen, die sich auf Werbe-, Image- und Industriefilmproduzenten verteilen. Der Gesamtumsatz vor Förderung der Produktionsbranche lag gemäß der letzten in 2018 veröffentlichten Studie bei über 5 Mrd. Euro. Die wichtigsten Partner der deutschen Film- und TV-Produktionsunternehmen sind die Landesrundfunkanstalten bzw. öffentlich-rechtlichen TV-Sender sowie die privaten Sender der RTL-Gruppe und der ProSiebenSat.1-Gruppe. In jüngster Zeit ist der Anteil der privaten Sender gestiegen, ihre Rolle als Auftraggeber ist wichtiger geworden. Sowohl bei Kino- als auch bei TV-Produktionen in deutscher Sprache werden lediglich geringe Teile der Umsätze mit der Auswertung der Programme im Ausland erzielt.

Neue Auftraggeber verändern allerdings aktuell den Markt. Allen voran die Anbieter auf dem VoD-Markt. Der VoD-Markt wächst dabei in allen Dimensionen: Umsätze, Abonnentenzahlen, Reichweiten, Zeitanteile täglicher Nutzung. Im vergangenen Jahr lag der europäische Umsatz Abo basierter und transaktionaler VoD-Plattformen bei 11,6 Mrd. Euro. Die Gesamtzahl der Abonnenten in Deutschland betrug bereits 33 Mio. In der Altersgruppe 14 bis 29 Jahre liegt die VoD-Nutzung inzwischen deutlich vor der linearen TV-Nutzung. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch bei den 30- bis 49-Jährigen ab. Haupttreiber des Wachstums sind die SVoD-Anbieter insbesondere Netflix, Amazon Prime und Sky, sowie – wenn auch in geringerem Maße – die Mediatheken und nicht-linearen Angebote der deutschen TV-Sender. Für SVoD-Anbieter spielt die Zuschauerreichweite (anders als beim werbefinanzierten Free-TV) eine weniger gewichtige Rolle als die Frage, wie Abonnenten gewonnen und gehalten werden können. Daher sind deutsche Serien für die Bindung deutschsprachiger Kundengruppen sehr interessant. Die Vorgabe der 30%-Quote für nationale Programminhalte durch die EU verbessert die Zukunftschancen für den Produzentenmarkt. Dies gilt in besonderem Maße für mittlere und große Produktionsunternehmen, die einen positiven Track-Record bei hochwertiger Fiction aufweisen können.

Der deutsche Bruttowerbemarkt stieg 2020 um ca. 5 % und belief sich auf 34,3 Mrd. EUR, womit sich auch der Anteil der Fernsehwerbung leicht auf 16,0 Mrd. EUR erhöhte.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Fernsehkonsum durch die erweiterte Nutzung neuer Medien bisher nicht signifikant beeinträchtigt wurde. Vielmehr stieg die tägliche Sehdauer in Deutschland von durchschnittlich 211 Minuten im Jahr 2019 in 2020 auf 220 Minuten an. Einen Trend sehen wir hierin nicht, vielmehr sehen wir hierin einen Zusammenhang mit der noch anhaltenden Pandemie. Dennoch scheint das Fernsehen auf absehbare Zeit Leitmedium zu

bleiben. Infolgedessen kann der Odeon Film-Konzern im TV-Bereich auf ein stabiles Umfeld bauen.

Die Struktur der insgesamt leicht rückläufigen Marktanteile (Gesamtpublikum) der fünf größten Fernsehsender in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Das ZDF hat Marktanteile hinzugewonnen und konnte seine Vormachtstellung ausbauen (13,6 % nach 13,0 % im Vorjahr) und liegt nun mit 2,3 Prozentpunkten vor der ARD. Die ARD liegt wie im Vorjahr bei 11,3 %. RTL hat leicht verloren und liegt nunmehr bei einem Marktanteil von 8,1 %. SAT.1 und ProSieben verloren Marktanteile und kommen im Berichtsjahr auf 5,7 % bzw. 4,0 % nach 6,0 % bzw. 4,3 % im Vorjahr. Hintergrund ist die wachsende Senderdiversifizierung sowie die steigenden Marktanteile von Spartensendern, die im Wesentlichen zu Lasten der großen Sendeanstalten gehen.

Mit einem Gesamtumsatz von 318,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.024,0 Mio. EUR) erzielte der deutsche Kinomarkt aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Schließungen bzw. Reglementierungen der Lichtspielhäuser ein deutlich schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. So wurden an den deutschen Kinokassen 38,1 Mio. Tickets gelöst (Vorjahr: 118,6 Mio.). Den Gesamtmarkt betrachtend war „Bad Boys for Life“ mit 1,8 Mio. Zusehern der besucherstärkste Film des Jahres. Der erfolgreichste deutsche Film des Jahres war mit 1,4 Mio. Zuschauern „Night Life“. In Summe hat sich der Anteil deutscher Produktionen am Gesamtticketverkauf mit 35,1 % (Vorjahr: 21,5%) im Berichtsjahr erhöht, was im Wesentlichen mit den Verschiebungen von US-Blockbustern im Zusammenhang stehen dürfte.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/225279/umfrage/markanteile-der-mediengattungen-im-bruttowerbemarkt/#:~:text=Mit%20Online%2DWerbung%20wurden%20rund,rund%2034%2C32%20Milliarden%20Euro.>
<https://www.agf.de/daten/tv-daten>
<https://www.agf.de/service/pressemitteilung/fernsehen-gewinnt-mehr-publikum-110>
https://www.ffa.de/aid=1394.html?newsdetail=20210216-1351_ffa-kinobilanz-2020

2.2.2. Österreich

Der österreichische Bruttowerbemarkt (Above the line) lag 2020 bei einem Volumen von 4,2 Mrd. EUR. Dies bedeutet einen Rückgang von 4,5 % im Vorjahresvergleich. Charakteristisch für den österreichischen Werbemarkt ist, dass in den Printmedien ca. 43 % der Werbeausgaben getätigt wurden, während im Fernseh- und Kinobereich ca. 28 % der Werbegelder investiert wurden.

Die Struktur der Marktanteile (Zuseher ab 12 Jahre) der fünf größten österreichischen Fernsehsender ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. ORF 2 konnte seine Marktführerschaft ausbauen (22,0 % nach 19,8 % im Vorjahr) und liegt mit 13,8 Prozentpunkten vor ORF 1. Der Marktanteil von ORF 1 liegt mit 8,2 % in etwa 0,9 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Die österreichischen Privatsender entwickelten sich wie folgt: Puls 4 liegt mit 3,3 % (Vorjahr: 3,4 %) in etwa gleichauf mit ATV 1 mit 3,2 % (Vorjahr: 3,5 %). Servus TV konnte seinen Marktanteil von 3,0 % auf 3,4 % ausbauen.

<https://www.focusmr.com/wp-content/uploads/2021/01/focus-werbebilanz-2020-prasentation.pdf>
https://www.agtt.at/show_content.php?sid=95

2.3. PRODUKTIONEN

Der Odeon Film-Konzern ist wie alle Medienschaffenden von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Nach Erlass der Kontaktbeschränkungen stoppten wir Ende März sämtliche Dreharbeiten und unterbrachen Vorbereitungsarbeiten, die alsbald in den Dreh münden sollten.

Dies betraf folgende Produktionen:

- „Der Staatsanwalt“: Unterbrechung am 19. März 2020 nach 11 Drehtagen, Wiederaufnahme der Dreharbeiten am 29. Mai 2020
- „Ein Fall für zwei“: Unterbrechung am 22. März 2020 nach 11 Drehtagen, Wiederaufnahme der Dreharbeiten am 26. Mai 2020
- „Die Füchsin“: Verschiebung des Drehbeginns auf 9. Juni 2020
- „Letzte Spur Berlin“: Verschiebung des Drehbeginns auf 21. Juli 2020
- „Planlos in Irland“: Verschiebung des Drehbeginns auf 5. August 2020
- „Der Masuren-Krimi“: Verschiebung des Drehbeginns auf 12. August 2020

- „Kitz“: Verschiebung des Drehbeginns auf 3. November 2020
- „Die schwarze Insel“: Verschiebung des Drehbeginns auf 7. Oktober 2020
- „Bonn“: Verschiebung des Drehbeginns auf 2021
- „The Seed“: Verschiebung des Drehbeginns auf 2021

Die Tochterunternehmen der Odeon Film AG haben 2020 dennoch die Produktion ihrer erfolgreichen Serien fortgesetzt: So wurden bzw. werden weitere Folgen von „Ein Fall für zwei“, „Der Staatsanwalt“, „Letzte Spur Berlin“, „Die Füchsin“ sowie „Harter Brocken“ hergestellt.

„Der Staatsanwalt“ mit Rainer Hunold ist seit vielen Jahren erfolgreicher Bestandteil der Freitagskrimi-Schiene im ZDF. Von Januar bis März 2020 zeigte der Sender die Folgen aus der letztjährigen Produktion der Reihe, die bis auf eine Folge mit im Durchschnitt über 5 Millionen Zuseher, jeweils den Tagesquotensieg beim Gesamtpublikum erzielen konnte. In 2020 wurde eine neue Staffel mit acht Folgen gedreht, in der Oberstaatsanwalt Bernd Reuther mit seinem Team ermittelt. Aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns waren wir gezwungen die Dreharbeiten für acht Wochen zu unterbrechen. Bis Ende des Jahres konnten sämtliche Episoden abgedreht werden. Ab Anfang März 2021 werden acht weitere Folgen in Wiesbaden und Umgebung produziert.

Ebenfalls pandemiebedingt wird erst seit dem 21. Juli 2020 die zehnte Staffel der ZDF-Hauptabendserie „Letzte Spur Berlin“ in Berlin gedreht. Im Zentrum dieser Serie steht eine Einheit des Berliner Landeskriminalamtes, die das Schicksal spurlos verschwundener aufklärt. Hans-Werner Meyer und Jasmin Tabatabai spielen die Protagonisten. Die Serie erfreut sich großer Beliebtheit und erzielt regelmäßig hervorragende Quoten. Drei Folgen müssen aufgrund des verschobenen Drehstarts ins Jahr 2021 verschoben werden. Sendetermin für diese Staffel ist voraussichtlich im Frühjahr 2021. Die in 2019 gedrehte Staffel wurde ab dem 28. Februar 2020 mit sehr guten Quoten ausgestrahlt.

Von März bis August 2020 wurden mit einer Covid-19 bedingten Unterbrechung in Frankfurt am Main vier neue Folgen der ZDF-Freitagskrimi-Serie „Ein Fall für zwei“ gedreht. Antoine Monot Jr. und Wanja Mues sind als Anwalt Benni Hornberg und Detektiv Leo Oswald im Interesse ihrer Mandanten der Wahrheit auf der Spur. Die Ausstrahlung der Folgen ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Im Frühsommer 2020 wurden sieben Folgen aus älteren Staffeln mit einer durchschnittlichen Quote von nahezu 17 % im Gesamtmarkt überaus erfolgreich wiederholt.

Im abgelaufenen Jahr produzieren wir wieder zwei neue Fälle für „Die Füchsin“. Pandemiebedingt konnten die Dreharbeiten der beiden Filme mit den Titeln „Treibjagd“ und „Romeo muss sterben“ erst im Juni 2020 beginnen und sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Lina Wendel und ihren Partner Karim Cherif verkörpern hierin wiederum ein unkonventionelles Ermittlerpärchen. Ausstrahlungstermine der beiden Filme waren Ende Februar und Anfang März 2021.

Im August und September 2020 liefen die Dreharbeiten für eine neue Reihe des „Donnerstags-Krimis im Ersten. Unberührte Natur, wilde ursprüngliche Wälder, Tausende von Seen und endlose Weite: Inmitten der melancholisch-romantischen Idylle Masurens, der ebenso geschichtsträchtigen wie traditionsreichen Region im Nordosten Polens, drehten Claudia Eisinger, Sebastian Hülk und Karolina Lodyga die beiden ersten Filme der neue ARD-Degeto-Reihe „Der Masuren-Krimi“ unter der Regie von Anno Saul. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Im August bis Anfang September 2020 wurde in Irland der DEGETO-Movie „Planlos in Irland“ gedreht. Andrea Sawatzki spielt darin die Perfektionistin Connie, die eigentlich alles kann – außer Englisch. Bei einem zweiwöchigen Intensivkurs in Irland muss sie nicht nur mit der Sprache, sondern vor allem mit ihrem Mitschüler, dem Tom-Jones-Imitator Max (Götz Schubert), kämpfen. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Auch unsere erfolgreiche Reihe „Harter Brocken“ ging 2020 in die Fortsetzung. Hierzu fanden im Oktober und November 2020 die Dreharbeiten zum sechsten Film mit dem Titel „Harter Brocken – Der Waffendeal“ statt. Erneut übernimmt Aljoscha Stadelmann die Rolle des vermeintlich gutmütigen Kommissars Frank Koops, dessen Revier der Polizeiposten St. Andreasberg im Harz ist. Der fünfte Fall mit dem Titel „Harter Brocken – Die Fälscherin“ wurde am 17. Dezember 2020 mit einer sehr guten Quote im Gesamtmarkt von 18,3 %, was nahezu 6 Mio. Zuschauern entsprach, ausgestrahlt.

Im Oktober und November 2020 drehten wir auf Amrum für Netflix den Thriller „Schwarze Insel“. Unter der Regie von Miguel Alexandre entstand ein vielschichtiger Thriller, der von der verhängnisvollen Beziehung eines Schülers zu seiner Lehrerin erzählt. Ein genauer Release-Zeitpunkt für 2021 steht noch nicht fest.

Ebenfalls ab Oktober 2020 wurde in Berlin die moderne Familienkomödie „Neben der Spur ist auch ein Weg“ (Arbeitstitel) gedreht. Als die von Marlene Morreis verkörperte Hauptfigur Linda den ersten Schock aufgrund der Trennung ihres Ehemanns Fritz, gespielt von Stephan Kampwirth, überwunden hat, entdeckt die dreifache Mutter, welche Abenteuer das Singleleben mit sich bringen kann, wenn Frau sich darauf einlässt. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Im November und Dezember 2020 wurde in Berlin „Die letzte Ausgabe“ produziert. Der TV-Movie für das ZDF dreht sich um dubiose Immobiliengeschäfte, denen eine Journalistin mit Hilfe eines Informanten auf die Spur kommt. Nachdem die ersten Charge Informationen geflossen sind, wird der Informant tot aufgefunden. Anscheinend ein Suizid. Die Journalistin verirrt sich in einem Geflecht aus Interessen, Rücksichtnahmen, Zweifel und Ambitionen und stößt an die Grenzen ihres Berufes. Der Film befindet sich augenblicklich in der Postproduktion.

Von November 2020 bis März 2021 drehen wir unsere erste Serie für Netflix in Kitzbühl und Berchtesgaden. Ein Jahr nach dem tragischen Tod ihres Bruders dringt die 19-jährige Kitzbühlerin Lisi in die dekadente Welt einer Münchner Clique ein, die jede Saison in den Nobelskiort zum Feiern einfällt. Doch schon bald tritt Lisi eine Lawine los, die die Wahrheit hinter der Fassade voller Glamour, Geld und Hedonismus zum Vorschein bringt - mit unkontrollierbaren Folgen. Die Serie befindet sich augenblicklich in der Postproduktion, ein Streaming-Start steht noch nicht fest.

2019 drehten wir unsere erste internationale Serie „Spy City“ unter der Regie von Miguel Alexandre und nach den Drehbüchern des britischen Bestseller-Autors William Boyd in Prag, Berlin, 1961. Vier Besatzungsmächte lenken das Schicksal der Stadt, geprägt von der Angst vor einer Eskalation, die den dritten Weltkrieg bedeuten könnte. Die Stadt wimmelt nur so von Spionen, Verrätern und Doppelagenten der vier Siegermächte. Noch gibt es keine Mauer. Noch ist der Übergang zwischen Ost und West möglich. In der angespannten Lage muss der britische Spion Fielding Scott (Dominic Cooper) den Verräter in den eigenen Reihen finden. Eine brisante Mission angesichts der angespannten Lage in jener Stadt, die zum vermeintlich gefährlichsten Ort der Welt geworden ist. Seit 3. Dezember 2020 kann die Serie bei Magenta TV gestreamt werden, die Erstausstrahlung im ZDF ist für Mitte 2021 avisiert.

In der Daily „Hartz, Rot, Gold“ werfen wir einen Blick in den Armutsatlas Deutschlands. Wir porträtieren und begleiten einkommensschwache Gebiete und deren Einwohner. Von öffentlichen Stellen über Hilfsorganisationen bis zu den armen Familien selbst. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Lohnt sich Arbeit in Deutschland? Wir begleiten, mittlerweile in zweiter Staffel "Armes Deutschland" Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen - mit einer Gemeinsamkeit: Sie sind von Sozialleistungen abhängig oder ste-

hen kurz davor. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Für das österreichische Erfolgsformat „Teenager werden Mütter“ drehen wir im Auftrag von ATV bereits die 15. Staffel. Im Mittelpunkt stehen hier junge werdende Mütter in ihrem persönlichen Umfeld als auch der Verlauf der Schwangerschaft sowie die ersten Lebensmonate der Neugeborenen.

Auch für den deutschen Markt produzieren wir für RTL2 die inzwischen zweite Staffel von „Teenie-Mütter – Wenn Kinder Kinder kriegen“. Hier begleiten wir Teenager und deren Familien bei Arztbesuchen und Behördengängen, Wir zeigen den Weg vom Teenie zur Mutter mit all seinen schönen, aber auch dramatischen Momenten.

Dass die Corona-Pandemie aber auch Chancen bereithält, beweisen wir mit der Produktion mehrerer Pay-per-view-Konzerte für die Metropolitan Opera in New York. Zwar ist das Opernhaus geschlossen, dennoch organisiert die MET mehrere Konzerte von Klassikstars an schönen Plätzen der Welt. Den Beginn machte Jonas Kaufmann in Bayern, bis zum Ende der ersten Staffel traten weitere hochkarätige Stars wie Anna Netrebko oder Diana Damrau auf.

2.4. VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG FINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

2.4.1. ODEON FILM-KONZERN

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns ist im Berichtszeitraum neben der Corona-Pandemie insbesondere durch die Herstellung von Auftragsproduktionen sowie der Fertigstellung unserer ersten internationalen Serien-Koproduktion geprägt: So hat die Realisierung neuer Folgen der bewährten Fernsehserien und -reihen „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Letzte Spur Berlin“ sowie „Die Füchsin“ und „Harter Brocken“ die Ertragslage maßgeblich beeinflusst. Dazu die Eigenproduktion „Spy City“ sowie die Produktion von Non-Fiction-Formaten, wie „Hartz Rot Gold“, „Armes Deutschland“, oder „Teenager werden Mütter“.

Das Produktionsvolumen ist im Vorjahresvergleich trotz Corona-Krise leicht gestiegen. Sowohl die erhöhten Umsatzerlöse als auch die angestiegene Gesamtleistung resultieren im Wesentlichen aus der Realisierung der noch im Vorjahr gedrehten Eigenproduktion „Spy City“, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurde. Neben erlittenen Schäden aus zahlreichen Corona-bedingten Produktionsverschiebungen, mussten auch die Developmentbestände kritisch untersucht und aufgrund der veränderten Marktsituation wertberichtigt werden. Gerade aus diesen beiden Gründen resultierte ein deutlich negatives EBIT in Höhe von – 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich ein latenter Steuerertrag aus, was dennoch zu einem deutlich negativen Periodenergebnis in Höhe von – 3,1 Mio. EUR und somit zu einer im Vergleich zum Vorjahr von 29,7 % auf 25,6% noch einmal gesunkenen Eigenkapitalquote führte.

2.4.1.1. Vermögenslage des Odeon Film-Konzerns

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 41,0 Mio. EUR deutlich auf 35,3 Mio. EUR gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf dem gesunkenen Bestand immaterieller Vermögenswerte als Folge der planmäßigen Abschreibung der fertig gestellten Eigenproduktion „Spy City“. Daneben werden im Vorjahresvergleich auch signifikant niedrigere Vorräte bilanziert. Dies ist das Ergebnis krisenbedingter Wertberichtigungen entwickelter Stoffe aufgrund der veränderten Marktgegebenheiten. Gegenläufig entwickelten sich die stark gestiegenen Forderungen aus,

was mit Corona-bedingten Verschiebungen in die zweite Jahreshälfte in Zusammenhang steht. Auf der Passivseite wirkte sich die durch die Fertigstellung der Eigenproduktion korrespondierende deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Infolge des negativen Periodenergebnisses reduzierte sich das Konzern-Eigenkapital signifikant von 12,2 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR.

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich deutlich um 7,9 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR, was vorrangig das Ergebnis der planmäßigen Abschreibung der fertiggestellten Serie „Spy City“ ist. Neben den planmäßigen Abschreibungen auf Rechte (7,8 Mio. EUR) wurden 0,3 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben. Eine aktivierte Kundenbeziehung in Höhe von 0,7 Mio. EUR aus der Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH wurde im Licht der bestehenden Corona-Krise ebenfalls neu bewertet und vollständig wertberichtigt. Aktivierte Nutzungsrechte wurden in Höhe von 0,6 Mio. EUR planmäßig abgeschrieben, der Nutzungswert einer Büroimmobilie wurde wegen Nichtnutzung außerplanmäßig abgeschrieben (0,2 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,7 Mio. EUR, beträgt das langfristige Vermögen in Summe zum 31. Dezember 2020 17,3 Mio. EUR gegenüber 25,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Das kurzfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich um 16,6 % von 15,4 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR erhöht. Die Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich im Vorjahresvergleich mit insgesamt 13,8 Mio. EUR um 5,1 Mio. EUR erhöht. Dies ist das Ergebnis von im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Produktionstätigkeit im letzten Quartal des Jahres. Gegenläufig entwickelten sich die Vorräte, die infolge der Marktentwicklungen einer umfassenden Überprüfung unterzogen wurden, was zu Wertberichtigungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR führte.

Die flüssigen Mittel sind zum 31. Dezember 2020 stichtagsbedingt auf 1,2 Mio. EUR gesunken. 1,1 Mio. EUR hiervon sind projektbezogene Mittel.

Der Konzern weist aufgrund des erwirtschafteten negativen Periodenergebnisses von -3,1 Mio. EUR (Vorjahr: -2,2 Mio. EUR) einen Bilanzverlust von -2,5 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der sonstigen Rücklagen, die im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zu bilanzieren sind, beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 auf 9,0 Mio. EUR nach 12,2 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag.

Infolge des gesunkenen Eigenkapitals und trotz der gesunkenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 29,7 % zum Vorjahresstichtag auf 25,6 % zum Geschäftsjahresende 2020 gesunken.

Die langfristigen Schulden beinhalten die um 24,6 % auf 4,0 Mio. EUR gesunkenen passiven latenten Steuern. Dies ist die Folge der nach den IFRS erfolgten Abschreibung der hergestellten Eigenproduktion bei Fertigstellung, wodurch sich die temporäre Unterschiede zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz reduzierten. Ferner werden hier, wie im Vorjahr, die Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie der langfristige Anteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. EUR ausgewiesen.

Die kurzfristigen Schulden bewegen sich mit 21,0 Mio. EUR leicht unter Vorjahresniveau. So haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 15,0 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR reduziert, was vorrangig im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Serie „Spy City“ steht. Gegenläufig haben sich insbesondere die abgegrenzten Verbindlichkeiten für bezogenen Leistungen aufgrund der hohen Produktionstätigkeit am Jahresende um 1,9 Mio. EUR erhöht.

2.4.1.2. Ertragslage des Odeon Film-Konzerns

Im abgelaufenen Jahr produzierte der Odeon Film-Konzern hochwertige Serien wie „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Kitz“ oder „Letzte Spur Berlin“. Darüber hinaus wurden die Non-Fiction-Formate „Hartz Rot Gold“ und eine weitere Staffel von „Teenager werden Mütter“ sowie Livekonzerte für die Streaming-Plattform der Metropolitan Opera New York“ produziert. Zu den Umsatzerlösen trugen auch die TV-Filme unserer Reihen „Die Füchsin“, und „Harter

Brocken“ sowie unserer neuen Reihe „Der Masuren-Krimi“ bei. Des Weiteren produzierten wir die Movies „Schwarze Insel“, „Planlos in Irland“, „Die letzte Ausgabe“ sowie „Mutti datet wieder“. Ebenso konnte die im Vorjahr begonnene Eigenproduktion „Spy City“ fertiggestellt werden, was zusammen zu Umsatzerlösen von 51,5 Mio. EUR gegenüber 39,1 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2019 führte. Allerdings ist die Ertragslage auch von den direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Neben unter Druck geratenen Margen aufgrund von Verschiebungen wurden Wertberichtigungen auf die Vorratsbestände vorgenommen, um den aktuellen Markterfordernissen gerecht zu werden.

Der Odeon Film-Konzern hat im Berichtsjahr mit „Spy City“ zwar eine Eigenproduktion fertiggestellt, womit die Erlöse, worunter generell auch Erträge aus Koproduktionen, Lizenzvereinbarungen und Filmförderungen fallen, realisiert werden konnten. In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die zu aktivierenden Aufwendungen aus dem Berichtsjahr der Eigenproduktion „Spy City“ in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: „Spy City“ und „Deadwind 2“ in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Gesamtleistung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der dargestellten Effekte um 15,7 % von 49,3 Mio. EUR in der Vorperiode auf 57,1 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Das im Jahresvergleich leicht angestiegen Produktionsvolumen zeigt sich im Personalaufwand von 23,3 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR). Im Materialaufwand (26,5 Mio. EUR; Vorjahr: 23,4 Mio. EUR) sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR enthalten, während im Personalaufwand auch die Aufwendungen für produktionsunabhängige Mitarbeiter in Höhe von 5,1 Mio. EUR enthalten sind. Unter Berücksichtigung der beiden Effekte ergeben sich produktionsbezogene Materialaufwendungen von 23,2 Mio. EUR gegenüber 23,4 Mio. EUR im Vorjahr sowie produktionsbezogene Personalaufwendungen in Höhe von 18,2 Mio. EUR gegenüber 17,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Aufgrund der Fertigstellung der Eigenproduktion „Spy City“ wurde eine planmäßige Abschreibung auf diese Filmlicenz in Höhe von 7,4 Mio. EUR vorgenommen. Daneben wurden planmäßige Abschreibungen auf weitere Rechte in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie außerplanmäßige Abschreibungen von 0,3 Mio. EUR, ferner planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio. EUR vorgenommen. In den Abschreibungen wird auch der Wertverzehr aus Nutzungsrechten gem. IFRS 16 in Höhe von 0,9 Mio. EUR gezeigt, der 0,2 Mio. EUR außerplanmäßige Abschreibungen beinhaltet. Die im Rahmen des Erwerbs der Odeon Entertainment Productions GmbH verbliebene aktivierte Kundenbeziehung in Höhe von noch 0,7 Mio. EUR wurde außerplanmäßig in voller Höhe wertberichtigt, da eine Corona-bedingte Neubewertung durchgeführt wurde.

Der gesamte Aufwand für Produktionen – produktionsbezogener Material- und Personalaufwand – beläuft sich auf 41,3 Mio. EUR (Vorjahr: 41,1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,5 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen in gestiegenen IT-Aufwendungen, Aufwendungen für Beratung im Zusammenhang mit der konzerninternen Verschmelzung sowie Aufwendungen im Rahmen des Umzugs in die neuen Büroräume in München.

Der Betriebsaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 61,2 Mio. EUR und liegt damit vor allem aufgrund der Fertigstellung der Eigenproduktion „Spy City“ sowie der durchgeführten Wertberichtigungen deutlich über dem Vorjahreswert von 48,5 Mio. EUR.

In Summe erzielte der Odeon Film-Konzern im Geschäftsjahr 2020 ein deutlich negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) von -4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis im Konzern liegt mit -0,1 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau, was mit einem Ertrag aus Fremdwährungsderivat in Höhe von 0,3 Mio. EUR in Zusammenhang steht. Die enthaltenen Zinsaufwendungen resultieren sowohl aus der Zwischenfinanzierung von Projekten sowie den Kosten für die temporäre Inanspruchnahme des gewährten Betriebsmittelkredits.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) in Höhe von -4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des hohen Ertragssteuerertrags aufgrund latenter Steuereffekte ein Periodenergebnis von -3,1 Mio. EUR (Vorjahr: -2,2 Mio. EUR).

Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,26 EUR (Vorjahr: -0,19 EUR) auf Basis von 11.757.720 (Vorjahr: 11.757.720) bezugsberechtigten Aktien (gewichteter Durchschnitt der Aktien abzüglich 85.050 eigene Aktien).

2.4.1.3. Finanzlage des Odeon Film-Konzerns

Risikokontrolle und zentrale Steuerung sind Grundsätze des Finanzmanagements der Odeon Film AG. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch den Finanzbereich der Odeon Film AG. Dieser Bereich steuert das konzernweite Finanzmanagement und ist zentraler Ansprechpartner der für Finanzen zuständigen Geschäftsführer und Mitarbeiter auf Ebene der Tochtergesellschaften sowie bei den Projekten. Das übergeordnete Ziel des Finanzmanagements der Odeon Film AG ist die Sicherung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch konzernweite effiziente Steuerung der Liquidität.

Das konzernweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Management von Liquiditätsrisiken.

Ziel des Kapitalstrukturmanagements ist es, die Ausgestaltung der Kapitalstruktur bzw. der Finanzierung des Konzerns über den Einsatz unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente zu optimieren. Hierzu gehören Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente wie auch Fremdfinanzierungsinstrumente. Bei der Auswahl von Finanzierungsinstrumenten werden Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile berücksichtigt. Fremdfinanzierungsmittel im Konzern werden zentral aufgenommen bzw. gesteuert. Auf diese Weise können bessere Bedingungen, insbesondere Zinsen, verhandelt und so Kapitalkosten optimiert werden.

Die Optimierung und Zentralisierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns sowie die Sicherung der konzernweiten Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements. Ein wichtiges Instrument sind Cash-Pooling-Verfahren. Beim Liquiditätsmanagement werden im Rahmen einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung die operativen Cashflows sowie die Cashflows aus nicht operativen Geschäften erfasst bzw. prognostiziert und hieraus gegebenenfalls Liquiditätsüberschüsse oder Bedarfe abgeleitet. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvingende Betriebsmittellinie abgedeckt.

Die Eventualverbindlichkeiten sanken von 5,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 auf 5,0 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Ausgehend vom Vorsteuerergebnis von -4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) ergibt sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) und anderer zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von 6,0 Mio. EUR gegenüber 2,6 Mio. EUR in der Vergleichsperiode.

Die Herstellung von Eigenproduktionen führte zu Auszahlungen von 1,0 Mio. EUR. Die Veränderungen von Vorräten sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva führte per Saldo zu einem Mittelabfluss von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 1,7 Mio. EUR) während die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva mit einem Mittelzufluss in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 0,4 Mio. EUR) zu Buche schlug. Summarisch ergibt sich für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung der gezahlten Zinsen und Steuern im Geschäftsjahr 2020 ein Mittelzufluss von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss von 7,5 Mio. EUR).

Für den Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Jahr 2020 ein Mittelabfluss von 0,1 Mio. EUR.

Anders als im Vorjahreszeitraum, wurden, insbesondere durch die Rückführung der Zwischenfinanzierung von „Spy City“, im Berichtsjahr per Saldo Projektmittel zurückgeführt. Für die Tilgung der bilanzierten Leasingverhältnisse

wurden Mittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR ausgezahlt, womit beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Mittelabfluss von 3,2 Mio. EUR entsteht, der einem Mittelzufluss von 7,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode gegenüber steht.

In Summe sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von 1,5 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR gesunken.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns mit Blick auf die künftige Entwicklung verhalten positiv. Wie beschrieben setzten die Auswirkungen der Corona-Pandemie dem Konzern in finanzieller Hinsicht nicht unerheblich zu, gleichwohl ist der Vorstand der Ansicht, dass der Konzern, auch durch die Implementierung zusätzlicher Risikofrüherkennungs- und Controllinginstrumente, für die Zukunft angemessen aufgestellt ist.

Die im Vorjahresabschluss getroffenen Prognosen konnten nicht vollständig erreicht werden. Entgegen der Prognose wurde das EBIT nicht gesteigert, ebenso wenig erhöhte sich die Eigenkapitalquote. Die Prognosen betreffend die Umsatzerlöse und die Gesamtleistung erwiesen sich als zutreffend. Klarstellend ist zu erwähnen, dass der Vorstand die im Vorjahreslagebericht getroffenen Prognosen unterjährig unter dem Eindruck der sich verstärkenden Pandemie zurückgenommen hatte.

2.4.1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren des Odeon Film-Konzerns

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2020	2019	Veränderung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	EBIT	Mio. EUR	-4,2	0,9	- 5,1
Umsatz	Umsätze der Periode	Mio. EUR	51,5	39,1	12,4
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen	Mio. EUR	57,1	49,3	7,8
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	25,6	29,7	- 4,1

2.4.2. ODEON FILM AG

Die im Folgenden gemachten Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss der Odeon Film AG, der nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wurde.

Die Odeon Film AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von -2,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist mit 75,5% gegenüber 79,8 % gesunken. Hintergrund ist das durch den Jahresfehlbetrag gesunkene Eigenkapital bei im Vorjahresvergleich etwa um den gleichen Betrag gesunkener Bilanzsumme. Aufgrund ausreichender Kreditlinien sowohl zur Projektfinanzierung als auch im Bereich der Betriebsmittel ist die Finanzlage der Odeon Film AG stabil.

2.4.2.1. Vermögenslage der Odeon Film AG

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit 16,2 Mio. EUR deutlich um ca. 13,4 % gesunken.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, die Anlagenintensität liegt unverändert bei gut 32 %. Innerhalb des Anlagevermögens verminderten sich die Finanzanlagen aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Die Verschmelzung der Novafilm Fernsehproduktion GmbH auf die Odeon Fiction GmbH führte zu einer Verminderung der Forderung gegenüber der Odeon Fiction GmbH. Verbundverbindlichkeiten waren daher nicht mehr auszuweisen. In Summe weist die Odeon Film AG Nettoforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 10,6 Mio. EUR aus. Finanzforderungen gegenüber der Odeon Entertainment GmbH wurden in Höhe von 1,8 Mio. EUR wertberichtigt.

Aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Bilanzverlust von -0,8 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich das Eigenkapital auf 12,2 Mio. EUR nach 14,9 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Steuerrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sind Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwendungen für das laufende Jahr und das Vorjahr berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen sind mit 0,7 Mio. EUR im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen und beinhalten zusätzlich zum Vorjahr eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. EUR für eine ungenutzte Immobilie.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR). Hierin enthalten war ausschließlich die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits, die sich innerhalb des eingeräumten Limits bewegte.

Die Vermögenslage der Odeon Film AG stellt sich wie bereits im Vorjahr insgesamt als angemessen dar.

2.4.2.2. Ertragslage der Odeon Film AG

Im Rahmen ihrer Dienstleistungstätigkeiten für die übrigen Konzernunternehmen hat die Odeon Film AG entsprechende Beträge an ihre verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Diese lagen deutlich über Vorjahresniveau. Hintergrund ist die seit 1. Januar 2020 in Kraft getretene und angewendete Managementumlage, wonach sämtliche Aufwendungen der Odeon Film AG den Tochterunternehmen verursachungsgerecht in Rechnung gestellt werden.

Der Personalaufwand stieg bei Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 11 auf 13 planmäßig um 8,3 % auf 1,4 Mio. EUR an.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lag wie im Vorjahr bei 0,1 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 3,3 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau, was im Wesentlichen mit der Berücksichtigung der Drohverlustrückstellung für eine ungenutzte Immobilie sowie mit dem Aufwand aus Bildung der Einzelwertberichtigungen gegenüber einem Verbundunternehmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR im Zusammenhang steht.

Das Finanzergebnis ist mit 0,9 Mio. EUR negativ nach einem positiven Ergebnis im Vorjahr. Ursächlich sind Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Tatsache, dass im Vorjahr noch Erträge aus Gewinnabführung mit der Novafilm Fernsehproduktion GmbH erzielt wurden. Mit Verschmelzung der Novafilm Fernsehproduktion GmbH auf die Odeon Fiction GmbH endete der Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2019. Das im Finanzergebnis ebenfalls enthaltene Zinsergebnis setzt sich zusammen aus den Zinserträgen aus dem Cash-Pooling sowie Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie. Es fiel mit knapp 0,03 Mio. EUR um 0,02 Mio. EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,7 Mio. EUR

(Vorjahr: Jahresüberschuss von 1,3 Mio. EUR).

2.4.2.3. Finanzlage der Odeon Film AG

In das Cash-Pooling der Odeon Film AG sind die Tochterunternehmen Odeon Fiction GmbH und Odeon Entertainment GmbH eingebunden. Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen der Odeon Film AG und der in den Cash-Pool eingebundenen Tochtergesellschaften bestehen zum 31. Dezember 2020 Kreditlinien bis zum 30. September 2025 in ausreichender Höhe. Zur Abdeckung des Fremdfinanzierungsbedarfs für die Zwischenfinanzierung bei der Herstellung von Produktionen besteht eine Kreditlinie bei der DZ BANK AG in Höhe von insgesamt 33 Mio. EUR, wovon bis zu 4 Mio. EUR für die Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs verwendet werden kann. Die Gesellschaft erachtet die Kreditlinien als ausreichend, um das übliche Produktionsvolumen zwischen zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag wurde die Linie (einschließlich Avalkredite) konzernweit in Höhe von 14,1 Mio. EUR in Anspruch genommen. Als Verzinsung der Produktionslinie ist der EONIA mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart, der Kredit zur Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs mit 3 % p.a. über EONIA.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die finanzielle Lage der Odeon Film AG positiv.

Die im Vorjahr getroffenen Prognosen hinsichtlich des Beteiligungsergebnisses wurden nicht erreicht, da die Novafilm Fernsehproduktion GmbH auf die Odeon Fiction GmbH verschmolzen wurde und der Gewinnabführungsvertrag zum 31. Dezember 2019 letztmalig ausgeführt wurde. Die Prognosen bezüglich der Eigenkapitalquote und des Zinsergebnisses wurden erreicht. Klarstellend ist zu erwähnen, dass der Vorstand die im Vorjahreslagebericht getroffenen Prognosen unterjährig unter dem Eindruck der sich verstärkenden Pandemie zurückgenommen hatte.

2.4.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren der Odeon Film AG

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren der Odeon Film AG:

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	75,5	79,8	-4,3
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen	Mio. EUR	0,03	0,05	-0,02
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme	Mio. EUR	0,0	2,6	-2,6

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Odeon Film AG mit Blick auf die künftige Entwicklung verhalten positiv. Wie oben beschrieben, setzten die Auswirkungen der Corona-Pandemie dem Konzern in finanzieller Hinsicht nicht unerheblich zu, gleichwohl ist der Vorstand der Ansicht, dass der Konzern und damit auch die Odeon Film AG für die Zukunft angemessen aufgestellt ist.

3. RISIKOBERICHT

Der Odeon Film-Konzern hat ein Risikomanagementsystem implementiert, das neben der Bestandssicherung des Konzerns dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet ist.

Die Geschäftstätigkeit des Odeon Film-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Risiken. Die überwiegende Anzahl der Risiken könnte sich auf Ebene der Tochterunternehmen der Odeon Film AG realisieren. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse im Allgemeinen wirken sich diese Risiken auf die Odeon Film AG aus.

3.1. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen
- Risikoüberwachung

Risiken werden sowohl standardisiert als auch nicht standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Die Risikobewertung erfolgt durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken einerseits und der damit verbundenen relativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis (EBIT) andererseits.

Die Bewertungskriterien aus unserem Risikomanagementsystem stellen sich wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit	
sehr gering	0 % - 20 %
Gering	20 % - 40 %
Mittel	40 % - 60 %
Hoch	60% - 80 %
sehr hoch	80 % - 100 %

Ausmaß der finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

sehr gering
Gering
Mittel
Hoch
sehr hoch

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Steuerliche Risiken
- Compliance-Risiken

3.2. RISIKEN

Unter Risiko versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Wir stellen die für unseren Konzern relevanten Risiken mit ihren potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. ihrer relativen Schadenshöhe dar. Die bedeutendsten Risiken, die die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns maßgeblich beeinflussen, unterscheiden sich wie folgt:

3.2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Corona-Krise

Mit Ausbruch der Corona-Krise, deren Verlauf und Ende noch nicht absehbar ist, hat sich die globale wirtschaftliche Situation dramatisch verändert. Die Weltwirtschaft wird durch die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Zwar werden in vielen Staaten massive geld- und fiskalpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Wirtschaft und die Märkte zu stützen. Deutschland erlebte als Folge der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Das statistische Bundesamt meldete einen Rückgang des preis-, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts im 2. Quartal 2020 um 9,7 % im Vergleich zum Vorquartal. Mit den schrittweisen Lockerungen der Einschränkungen nach dem sogenannten Lockdown hat für die deutsche Wirtschaft ab Mai bereits wieder der Erholungsprozess eingesetzt.

Der Odeon Film-Konzern war durch den Lockdown ebenfalls betroffen. So wurden Ende März 2020 zahlreiche Projekte unterbrochen bzw. verschoben. Ab Ende Mai 2020 wurden dann nach und nach die Produktionen wieder fortgesetzt. Diese finden nun unter strengen Hygiene- und Abstandsregeln statt, die sowohl für den Cast und den Stab gleichermaßen gelten. Auch für den Fall, dass am Set ein positiver Corona-Fall auftritt, sind wir an die gesetzlichen Regelungen zu Tests und Quarantäne gebunden. Es ist jedoch auch zu beachten, dass wir auch regelmäßig Drehs im Ausland durchführen und hierfür sind sodann die Regelungen des jeweiligen Landes maßgeblich.

Kommt es zu einem Drehstopp, ist dies normalerweise mit Kosten verbunden, denen keine Gegenleistung mehr gegenübersteht und somit die Produktionskosten erhöhen, mithin für den Produzenten ein Schaden ist.

Für die öffentlichen-rechtlichen Projekte, die während des ersten Lockdowns unterbrochen wurden, gilt ein Schutzschirm. Hiernach erhält der Produzent vom Auftrag gebenden Sender eine Erstattung in Höhe von 50 % des Schadens, der nach anderweitigen Schadenskompensationen (z.B. Kurzarbeitergeld) beim Produzenten verbleibt. Mit den privaten Auftraggebern müssen stets einzelvertragliche Lösungen gefunden werden.

Für entstehende Schäden für Projekte, die nach dem ersten Lockdown begonnen wurden, sollen zwei Ausfallfonds aufgelegt werden. Ausfallfonds I deckt Kinoproduktionen und High-End-Serien ab, während Ausfallfonds II herkömmliche Fernsehproduktionen sichert. Beide Fonds sind in der Höhe gedeckelt, womit eine vollumfängliche Schadenskompensation nicht in Frage kommt. Der Odeon Film-Konzern hat bisher keine Leistungen aus den Fonds beantragt oder erhalten.

Es besteht somit nach wie vor die Gefahr nicht unerheblicher Schäden, die zumindest teilweise vom Produzenten zu tragen sind. Dies kann bei großen Produktionen dazu führen, dass Leistungen, die nicht erbracht werden konnten zu zahlen sind, ohne dass vom Auftraggeber eine Kompensation erfolgt. Dies kann bei der Odeon Film AG zu Zahlungsschwierigkeiten bis zur Zahlungsunfähigkeit führen. Der Odeon Film Konzern beobachtet die Situation aufmerksam und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Auch die Folgewirkungen der Corona Pandemie auf den Kapitalmarkt werden als hoch eingeschätzt. Daraus könnten sich unter anderem höhere Finanzierungskosten ergeben, was sich ebenfalls auf die zu erzielenden Deckungsbeiträge auswirkt.

Dieses Risiko wird zum jetzigen Zeitpunkt sowohl im Bereich des Schadenseintritts als auch im Bereich der Schadenshöhe als hoch bewertet.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

Abhängigkeit von wichtigen Kunden und vom TV-Segment

Die Marktanteile der großen Fernsehsender sind im Vergleich zur Vorperiode konstant. Insofern entfällt auch im laufenden Geschäftsjahr der allerüberwiegende Teil der Gesamtleistung auf wenige Großkunden. Durch diese Gegebenheiten sowohl in der deutschen als auch der österreichischen Fernsehlandschaft wird sich der Kundenstamm vorläufig aus nur wenigen Anbietern zusammensetzen. Eine Abhängigkeit des Odeon Film-Konzerns von den in Deutschland und Österreich ansässigen Fernsehsendern ist deutlich erkennbar. Werden seitens der Fernsehsender keine Aufträge an den Odeon Film-Konzern vergeben, so kann dies bei der momentanen Geschäftsausrichtung zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film führen. Das hieraus resultierende Risiko ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die großen Fernsehsender bei der Auftragsvergabe eigene Tochterunternehmen bevorzugen. Im TV-Bereich, in dem der Odeon Film-Konzern gegenwärtig und voraussichtlich auch zukünftig einen Schwerpunkt haben wird, kann ein einzelner Produktionsauftrag einer Fernsehserie erhebliche Umsatzauswirkungen haben. Besonders bei langlaufenden Serienproduktionen besteht das Risiko, keine Auftragsverlängerung zu erhalten. Der Kontakt zu Großkunden wird aus diesem Grund sehr intensiv gepflegt und die umsatzstarken Serien werden weiterhin hochwertig produziert. Daneben werden permanent neue Serien entwickelt, und dies inzwischen auch in steigendem Umfang für Streaming-Portale. Dies ist von sehr hoher Bedeutung, da sich zum einen der Produktlebenszyklus für Serien verkürzt und zum anderen die Abfederung durch das Geschäft mit Einzelstücken schwieriger geworden ist. Die strategische Entscheidung des Odeon Film-Konzerns, Non-Fiction-Formate zu entwickeln und zu produzieren, zielt auch darauf, das Risiko der Abhängigkeit von großen Aufträgen zu reduzieren. Da Non-Fiction-Formate oftmals mit kleineren Budgets ausgestattet sind und damit auch mit geringerem Risiko produziert werden können, sind hier die Entscheidungs- und Produktionszyklen deutlich kürzer und ein Wegfall einzelner Formate führt zu einem geringeren Ertragsausfall. Auch aufgrund dieser potentiellen Kompensa-

tionsmöglichkeit stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und das Ausmaß einer finanziellen Auswirkung zwischen mittel bis hoch ein.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Kunden- und Auftragsakquisition sowie die Pflege bestehender Kundenbeziehungen hängen in einem nicht unerheblichen Ausmaß von persönlichen Beziehungen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Produzenten des Odeon Film-Konzerns ab. Sollten diese den Odeon Film-Konzern verlassen, so könnte dies bestehende Kundenbeziehungen und/oder Neuakquise negativ beeinflussen.

Daneben sind serienprägende Schauspieler maßgeblich für den Erfolg der Odeon-Produktionen verantwortlich. Das Risiko, dass bei einer Fernsehserie, aufgrund des Weggangs oder Wegfalls von serienprägenden Schauspielern neue Staffeln nicht beauftragt werden, ist nicht zu unterschätzen. Odeon Film legt großen Wert auf gute Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung eines positiven und kreativen Arbeitsklimas und hat bei „Ein Fall für zwei“ bewiesen, dass sie sehr gut in der Lage war, serienprägende Schauspieler zu ersetzen und der jeweiligen Serie dadurch eine neue Prägung zu geben. Wir schätzen deshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering und eine potenzielle Schadenshöhe ebenfalls als gering ein.

Abhängigkeit von der Zuschauerquote

Im TV-Segment wird täglich die Zuschauerquote ermittelt. Vor allem auf dieser Basis entscheiden die Fernsehsender, ob laufende Serien fortgesetzt werden. Entwickelt sich das Zuschauerverhalten und damit die Zuschauerquote anders als erhofft und sollte es zu einer Abnahme der Zuschauerquote kommen, so besteht das Risiko, dass der betreffende Fernsehsender keine neue Fernsehserie oder neue Staffel einer schon bestehenden Fernsehserie beim Odeon Film-Konzern beauftragt. Da im Odeon Film-Konzern bisher im TV-Bereich stark auf qualitativ und hochwertig produzierte Krimiserien gesetzt wurde, besteht die Gefahr, dass bei Änderung der Zuschauerpräferenzen der Odeon Film-Konzern nicht schnell genug auf die neuen Sehgewohnheiten reagieren kann. Aus diesem Grunde wird schon seit längerem der Fokus auf weitere Bereiche, hier v.a. Family Entertainment und auf Non-Fiction gelegt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzen wir als gering bis mittel bei einer mittleren Schadenshöhe ein.

Überschreitung der Herstellungskosten bei Produktionen

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen wird im Odeon Film-Konzern im Vorfeld durch das Eingehen von Koproduktionen, Vorabverkäufen und Filmförderungen die vollständige Finanzierung des Films grundsätzlich sichergestellt. Bei Auftragsproduktionen erhält der Odeon Film-Konzern vom Auftraggeber einen Festpreis für die Herstellung der Produktion. Als Gegenleistung für diese Zahlung ist der Odeon Film-Konzern verpflichtet, die jeweils geschuldete Produktion in einem vorgegebenen Zeitrahmen herzustellen. Bei beiden Produktionstypen ist es jedoch nicht auszuschließen, dass aus einer Vielzahl von produktionstechnischen Gründen die kalkulierten Herstellungskosten überschritten werden. Realisiert sich dieses Risiko, reduziert sich der kalkulierte Deckungsbeitrag oder das Projekt wird mit einem Verlust für den Odeon Film-Konzern abgeschlossen. Dies kann zu finanziellen Belastungen führen und das Verbleiben in der Gewinnzone gefährden. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Budgets fortwährend überwacht und im Rahmen des vierteljährlichen Forecast-Prozesses durch das zentrale Controlling einem Soll-Ist-Vergleich unterworfen. Die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die

eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine wesentliche Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Ein großer Teil des Produktionsvolumens wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2020 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 33 Mio. EUR, davon wurden zum Stichtag insgesamt 14,1 Mio. EUR ausgeschöpft. Als Verzinsung dieser Darlehen ist der EONIA mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart. Mit der Hausbank besteht eine Change-of-Control-Klausel für den Fall des Wechsels des Mehrheitsgesellschafters. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bank von diesem Recht Gebrauch macht, wird als gering eingeschätzt.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine langfristigen Darlehensverbindlichkeiten. Bis zu einem Betrag von 4 Mio. EUR kann der begebene Kreditrahmen auch zur Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs verwendet werden. Zum Stichtag war dieser Anteil in Höhe von 2,5 Mio. EUR von der Odeon Film AG teilweise in Anspruch genommen.

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko steigender Finanzierungskosten durch den Anstieg des Zinsniveaus. Durch die Betriebsmittelkreditlinien und Kreditlinien zur Zwischenfinanzierung von Projekten ist der Odeon Film-Konzern einem Zinsrisiko ausgesetzt. So sind die Finanzierungskosten nur mit geplanten fixen Beträgen in den kalkulierten Budgets enthalten, womit der Odeon Film-Konzern das entsprechende Ertragsrisiko bei Zinssteigerungen trägt, die sich bei dem vereinbarten variablen Zinssatz ergeben können.

Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Verbindlichkeiten in fremder Währung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der Konzern schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab.

Die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns wird als gut erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Liquiditätsrisikos schätzt der Vorstand als mittel ein, wohingegen eine potenzielle Schadenshöhe als mittel bis hoch eingestuft wird.

Zinsrisiken

Ein großer Teil des Produktionsvolumens wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Hierfür besteht eine Projektmittellinie bei der Hausbank des Konzerns. Als Verzinsung dieser Darlehen ist der EONIA mit einem Aufschlag von jeweils 2,25 % vereinbart, bei Inanspruchnahme als Betriebsmittel beträgt der Aufschlag 3,0 %. Odeon Film verhandelt regelmäßig mit ihrer Hausbank über die Konditionen der begebenen Kredite. Als Teil der LEONINE-Gruppe ist die Position der Odeon Film komfortabel und stabil.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, wird die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

Währungsrisiken

Odeon Film ist durch die zunehmende Internationalisierung seiner Geschäfte zunehmend Währungsrisiken ausgesetzt, die aus der Disparität des jeweiligen Währungsumfangs auf der Einkaufs- und der Verkaufsseite, aber auch aus Währungskursschwankungen resultieren. Die Beschaffungsmärkte verlagern sich aufgrund der Internationalisierung auch immer weiter in Länder, die bspw. auch steuerliche Incentives anbieten. Aber auch Umsätze werden teilweise in US-Dollar fakturiert, da Partner zunehmend auch im nichteuropäischen Ausland angesiedelt sind. Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Einzelfall Derivate eingesetzt.

Derivate werden ausschließlich bei der Hausbank, die über eine hohe Bonität verfügt, abgeschlossen. Auch seitens der Hausbank werden Spezialisten der jeweiligen Fachabteilung herangezogen. Vor Abschluss wird das zu Grunde liegende Grundgeschäft vollumfänglich gewürdigt, um etwaige Risiken eingrenzen und abschätzen zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, wird die Schadenshöhe als gering eingeschätzt.

Beginn der Durchführung von Projekten ohne schriftliche Vereinbarungen

Wie in der Branche nicht unüblich, beginnen die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns teilweise mit der Durchführung von Projekten vor Unterzeichnung von Verträgen, aber auf der Basis mündlicher Vereinbarungen. Im Regelfall sind in diesen Fällen die schriftlichen Verträge durch den Austausch von Entwürfen bereits weitgehend festgelegt und werden vor Abschluss des Projekts unterzeichnet. Sollte es jedoch nicht zur Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarungen kommen, könnte es dem Odeon Film-Konzern obliegen, die mündlichen Vereinbarungen zu beweisen. Gelänge dies nicht, könnte der Odeon Film-Konzern im Streitfall unterliegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein. Würde sich dieses Risiko realisieren, rechnen wir mit einer für den Odeon Film-Konzern mittleren Schadenshöhe.

Eingehung bzw. Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen

Eine Beteiligung ist grundsätzlich eine langfristig ausgerichtete unternehmerische Investition. Dabei kann der wirtschaftliche Erfolg dieser Entscheidung, trotz Durchführung von verschiedenen Planungsszenarien, oftmals schwer vorhergesagt werden. Der Odeon Film-Konzern übernimmt neben den Chancen zugleich anteilig das spezifische unternehmerische Risiko des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Damit könnte sich das unternehmerische Risiko des Odeon Film-Konzerns insgesamt erhöhen. Ebenso birgt die Veräußerung einer Beteiligung oder gar einer 100%igen Tochtergesellschaft das Risiko wirtschaftlicher Beeinträchtigungen.

Etwaige Erwerbe werden, wie im Odeon Film-Konzern üblich, sorgfältig von langer Hand geplant sowie von Experten begleitet. Daher wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering eingestuft, eine eintretende Schadenshöhe wird als gering bis mittel eingestuft.

Integration von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern

Erwirbt der Odeon Film-Konzern Unternehmen, ist auch beabsichtigt, dass der Odeon Film-Konzern aus der organisatorischen Zusammenführung der neu erworbenen Unternehmen und der Koordination der Geschäftstätigkeiten positive Synergien hebt. Diesbezüglich bestünde das Risiko, dass die angestrebte Integration erworbener Unternehmen in den Odeon Film-Konzern und die erwartete Erwirtschaftung positiver Synergieeffekte auf einem oder mehreren Gebieten nicht oder nicht vollständig im geplanten Umfang gelingt. In diesem Fall können die tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse deutlich hinter den erwarteten Ergebnissen zurückbleiben oder gänzlich ausfallen. Aus der Integration der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern könnten auch zusätzliche wirtschaftliche Belastungen entstehen, die ohne den Beteiligungserwerb und die vorgenommenen Integrationsmaßnahmen

nicht entstanden wären (negative Synergien). Derartige negative Synergien könnten aufgrund erforderlich werdender Mehraufwendungen für eine komplexere Verwaltungsstruktur, zu ungeplanten finanziellen Belastungen führen. Die Integration von neuen Gesellschaften wird in der Odeon Film AG grundsätzlich sorgfältig vorbereitet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, würde die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

IT-Risiken

Für Odeon Film als Medienkonzern ergeben sich Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit eingesetzter IT-Systeme sowie der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen. Aufgrund der hohen Integration von Informationstechnologien in die Geschäftsprozesse ist Odeon Film auf eine hohe Verfügbarkeit von IT-Komponenten angewiesen. Dies ist sowohl im Bereich der Produktion, wo Festplatten längst das herkömmliche Band abgelöst haben, als auch im Verwaltungsbereich der Fall. Als mögliche Ursachen für eine Beeinträchtigung der Informationstechnologie kommen sowohl interne Faktoren wie die über längere Zeit gewachsene Infrastruktur, als auch externe Faktoren wie Virenbefall oder Computerkriminalität in Frage. Dies könnte zu Beeinträchtigungen in der Geschäftstätigkeit führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Vertraulichkeit von Informationen und der Datenintegrität verletzt werden könnten. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten kommt dem verantwortungsvollen Umgang und dem Schutz der Daten eine sehr hohe Bedeutung zu. Odeon Film hat bereits Maßnahmen ergriffen, um Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit von kriminellen Handlungen und einen Ausfall von IT-Komponenten weitestgehend zu vermeiden bzw. zu begrenzen und wird dies auch weiterhin tun. Die getroffenen Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und, sofern notwendig, ausgebaut und verbessert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering bis mittel eingestuft. Träte ein Schaden ein, würde die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

3.2.2. BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

Konjunkturelle Risiken

Konjunkturelle Entwicklungen können zu einer Veränderung der Marktsituation auf Seite der Odeon Film AG und deren Auftraggeber führen. So können Änderungen des Konsumverhaltens und des Kundengeschmacks, sowie Änderungen der Mediengesetze und Veränderungen des Werbemarktes die Filmauswahl und die Programmgestaltung von Fernsehsendern, sowie deren Einkaufspolitik beeinflussen. Diese Entwicklungen können sich sowohl positiv als auch negativ auswirken.

Die von den Fernsehsendern bei Auftragsproduktion gezahlten Festpreise sind in ihrer Höhe auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation der Fernsehsender abhängig. Verfügen die Fernsehsender über ausreichende Mittel, sind sie in der Regel auch bereit, diese für hochwertigen Content zu investieren und für die Auftragsproduktionen höhere Festpreise zu bezahlen. Sinken dagegen die Einnahmen der Fernsehsender, so sinken auch in der Regel die Festpreise, die die Fernsehsender zu zahlen bereit sind. Die Auftragslage der Sender, insbesondere der öffentlich-rechtlichen, hat sich selbst bei den starken konjunkturellen Einbrüchen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise als konstant erwiesen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in einer etwaigen kommenden noch länger andauernden Phase der Konjunkturreinbringung doch eine Reduktion der Senderaufträge zu verzeichnen sein könnte. Auch wenn die Auftragslage im Moment positiv ist, hat sich gezeigt, dass der Druck bei den Sendern zunehmend auf die Produzenten übertragen wird. Da die Kosten, die dem Odeon Film-Konzern aus der Erstellung einer Produktion entstehen, in der Regel nicht in dem Maße variabel sind, wie sich der für Auftragsproduktionen gezahlte Festpreis verringert, könnte sich infolgedessen die vom Odeon Film-Konzern erzielbare Marge reduzieren.

Darüber hinaus könnte es konjunkturbedingt zu geringeren Einnahmen vor allem bei den werbefinanzierten privaten Sendern, aber aufgrund der weiterhin prognostizierten dualen Finanzierung auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern kommen. Dies könnte in Folge das zu vergebende Auftragsvolumen reduzieren und somit die Kontinuität der Auftragsvergabe an die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gefährden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bei einer potenziell mittleren Schadenshöhe ein.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der Dauer und der Folgen des Corona-Pandemie erschwert eine genaue Auftrags- und Absatzprognose für unsere Produkte. Sollte sich die Situation nicht in absehbarer Zeit wieder normalisieren, können sich weitere Auswirkungen auf die Produktions- und Absatzsituation ergeben. Der Odeon Film Konzern beobachtet die Situation aufmerksam und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Wettbewerb

Im Bereich der deutschen Fernseh-Auftragsproduktionen bewegt sich der Odeon Film-Konzern in einem Verdrängungswettbewerb mit zahlreichen senderunabhängigen, oftmals eher kleineren sowie mit senderabhängigen größeren Mitbewerbern. In jüngerer Vergangenheit werden durch Fernsehsender vermehrt Fernseh-Auftragsproduktionen durch sendereigene Produktionsunternehmen hergestellt. Dadurch könnte sich die Anzahl potenzieller Aufträge des senderunabhängigen Odeon Film-Konzerns reduzieren. Des Weiteren nimmt die Konzentration bei den senderabhängigen Produktionsunternehmen durch Zukäufe oder wechselseitige Beteiligungen zu. Um dieses Risiko zu beobachten, wird regelmäßig an Branchentreffen auf allen Ebenen (Produzenten, Herstellungsleiter, Geschäftsleitung) teilgenommen. Daneben unterstützt der Odeon Film-Konzern aktiv die Interessenvertretung der deutschen Film- und Fernsehproduzenten (Produzentenallianz). Darüber hinaus gewinnt neben dem Bereich Fernsehen auch der Bereich Streaming an Bedeutung, was ebenfalls zur Risikominimierung beiträgt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass der Odeon Film-Konzern von einem der beschriebenen Mitbewerber verdrängt wird, schätzt der Vorstand als mittel ein, die Schadenshöhe wird als mittel eingestuft.

3.2.3. STEUERLICHE RISIKEN

Ertragsteuer, Umsatzsteuer

Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte eine andere Auffassung als die der jeweiligen Gesellschaft vertreten und sollten daraus eventuell resultierende Mehrergebinde mit Verlusten nicht verrechenbar sein, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft führen. Risiken wegen verdeckter Gewinnausschüttung aus Beziehung zu Aktionären und diesen nahestehenden Personen, sowie zu Gesellschaften, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder diesen nahestehenden Personen, sind nicht erkennbar. Der ehemals zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH bestehende Gewinnabführungsvertrag war nach Auffassung der Gesellschaft wirksam vereinbart worden und wurde so durchgeführt, dass die Folgen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft eintreten. Bisher ist eine entsprechende Behandlung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden. Bis zum Jahr 2011 wurde für alle Gesellschaften eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt, die abgeschlossen ist und zu keinen nennenswerten Beanstandungen führte. Die steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungszeiträume 2012-2016 läuft derzeit. Es besteht das Risiko, dass die bisher in Einklang mit der Finanzverwaltung vorgenommene gewerbsteuerliche Hinzurechnungspraxis seitens der Betriebsprüfung nicht mehr akzeptiert wird. Für die Vergangenheit könnte es zur Reduzierung der gewerbsteuerlichen Verlustvorträge kommen, für die Zukunft zu Steuerzahlungen. Steuerbescheide für alle Konzernunternehmen bis einschließlich 2018 liegen vor.

Da es bislang zu keinen Beanstandungen der Steuerbilanzen der Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gekommen ist und diese weiterhin unter Einhaltung der Methodenstetigkeit erstellt werden, wird sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe als gering angesehen.

Mindestbesteuerung

Die dem Odeon Film-Konzern im Rahmen von Eigenproduktionen entstehenden Aufwendungen sind steuerlich in den Einzelabschlüssen nicht aktivierbar. Sie wirken sich deshalb als Aufwendungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften des Odeon Film-Konzerns aus. Dadurch kann es zu erheblichen Schwankungen der jeweiligen Jahresergebnisse kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Produktion vollständig in einem Geschäftsjahr erstellt wird und die Erlöse aus dieser Produktion erst im nächsten Geschäftsjahr realisiert werden können. Solche Schwankungen können auch zukünftig auftreten. Gemäß § 10d des Einkommensteuergesetzes ist die Abzugsfähigkeit von Verlustvorträgen aus den Vorjahren dahingehend beschränkt, dass lediglich 1 Mio. EUR des laufenden Gewinns unbeschränkt mit Verlustvorträgen verrechnet werden können, darüber hinaus nur 60 % des Gewinns. Entsprechendes gilt gemäß § 10a des Gewerbesteuergesetzes für Gewerbesteuerverlustvorträge. Dies kann zu erheblichen Steuerbelastungen auch im Fall höherer Verlustvorträge führen, da laufende Gewinne wegen der Ausgleichsbeschränkung ggf. teilweise trotzdem zu versteuern sind. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe werden als mittel bewertet.

Steuerliche Verlustvorträge

Es besteht das Risiko des Untergangs von Verlustvorträgen im Zuge möglicher Anteilsveräußerungen über 50 % (vollständiger Untergang).

Mit dem Verkauf von über 50 % der Geschäftsanteile der Odeon Film AG oder den deutschen Tochtergesellschaften gehen nach aktuell gültiger Gesetzeslage sämtliche Verlustvorträge in Deutschland, unmittelbar bzw. mittelbar im Odeon Film Konzern unter. Dies hätte zur Folge, dass der Konzern die bewerteten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge aufwandswirksam auflösen müsste, vorbehaltlich der Anwendung der Regelungen gemäß § 8c KStG und § 8d KStG.

Eine schädliche Anteilsveräußerung wird augenblicklich nicht erwartet, so dass das Risiko des Untergangs von steuerlichen Verlustvorträgen als gering, sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in der Höhe, eingeschätzt wird.

3.2.4. COMPLIANCE RISIKEN

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und weiterer vom Odeon-Konzern selbst gesetzter Standards und ethischer Anforderungen ist für den Erfolg des Konzerns von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund seines Geschäftsmodells sind für den Odeon Film-Konzern vor allem die Risiken der Schleichwerbung und der Vorteilsnahme bei Produktionen relevant. Aufgrund der Sensibilitäten der Sender kann ein Verstoß im Bereich der Schleichwerbung oder eine Vorteilsnahme einer der im Produktionsprozess involvierten Personen zu Schäden führen. Dass der Produktionsvertrag der betroffenen Produktion gekündigt und Schadensersatz verlangt wird, wäre nur ein Teil der negativen Folgen. Wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg hat die sehr gute Reputation des Odeon Film-Konzerns, so dass der entstehende Vertrauensschaden dem Odeon Film-Konzern die Grundlage für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg entziehen könnte. Jedoch ist die gesamte Struktur der Herstellung einer Produktion im Odeon Film-Konzern von Anfang an darauf ausgelegt, Missbrauch zu verhindern. Zahlreiche automatisierte Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen sowie zusätzliche Stichprobenkontrollen sichern die Compliance-

Anforderungen. Aufgrund der implementierten Mechanismen stufen wir den Eintritt des Risikos als gering, die potentielle Schadenshöhe als mittel ein.

3.2.5. GESAMTBILD DER RISIKOLAGE DES KONZERNS

In einer Zusammenschau sämtlicher dargestellter Risiken ist der Vorstand der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses keine bestandsgefährdenden Risiken für den Odeon Film-Konzern und die Odeon Film AG erkennbar sind.

3.3. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Um sämtliche den Rechnungslegungsprozess betreffende Risiken zu identifizieren und einen regelungskonformen Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen, werden auch die Rechnungslegung und Abschlusserstellung vom Internen Kontrollsystem und Risikomanagement-System des Konzerns umfasst. Das gilt auch für alle im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Tochtergesellschaften.

Von zentraler Bedeutung ist die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Schritte des Rechnungslegungsprozesses, die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Funktionstrennung bei allen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss relevanten Vorgängen. Die Prozesse sind konzernweit einheitlich. Diese Einheitlichkeit wird durch eine Zentralbuchhaltung am Sitz der Konzernmutter in München, den Einsatz von entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien, einem einheitlichen Kontenrahmen sowie eindeutigen Arbeitsanweisungen für alle Tochterfirmen sichergestellt. Lediglich die Projektbuchhaltung wird dezentral vorgenommen. Diese wird aber bei Beginn der jeweiligen Produktion gemäß den Bilanzierungsrichtlinien eingerichtet, im laufenden stichprobenartig überwacht und bei der Übernahme der Daten in die Hauptbuchhaltung plausibilisiert. Diese Maßnahmen setzen einheitliche Standards durch und erlauben eine systematische zentrale Kontrolle. Die Freigabe- und Genehmigungsprozesse sind standardisiert.

Die Buchhaltung aller Konzernunternehmen erfolgt originär nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse zusammengefasst. Anschließend findet die Konsolidierung der konzerninternen Salden des Odeon Film-Konzerns statt. Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs werden die Buchhaltungen übergeleitet. Für die Abschlusserstellung wird ein übergreifend genutzter Abschlusskalender verwendet, der alle relevanten Prozesse sowie geeignete Kontrollschritte umfasst. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden bei Bedarf mit Unterstützung externer Berater beurteilt.

Darüber hinaus wird in der Controlling-Abteilung unterjährig regelmäßig an Hand von Soll-Ist-Vergleichen der Geschäftsverlauf analysiert, um frühzeitig Hinweise auf relevante Planabweichungen zu erhalten und im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen zu können, die einer möglichen Planabweichung entgegenwirken. Der Vorstand wird über alle relevanten Erkenntnisse regelmäßig und bei Bedarf informiert. Hierzu ist ein konzernweit genutztes, integriertes Analyse- und Planungstool im Einsatz, welches sowohl auf Plan- als auch auf Ist-Werte zugreift, wodurch zeitnah Abweichungen identifiziert werden. Um dem Risiko von Kostenüberschreitungen im Produktionsprozess zusätzlich entgegenzuwirken, werden die Projekte mittels dezentralen Projektcontrollings laufend überwacht. Daneben wird die einheitliche Abwicklung von Projekten durch die Anwendung konzernweiter Standardverträge sichergestellt.

Die Liquiditätssituation und -entwicklung des Odeon Film-Konzerns und der Odeon Film AG unterliegen einer permanenten Überwachung, um Risiken in diesem Bereich frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

4. CHANCENBERICHT

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist unabdingbar zur Sicherung profitablen Unternehmenswachstums.

Kurzfristige Chancen, definiert als potenzielle, positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr, werden zentral erfasst. Das mittel- und langfristige Chancenmanagement ist unmittelbar mit der Konzernplanung verknüpft, so dass identifizierte Chancen bewertet in die Planung eingehen können.

Folgende Chancen, die sich sowohl aus dem Unternehmensumfeld als auch aus der Unternehmensstrategie ableiten lassen, haben wir identifiziert:

Durch die kontinuierlichen Investitionen in neue Formate und in neue Stoffe ergeben sich zusätzliche Ertragschancen. Dies gilt umso mehr, als sich auch die Senderlandschaft zunehmend diversifiziert und somit immer mehr Gelegenheit bietet, zielgruppenspezifisches Programm liefern zu können.

Produktionen im non fiktionalen Bereich verfügen typischerweise über kleinere Budgets und kürzere Vorlaufzeiten als ihre fiktionalen Pendanten. Allerdings kommen so als Auftraggeber für diese Formate auch kleinere Sender in Frage. Hierdurch kann Odeon Film nunmehr auch bei kleineren Sendern oder Nischensendern Programm verkaufen.

Im Fiction-Markt ist national und international Bewegung. Einerseits verändern sich die Marktteilnehmer dahingehend, dass sie sich konsolidiert und schlagkräftig aufstellen. Andererseits sind auch die bereits erwähnte Diversifizierung im Bereich der Verbreitungskanäle sowie neue Verbreitungsmedien für filmischen Content relevant. Die großen Streaming Portale haben sich zwischenzeitlich auf dem deutschen Markt etabliert und sich zu neuen Auftraggebern für fiktionale Stoffe entwickelt.

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen verbleibt im Regelfall ein geringerer Ertrag als bei Auftragsproduktionen beim Odeon Film-Konzern. Allerdings erweitert sich durch die Herstellung von Eigenproduktionen der verwertbare Rechtstock, wodurch sich Chancen für künftige positive Cashflows ergeben.

Durch exzellente Netzwerke der Mitarbeiter bestehen Verbindungen zu wichtigen Schlüsselpersonen der Fernseh- und Filmindustrie, wie zu Drehbuchautoren, Regisseuren und Schauspielern, aber auch zu Redakteuren, Verleihern und Distributoren. Dadurch ergeben sich für den Odeon Film-Konzern Ertragschancen, da so unter anderem eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und gezielte Entwicklungsarbeit, eine erfolversprechende Umsetzung von Stoffen und leichtere Finanzierung sowie Verkauf von Produktionen möglich sind.

5. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER GESELLSCHAFT

5.1. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Hierbei werden Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des Vorstands sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzte sich im Geschäftsjahr 2020 aus einer erfolgsunabhängigen (fixen) Vergütung und einem erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteil zusammen.

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am EBIT des Konzerns nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 400 Tsd. EUR (Vorjahr: 357 Tsd. EUR).

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Opt-Out, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch bzw. § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

5.2. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 63 Tsd. EUR (Vorjahr: 68 Tsd. EUR).

6. SONSTIGE ANGABEN

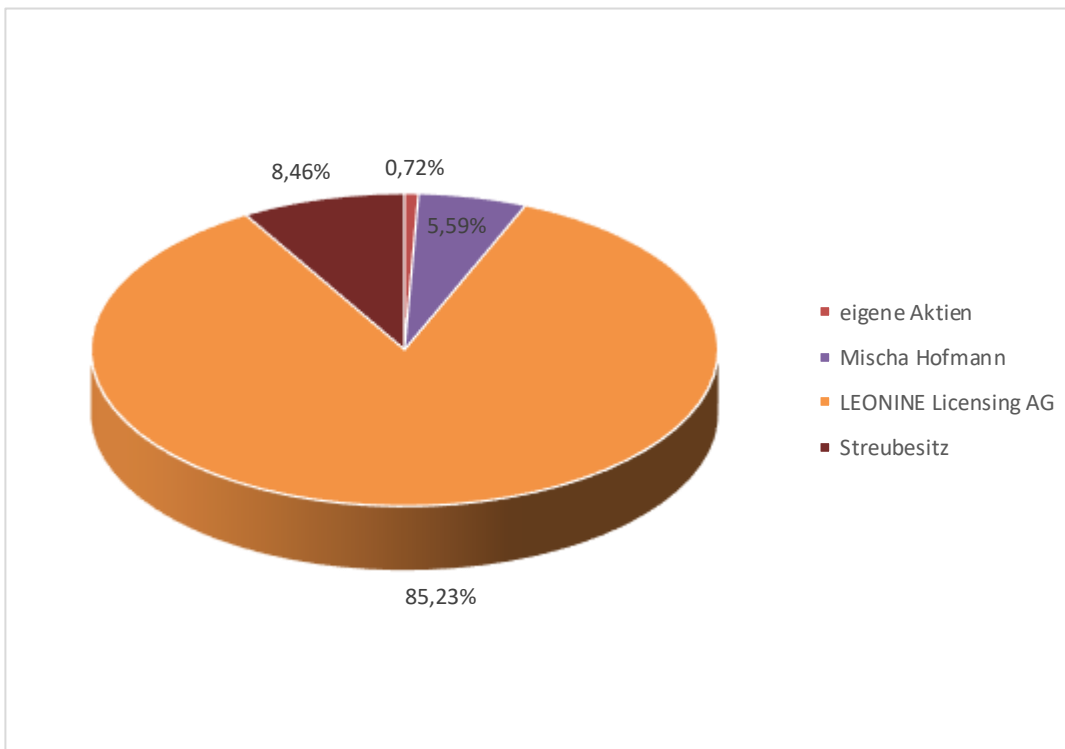
6.1. DIE AKTIE

Die Aktie eröffnete am 2. Januar 2020 mit einem Kurs von 1,10 EUR (Frankfurt) und wies am 30. Dezember 2020 einen Wert von 0,85 EUR (Frankfurt) aus. Den höchsten Stand erreichte sie am 14. Januar 2020 mit 1,30 EUR (Frankfurt) und den niedrigsten Wert von 0,47 EUR (Frankfurt) am 20. März 2020.

Die Aktionärsstruktur stellte sich nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Mit dem Großaktionär LEONINE Licensing AG, München, mit 85,23 % und Mischa Hofmann mit 5,59 % ist der Streubesitz mit 8,46 % bei 0,72 % eigenen Aktien weiterhin niedrig, was sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Aktie auswirkt. Zum Bilanzstichtag hatte die Odeon Film AG bei 11.842.770 Aktien eine Marktkapitalisierung von 10,1 Mio. EUR.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020



Die LEONINE Licensing AG hat am 1. Februar 2021 einen Kaufvertrag mit Mischa Hofmann, dem Vorstand der Odeon Film AG, über 5,59% der Aktien der Odeon Film AG unterzeichnet und hält nun 90,82 % der Aktien der Odeon Film AG. Der Kaufpreis betrug 727.941,50 Euro und entspricht 1,10 Euro je Aktie. Damit hat die LEONINE Licensing AG die erforderliche Beteiligungsschwelle in Höhe von 90 % der Aktien für einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out erreicht.

Die Odeon Film AG als übertragender Rechtsträger wird im Verlauf des Jahres 2021 auf die LEONINE Licensing AG als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen.

Der Vorstand der LEONINE Licensing AG hat vorgeschlagen, mit dem Vorstand von Odeon Film AG Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag aufzunehmen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der LEONINE Licensing AG dem Vorstand der Odeon Film AG angekündigt, ein förmliches Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und 5 Satz 1 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG zu übermitteln, um sodann das Verfahren zur Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-outs einzuleiten.

Die LEONINE Licensing AG wird den Minderheitsaktionären der Odeon Film AG im Zuge des angestrebten Squeeze-outs eine angemessene Barabfindung für ihre Aktien gewähren. Die Höhe der angemessenen Barabfindung steht derzeit noch nicht fest. Der Squeeze-out Beschluss soll planmäßig im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung Ende Juni erfolgen.

Infolge der avisierten Verschmelzung werden insbesondere die Odeon Fiction GmbH sowie die Odeon Entertainment GmbH zu hundertprozentigen unmittelbaren Töchtern der LEONINE Licensing AG und damit vollständig Teil des Produktionsbereichs der LEONINE Studios. Mit Blick auf das anhaltend herausfordernde Geschäftsumfeld und die damit verbundenen Risiken soll durch die Verschmelzung der Aufwand für die Börsennotierung der Odeon Film AG entfallen.

Durch die engere Einbindung der Odeon-Gesellschaften in die LEONINE Studios wird die operative Steuerung der Odeon-Gesellschaften vereinfacht. Gleichzeitig profitieren die Odeon-Gesellschaften dann auch von den vorteilhaften Finanzierungsbedingungen, welche im Herbst 2020 von der LEONINE Holding mit den Konsortialbanken verhandelt wurden.

Wesentliche Beschlüsse der Hauptversammlung

Die Odeon Film AG hat am 2. Dezember 2020 ihre ordentliche Hauptversammlung virtuell abgehalten. Es waren 11.027.644 EUR des Grundkapitals in Höhe von 11.842.770 EUR vertreten. Dies entsprach einer Präsenz von 11.027.644 der stimmberechtigten Aktien (93,12 %).

Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fanden bei sämtlichen Tagesordnungspunkten die Zustimmung durch die Hauptversammlung: Die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019, die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds.

6.2. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Odeon Film-Konzern durchschnittlich 300 Mitarbeiter (Vorjahr: 273). Die Zahlen wurden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Anzahl der projektunabhängig Beschäftigten stieg von durchschnittlich 44 im Geschäftsjahr 2019 auf 55 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

6.3. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f BZW. § 315d HGB

Hierzu verweisen wir auf unsere Website:

<https://www.odeonfilm.de/red1/liste-odeonfilm-investor-relations-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-18.asp>

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

7.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2020 11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 11.842.770 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

7.2. BESCHRÄNKUNGEN VON STIMMRECHTEN ODER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

7.3. BETEILIGUNGEN VON ÜBER 10 % AM KAPITAL

Die LEONINE Licensing AG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum Stichtag 31. Dezember 2020 direkt einen Stimmrechtsanteil von 85,23 %, entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 33 WpHG bei der LEONINE Holding GmbH/ LEONINE Beteiligungs GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited/ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc./KKR Management LLC, Wilmington, Delaware, USA sowie bei LEONINE Holding GmbH/ LEONINE Beteiligungs GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited/ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc./ KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

7.4. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

7.5. STIMMRECHTSKONTROLLE VON ARBEITNEHMERN MIT KAPITALBETEILIGUNG

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

7.6. BESTIMMUNGEN ÜBER BESTELLUNG UND ABERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 Aktiengesetz. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung der Odeon Film AG, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 Aktiengesetz. Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

7.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE BEI DER AKTIENAUSGABE ODER BEIM AKTIENRÜCKKAUF

7.7.1. ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hatte den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juli 2018 hatte nunmehr beschlossen, dass sich der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien nicht an den jeweils letzten fünf Tagen bemessen soll; es wurde beschlossen, dass der jeweils letzte Handelstag relevant sein soll. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben.

Zu den eigenen Aktien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Odeon Film AG im Abschnitt Eigenkapital.

7.7.2. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021, das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

7.7.3. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hatte den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte durfte jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen konnten auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen hätten das Recht erhalten, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft hätte im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren können. Die Wandelanleihebedingungen konnten auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen bestand ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Bis zum Ablauf der Ermächtigung am 8. Juni 2020 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht. Da die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen am 8. Juni 2020 abgelaufen und somit die Durchführung einer Kapitalerhöhung nicht mehr möglich war, soll die Löschung des bedingten Kapitals erfolgen.

7.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN BEI EINEM KONTROLLWECHSEL

Bei einer wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Veränderung der Mehrheitsverhältnisse der Odeon Film AG hat sich die DZ BANK AG das Recht vorbehalten, die eingeräumte Projektmittellinie zu kürzen bzw. zu streichen.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

7.9. VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS IM FALL EINES KONTROLLWECHSELS

Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands im Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

8. PROGNOSEBERICHT

Die konjunkturellen Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2021 werden weiter stark unter dem Eindruck der Corona-Krise stehen.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Risikofaktoren ist bei erwartungskonformer Entwicklung der Gesamtwirtschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einem leichten Anstieg des für den Odeon Film-Konzern wichtigen TV Bruttowerbemarkts, der jedoch im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahr noch rückläufig ist, zu rechnen.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass eine signifikante Erhöhung von Investitionen in Programminhalte durch die beauftragenden traditionellen Sender für 2021 wohl nicht zu erwarten ist. Wie bereits in den vergangenen Jahren üben die Sender weiterhin einen hohen Preisdruck aus. Gleichzeitig erwarten wir infolge der angespannten wirtschaftlichen Lage auch einen anbieterseitig induzierten Margendruck. Die Verfügbarkeit produktionseller Ressourcen bleibt weiter stark angespannt. Eine Veränderung dieses schwierigen Marktumfelds sieht der Vorstand der Odeon Film AG für das laufende Geschäftsjahr tendenziell nicht. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass auch neue Player auf Seiten der Auftraggeber nach neuem Programm verlangen.

Zu beachten sind auch die in den letzten Jahren eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen Wandlungen im Bereich der Medienverbreitung und der Mediennutzung. So verändert sich nicht zuletzt das Zuschauerverhalten der nachwachsenden werberelevanten Generationen zunehmend weg vom linearen TV, das die wichtigste Kundengruppe des Odeon Film-Konzerns repräsentiert.

Für die Entwicklung des Odeon Film-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand Folgendes:

Die derzeit sehr große Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung des Odeon Film-Konzerns für das Jahr 2021. In der Gesamtsicht 2021 gehen wir auf Basis der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass im Bereich der Filmherstellung weiterhin eine negative Wirkung im Hinblick auf durchzuführende Dreharbeiten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der notwendigen Eindämmungsmaßnahmen zu beobachten sein wird. Dabei ist unterstellt, dass sich die Situation spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres langsam normalisieren wird. Dies ist entscheidend, da die aktuellen branchenspezifischen Hilfsprogramme zeitlich befristet sind. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf den Absatz als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten. Unter Abwägung der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen sehen wir dem laufenden Geschäftsjahr mit verhaltener Zuversicht entgegen. Unter Eliminierung von pandemie-bedingten Verschiebungen aus dem Vorjahr erwartet der Vorstand der Odeon Film AG für das Jahr 2021 moderat steigende Umsatzerlöse sowie eine im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls moderat steigernde Gesamtleistung. Auf dieser Grundlage wird im Vergleich zu 2020 ein positives EBIT von bis zu 2 Mio. EUR erwartet. Bilanzseitig gehen wir grundsätzlich vom Anstieg der langfristigen Vermögenswerte aufgrund der Aktivierung von produzierten und noch nicht fertig gestellten Eigenproduktionen aus. Die Bilanzsumme wird deshalb leicht ansteigen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten positiven EBIT und der steigenden Bilanzsumme wird entsprechend die Eigenkapitalquote konstant bleiben.

Für die Entwicklung der Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand Folgendes:

Die bereits zur Konzernprognose gemachten Ausführungen zum Einfluss der Corona-Krise gelten für die Prognose

der Odeon Film AG entsprechend. Dabei haben wir unterstellt, dass sich die Situation spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres wieder normalisieren wird. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf die Filmherstellung als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten. Aufgrund des bestehenden Management-Umlagevertrages wird die Odeon Film AG ihre Aufwendungen verursachungsgerecht an ihre Tochterunternehmen weiterberechnen. Der Vorstand geht daher von leicht steigenden Umsatzerlösen, korrespondierend mit einem leicht steigenden Kostenniveau, einem mit dem abgelaufenen Jahr vergleichbaren Zinsergebnis sowie einem aus der Managementumlage leicht positiven Jahresergebnis aus. Bei konstanter Bilanzsumme dürfte die Eigenkapitalquote ebenfalls konstant bleiben.

Abschließend ist zu beachten, dass der Ausblick vorausschauende Aussagen über künftige Entwicklungen enthält, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wesentliche Risiken oder andere Unwägbarkeiten, die die Planerreichung beeinflussen können, werden auch im Risikobericht ausführlich beschrieben. Sollten die dort beschriebenen Risiken oder sonstige Unwägbarkeiten eintreten, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Ausblick genannten Ergebnissen abweichen. Eine Garantie, dass sich die Prognosen als richtig erweisen, kann nicht übernommen werden. Die Prognosen basieren auf der aktuellen Konzernstruktur und werden im Hinblick auf die Gegebenheiten am Tag der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses getroffen.

9. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Wir erklären gemäß § 312 AktG, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahme getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

München, 31. März 2021

Mischa Hofmann

Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Odeon Film AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Odeon Film AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Im Konzernabschluss der Odeon Film AG werden unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.542 ausgewiesen, die damit rund 27 % der Bilanzsumme und 106 % des bilanziellen Eigenkapitals des Konzerns repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten "Film- und Fernsehproduktion Fiction" und "Fernsehproduktion Non Fiction", denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Grundlage der Bewertung ist der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der mittels Discounted-Cash-flow-Verfahren ermittelt wird.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für den Planungszeitraum von fünf Jahren, die unterstellten Wachstumsraten nach Ende des Planungszeitraums und der verwendete Diskontierungszinssatz.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, des verwendeten Diskontierungszinssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse:

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der dem Aufsichtsrat vorgelegten Planung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt. Insbesondere haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten Annahmen nach Ende des Planungszeitraums mit dem Vorstand und den Planungsverantwortlichen erörtert.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die der Werthaltigkeitsprüfung zugrundeliegende Berechnungsmethode ist sachgerecht. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft sind in den Abschnitten I.2.5, II.3 und IV.27 des Konzernanhangs enthalten.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung und Bilanzierung von Auftragsproduktionen nach IFRS 15

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erlöse aus Auftragsproduktionen in Höhe von TEUR 44.254 erfasst. Diese Umsatzerlöse werden grundsätzlich nach dem Fertigstellungsgrad gemäß IFRS 15 ermittelt. Dabei werden die Umsatzerlöse und die geplante Auftragsmarge entsprechend dem Fertigstellungsgrad eines Auftrags bilanziert. Der Fertigstellungsgrad berechnet sich auf der Basis der bisher angefallenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Kosten eines Auftrags. Soweit die realisierten Umsatzerlöse über den erhaltenen Anzahlungen und Teilabrechnungen liegen, wird ein Vertragsvermögenswert in der Bilanz ausgewiesen.

Die Anwendung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nach IFRS 15 erfordert erhebliche Ermessensausübung, insbesondere bezüglich der Schätzung der Gesamtkosten eines Auftrages sowie der Berücksichtigung von Projektrisiken. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass die Umsatzerlöse und die realisierten Ergebnisse aus Auftragsproduktionen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse:

Hinsichtlich der Anwendung von IFRS 15 haben wir insbesondere das Vorliegen der Voraussetzungen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei Auftragsproduktionen gewürdigt. Weiter haben wir uns im Rahmen der Prüfung auf einen kontrollbasierten Prüfungsansatz gestützt und mit den Unternehmensprozessen befasst und Kontrollen beurteilt, die für die Bilanzierung von Auftragsproduktionen relevant sind. Dabei haben wir insbesondere das Schätzverfahren der Auftragskosten, das Verfahren zur Ermittlung der jeweiligen Fertigstellungsgrade sowie die Vorgehensweise der Planung der gesamten Auftragskosten beurteilt.

Für bewusst ausgewählte Auftragsproduktionen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abgleich der der Umsatzrealisierung zugrundeliegenden Auftragswerte mit den zugehörigen vertraglichen Grundlagen;
- Abstimmung der den Aufträgen zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen und Belegen;
- Hinterfragen der Annahmen zur Schätzung der gesamten Auftragskosten;
- Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit des Fertigstellungsgrades.

Die Vorgehensweise zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung und zur Bilanzierung von Auftragsproduktionen ist sachgerecht.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft sind in den Abschnitten I.2.5, II.8, II.16 und III.19 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "6.3 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. § 315d HGB" Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Konzern-Jahresfinanzberichts und Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 4A7799F34FAEC67B952E7A6620EDB57DA676632B2DC78D49ADDDFFE29F7B4971 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefasstem Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Dezember 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat – vorbehaltlich der Wahl durch die Hauptversammlung – beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Odeon Film AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ago Reinholdt.

München, 31. März 2021

Crowe Kleeberg GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ppa.

Dr. Petersen
Wirtschaftsprüfer

Reinholdt
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

München, 31. März 2021

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Jahresschluss zum 31. Dezember 2020

Odeon Film AG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn und Verlustrechnung vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020

Anhang zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Bilanz zum 31.12.2020

Odeon Film AG, München

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.277,49	88.465,45
	<u>52.277,49</u>	<u>88.465,45</u>
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	208.181,83	60.734,00
	<u>208.181,83</u>	<u>60.734,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.957.467,88	5.893.456,88
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	42,02	42,02
	<u>4.957.509,90</u>	<u>5.893.498,90</u>
	5.217.969,22	6.042.698,35
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	934,67	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.608.717,23	12.058.877,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	340.510,87	111.121,54
	<u>10.950.162,77</u>	<u>12.169.998,86</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.257,12	445.121,38
	<u>10.952.419,89</u>	<u>12.615.120,24</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	9.934,33
	<u>16.170.389,11</u>	<u>18.667.752,92</u>

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.842.770,00	11.842.770,00
Eigene Aktien	-85.050,00	-85.050,00
	<u>11.757.720,00</u>	<u>11.757.720,00</u>
Bedingtes Kapital	0,00	
Vorjahr	4.700.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.243.438,10	1.243.438,10
III. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	-788.481,65	1.902.092,29
	<u>12.212.676,45</u>	<u>14.903.250,39</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	501.343,00	319.959,00
2. Sonstige Rückstellungen	670.322,08	355.231,80
	<u>1.171.665,08</u>	<u>675.190,80</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.543.011,31	675.517,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.110,82	64.709,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	2.161.553,33
4. Sonstige Verbindlichkeiten	54.925,45	187.531,66
davon aus Steuern: € 35.398,90		
(Vorjahr: € 149.025,60)		
	<u>2.786.047,58</u>	<u>3.089.311,73</u>
	<u><u>16.170.389,11</u></u>	<u><u>18.667.752,92</u></u>

Odeon Film AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2020 bis 31.12.2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	3.176.809,05	1.498.889,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	69.206,79	12.888,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27,55	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.021,74	-30.260,54
	<u>-26.049,29</u>	<u>-30.260,54</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.252.792,82	-1.175.322,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-173.791,70	-141.820,54
davon für Altersversorgung: € -10.829,22 (Vorjahr: € -10.998,50)		
	<u>-1.426.584,52</u>	<u>-1.317.143,03</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-120.676,21	-78.691,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.269.867,49	-1.078.179,56
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,55
davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	2.592.608,28
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124.354,71	139.383,05
davon aus verbundenen Unternehmen: € 124.354,71 (Vorjahr: € 137.778,27)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-935.989,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98.960,98	-90.413,92
davon an verbundene Unternehmen: € 105,55 (Vorjahr: € 0,00)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-181.384,00	-319.959,00
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.689.140,94</u>	<u>1.329.121,84</u>
14. Sonstige Steuern	-1.433,00	-953,00
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-2.690.573,94</u>	<u>1.328.168,84</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.902.092,29	573.923,45
17. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	<u><u>-788.481,65</u></u>	<u><u>1.902.092,29</u></u>

Odeon Film AG, München

Anhang zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Sitz der Odeon Film AG ist München. Sie ist beim Registergericht am Amtsgericht München unter der Nummer HRB 188612 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben. Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis dreizehn Jahren. Anlagegüter werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR im Anlagevermögen aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben, im Folgejahr ihres Zugangs wird ihr Abgang fingiert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach IDW RS HFA 10 i. V. m. IDW S 1. Ausleihungen und übrige Finanzanlagen des Anlagevermögens werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zu Nominalwerten angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Ergibt sich ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern, übt die Gesellschaft das Aktivierungswahlrecht nicht aus. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre wahrscheinlich ist.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, der aufgrund der negativen Wahlrechtsausübung zum Abschlussstichtag nicht angesetzt wird.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 32,70 % (Vorjahr 31,09 %).

Passive latente Steuern bestehen wie schon im Vorjahr nicht. Insofern und aufgrund der negativen Wahlrechtsausübung sind zum Abschlussstichtag keine latenten Steuern auszuweisen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahrs ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zu diesem Anhang).

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile stellen sich wie folgt dar:

	Sitz	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 31.12.2020
		%	€	€
Tochterunternehmen unmittelbar				
Odeon Fiction GmbH (vormals: H & V Entertainment GmbH)	München	100	-10.191.769,52	624.970,41
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-4.371.413,78	-1.724.074,09
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	-832.310,32	-603.121,78

Mit Vertrag vom 20. Mai 2020 wurde die Novafilm Fernsehproduktion GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die H & V Entertainment GmbH verschmolzen. Die Übertragung des Vermögens erfolgte auf Basis der Jahresbilanzwerte der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019. Die Gesellschafterversammlung der H & V Entertainment GmbH vom 20. Mai 2020 hat die Änderung § 1 (Firma) der Satzung beschlossen. Die Firma lautet nunmehr „Odeon Fiction GmbH“. Der zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag geht im Rahmen der Verschmelzung unter.

Die österreichische Gesellschaft bilanziert gemäß den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 2.637 Tsd. EUR (Vorjahr: 910 Tsd. EUR) aus Lieferungen und Leistungen und mit 7.972 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.149 Tsd. EUR) aus Finanzforderungen. Forderungen gegen die Odeon Entertainment GmbH in Höhe von 1.756 Tsd. EUR wurden auf den beizulegenden Wert wertberichtigt.

Gegenüber der Odeon Entertainment GmbH wurde eine Rangrücktrittserklärung von der Odeon Film AG über 4.155 Tsd. EUR abgegeben.

Gegenüber der Odeon Fiction GmbH wurde eine Rangrücktrittserklärung von der Odeon Film AG in Höhe von 7.184 Tsd. EUR abgegeben.

EIGENKAPITAL

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Odeon Film AG beträgt 11.842.770 EUR und ist in 11.842.770 nennwertlose Stückaktien (rechnerischer Wert: 1,00 EUR/Aktie) eingeteilt. Für eigene Aktien wurden 85.050,00 EUR abgesetzt.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hatte den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien durfte den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung galt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juli 2018 hatte zudem beschlossen, dass sich der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien nicht an den jeweils letzten fünf Tagen bemessen sollte; es wurde beschlossen, dass der jeweils letzte Handelstag relevant sein soll. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum Ablauf der Ermächtigung am 8. Juni 2020 keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien mit einem rechnerischen Wert von 85.050 EUR des Grundkapitals wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben. Der Anteil eigener Aktien zum Grundkapital beträgt 0,72 %.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

Wandelschuldverschreibungen

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hatte den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte durfte jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen konnten auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen hätten das Recht erhalten, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Wandelanleihebedingungen konnten vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren konnte. Die Wandelanleihebedingungen konnten auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen bestand bis zum 8. Juni 2020 ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinsten Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Ablauf der Ermächtigung am 8. Juni 2020 keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 wurde zur Umsetzung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 2015 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.700.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe

der Vorstand von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ermächtigt wurde, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllt wird.

Da die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen am 8. Juni 2020 abgelaufen und somit die Durchführung einer Kapitalerhöhung nicht mehr möglich war, soll die Löschung erfolgen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen in Höhe von 1.172 Tsd. EUR (Vorjahr: 675 Tsd. EUR) aus, die mit 501 Tsd. EUR (Vorjahr: 320 Tsd. EUR) auf Steuerrückstellungen sowie mit 670 Tsd. EUR (Vorjahr: 355 Tsd. EUR) auf sonstige Rückstellungen entfallen.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie sämtliche dem Geschäftsjahr zuzuordnenden Aufwendungen berücksichtigt. Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen eine Drohverlustrückstellung für eine nicht genutzte Büroimmobilie (322 Tsd. EUR, Vorjahr 0 Tsd. EUR), Rückstellungen für Abschlussprüfung (90 Tsd. EUR, Vorjahr 88 Tsd. EUR), Boni (13 Tsd. EUR, Vorjahr 41 Tsd. EUR), für die Aufsichtsratsvergütung (63 Tsd. EUR, Vorjahr 68 Tsd. EUR), interne Kosten der Jahresabschlusserstellung (40 Tsd. EUR, Vorjahr 40 Tsd. EUR), Hauptversammlung (35 Tsd. EUR, Vorjahr 30 Tsd. EUR) sowie für Urlaub und Überstunden (63 Tsd. EUR, Vorjahr 31 Tsd. EUR) erfasst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 1 Tsd. EUR) aus Lieferungen und Leistungen und mit 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.161 Tsd. EUR) aus Finanzverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Geschäftsjahr Art der Verbindlichkeit In Tsd. EUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			davon gesichert
		1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.543	2.543	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	68	120	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	55	55	0	0	0

Vorjahr Art der Verbindlichkeit In Tsd. EUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			davon gesichert
		1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	675	675	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65	51	14	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.162	2.162	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	188	188	0	0	0

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen und Regionen

In Tsd. EUR	2020	2019
Erlösbeteiligung (Film)	10	15
Konzerndienstleistungen bzw. -weiterberechnungen	3.167	1.484

In Tsd. EUR	2020	2019
Deutschland	3.067	1.437
Österreich	110	62

ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen, wie im Anlagenspiegel (Anlage 1 zu diesem Anhang) ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwand in Höhe von 322 Tsd. EUR für die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit einer nicht mehr genutzten Büroimmobilie.

Ebenfalls enthalten sind Einzelwertberichtigungen auf Finanzforderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Odeon Entertainment GmbH in Höhe von 1.756 Tsd. EUR.

ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von 936 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) zur Anpassung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

GEWINNVERWENDUNG

Nachfolgende Übersicht stellt die Gewinnverwendung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr durch Beschluss der Hauptversammlung dar:

In EUR	2020	2019
Bilanzgewinn des Vorjahres	1.902.092,29	573.923,45
Verteilung an die Aktionäre	0,00	0,00
Gewinnvortrag	1.902.092,29	573.923,45

Der Vorstand schlägt vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats vor, den Bilanzverlust in Höhe von -788.481,65 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

V. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand

Name	Bereich
Mischa Hofmann, Produzent, München	Alleinvorstand

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion in der Gesellschaft	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
Herbert Schroder	selbst. Berater mit Schwerpunkt Medienunternehmen, München	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Dr. Markus Frerker	Geschäftsführer der LEONINE Holding GmbH, München	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Stephan Katzmann	Geschäftsführer der LEONINE Licensing AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats	

BEZÜGE

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 400 Tsd. EUR (Vorjahr: 357 Tsd. EUR). Im Vorjahr an den Vorstand gezahlte verzinsliche Vorauszahlungen in Höhe von 57 Tsd. EUR wurden mit der erfolgsabhängigen Vergütung verrechnet und der Restbetrag zurückbezahlt.

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 HGB vorgesehenen *Opt-Out*, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf insgesamt 63 Tsd. EUR (Vorjahr: 68 Tsd. EUR).

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Durchschnitt 13 (Vorjahr: 11) Mitarbeiter bei der Odeon Film AG angestellt. Es handelt sich, wie im Vorjahr, ausschließlich um Angestellte.

HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

Bezüglich der Angabe der Honorare des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der Odeon Film AG verwiesen (§ 285 Nr. 17 HGB).

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Odeon Film AG, München, geprüft, sowie die Konzernabschlussprüfung der Odeon Film AG, München, und die Jahresabschlussprüfung der Odeon Fiction GmbH, München, durchgeführt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Geschäftsjahr	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
In Tsd. EUR				
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	856	361	0	1.217
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen (Umlagevertrag)</i>	<i>768</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>768</i>
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	372	0	0	372
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen (Umlagevertrag)</i>	<i>372</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>372</i>
Verpflichtungen aus Kfz-Verträgen	19	18	0	37
Gesamt	1.247	379	0	1.626

Vorjahr	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
In Tsd. EUR				
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	296	675	0	971
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	151	6	200
Verpflichtungen aus Kfz-Verträgen	11	14	0	25
Gesamt	349	840	6	1.195

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Odeon Film AG haftet gesamtschuldnerisch für von Banken gewährte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 33.000 Tsd. EUR (Vorjahr: 25.100 Tsd. EUR), die von Konzernunternehmen wahlweise als Kontokorrent oder Aval in Anspruch genommen werden können. Bis zu einem Betrag von 4.000 Tsd. EUR kann der Kreditrahmen auch zur Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs verwendet werden. Zum Bilanzstichtag waren von der Gesellschaft

selbst 2.535 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.709 Tsd. EUR) für Darlehen und Aval-Bürgschaften und von den verbundenen Unternehmen Darlehen und Aval-Bürgschaften in Höhe von insgesamt 14.369 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.302 Tsd. EUR) in Anspruch genommen worden.

Folgende Sicherheiten sind für die gewährten Kreditlinien hinterlegt:

Darlehen	Höhe der Linie	Sicherheit
Kreditlinie	33.000 Tsd. EUR	Forderungsabtretungen der finanzierten Projekte

Es wurden folgende Rangrücktrittserklärungen von der Odeon Film AG gegenüber ihren Tochtergesellschaften abgegeben: Odeon Entertainment GmbH 4.155 Tsd. EUR und Odeon Fiction GmbH 7.184 Tsd. EUR.

Gegenüber der Odeon Fiction GmbH und der Odeon Entertainment GmbH wurde zudem eine bis zum 31.12.2021 befristete und betragsmäßig unbegrenzte Patronatserklärung abgegeben.

Gegenüber der Odeon Entertainment Productions GmbH, Wien, wurde eine unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Patronatserklärung abgegeben.

Auf Basis einer kontinuierlichen Risikoeinschätzung der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung aller bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse geht die Odeon Film AG davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Daher wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die Odeon Film AG, München, ist als Mutterunternehmen nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet. Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die Odeon Film AG den Konzernabschluss nach den von der EU-Kommission übernommenen Regelungen der *International Accounting Standards* bzw. *International Financial Reporting Standards* (IAS/IFRS) gemäß § 315e HGB. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Unmittelbares Mutterunternehmen der Odeon Film AG, München, ist die LEONINE Licensing AG (vormals: Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft), München, die ihrerseits in den Konzernabschluss der LEONINE Holding GmbH, München, sowie in den Konzernabschluss der Show TopCo S.C.A., Luxemburg, einbezogen wird. Die LEONINE Holding GmbH, München, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis, die Show TopCo S.C.A., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der LEONINE Holding GmbH, München, wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Der Konzernabschluss der Show TopCo S.C.A., Luxemburg, wird im Handels- und Firmenregister von Luxemburg veröffentlicht.

ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Als verbundene Unternehmen gelten die Tochterunternehmen der Gesellschaft sowie die LEONINE Licensing AG, München, deren Tochterunternehmen sowie alle Mutterunternehmen der LEONINE Licensing AG und deren Tochterunternehmen.

ANGABEN ZU STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Der Odeon Film AG wurden in 2020 folgende Mitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG gemacht:

Die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 1. Januar 2020 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft/ Show Jupiter Verwaltungs GmbH/ Show Jupiter Beteiligungsverwaltungs GmbH/ LEONINE Holding GmbH/ Show German HoldCo GmbH / Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited/ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./KKR Europe IV Limited/ KKR Group Partnership L.P./ KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc sowie über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft/ Show Jupiter Beteiligungs AG/ Show Jupiter Beteiligungsverwaltungs GmbH/ LEONINE Holding GmbH/ Show German HoldCo GmbH / Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited/ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./KKR Europe IV Limited/ KKR Group Partnership L.P./ KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die Meldung wurde aufgrund gesellschaftsrechtlicher Veränderungen notwendig: KKR Management LLC umgewandelt in KKR Management LLP. KKR Fund Holdings GP Limited wurde aus der Kette der kontrollierten Unternehmen entfernt. KKR Fund Holdings L.P. wurde in KKR Group Partnership L.P. umfirmiert Show German Acquico GmbH wurde umfirmiert in LEONINE Holding GmbH.

Die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Juli 2020 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die LEONINE Licensing AG/ LEONINE Holding GmbH/ LEONINE Beteiligungs GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die Meldung wurde aufgrund gesellschaftsrechtlicher Veränderungen notwendig: Die ehemalige Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH wurde auf die LEONINE Holding GmbH verschmolzen. Die Show Jupiter Verwaltungs GmbH wurde auf die LEONINE Licensing AG (vormals: Show Jupiter Beteiligungs AG) verschmolzen, wodurch die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft aufhörte zu existieren und alle Vermögenswerte und Schulden bei der LEONINE Licensing AG angewachsen sind.

Die KKR Management LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 5. Juli 2020 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die LEONINE Licensing AG/ LEONINE Holding GmbH/ LEONINE Beteiligungs GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited/ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ / KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die Meldung wurde aufgrund gesellschaftsrechtlicher Veränderungen notwendig: Die ehemalige Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH wurde auf die LEONINE Holding GmbH verschmolzen. Die Show Jupiter Verwaltungs GmbH wurde auf die LEONINE Licensing AG (vormals: Show Jupiter Beteiligungs AG) verschmolzen, wodurch die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft aufhörte zu existieren und alle Vermögenswerte und Schulden bei der LEONINE Licensing AG angewachsen sind.

BEDEUTENDE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die LEONINE Licensing AG hat am 1. Februar 2021 einen Kaufvertrag mit Mischa Hofmann, dem Vorstand der Odeon Film AG, über 5,59% der Aktien der Odeon Film AG unterzeichnet und hält nun 90,82 % der Aktien der Odeon Film AG. Der Kaufpreis betrug 727.941,50 Euro und entspricht 1,10 Euro je Aktie. Damit hat die LEONINE Licensing AG die erforderliche Beteiligungsschwelle in Höhe von 90 % der Aktien für einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out erreicht.

Die Odeon Film AG als übertragender Rechtsträger wird im Verlauf des Jahres 2021 auf die LEONINE Licensing AG als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen.

Der Vorstand der LEONINE Licensing AG hat vorgeschlagen, mit dem Vorstand von Odeon Film AG Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag aufzunehmen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der LEONINE Licensing AG dem Vorstand der Odeon Film AG angekündigt, ein förmliches Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und 5 Satz 1 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG zu übermitteln, um sodann das Verfahren zur Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-outs einzuleiten.

Die LEONINE Licensing AG wird den Minderheitsaktionären der Odeon Film AG im Zuge des angestrebten Squeeze-outs eine angemessene Barabfindung für ihre Aktien gewähren. Die Höhe der angemessenen Barabfindung steht derzeit noch nicht fest. Der Squeeze-out Beschluss soll planmäßig im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung Ende Juni erfolgen.

Infolge der avisierten Verschmelzung werden insbesondere die Odeon Fiction GmbH sowie die Odeon Entertainment GmbH zu hundertprozentigen unmittelbaren Töchtern der LEONINE Licensing AG und damit vollständig Teil des Produktionsbereichs der LEONINE Studios. Mit Blick auf das anhaltend herausfordernde Geschäftsumfeld und die damit verbundenen Risiken soll durch die Verschmelzung der Aufwand für die Börsennotierung der Odeon Film AG entfallen.

Durch die engere Einbindung der Odeon-Gesellschaften in die LEONINE Studios wird die operative Steuerung der Odeon-Gesellschaften vereinfacht. Gleichzeitig profitieren die Odeon-Gesellschaften dann auch von den vorteilhaften Finanzierungskonditionen, welche im Herbst 2020 von der LEONINE Holding mit den Konsortialbanken verhandelt wurden.

ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2020 eine *Compliance*-Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Website der Odeon Film AG unter www.odeonfilm.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

München, 31. März 2021

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Odeon Film AG, München
Entwicklung des Anlagevermögens
für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	€	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	502.785,19	10.828,23	3.077,30	15.689,55	501.001,17	414.319,74	49.931,19	162,30	15.689,55	448.723,68	52.277,49	88.465,45
	502.785,19	10.828,23	3.077,30	15.689,55	501.001,17	414.319,74	49.931,19	162,30	15.689,55	448.723,68	52.277,49	88.465,45
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.419,38	0,00	0,00	0,00	8.419,38	8.419,38	0,00	0,00	0,00	8.419,38	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.861,52	0,00	0,00	48.861,52	0,00	48.861,52	0,00	0,00	48.861,52	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.437,01	221.107,85	-3.077,30	148.747,27	523.720,29	393.703,01	70.745,02	-162,30	148.747,27	315.538,46	208.181,83	60.734,00
	511.717,91	221.107,85	-3.077,30	197.608,79	532.139,67	450.983,91	70.745,02	-162,30	197.608,79	323.957,84	208.181,83	60.734,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.304.608,03	0,00	0,00	0,00	15.304.608,03	9.411.151,15	935.989,00	0,00	0,00	10.347.140,15	4.957.467,88	5.893.456,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	42,02	0,00	0,00	0,00	42,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,02	42,02
	15.304.650,05	0,00	0,00	0,00	15.304.650,05	9.411.151,15	935.989,00	0,00	0,00	10.347.140,15	4.957.509,90	5.893.498,90
	16.319.153,15	231.936,08	0,00	213.298,34	16.337.790,89	10.276.454,80	1.056.665,21	0,00	213.298,34	11.119.821,67	5.217.969,22	6.042.698,35

Odeon Film AG, München

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2020

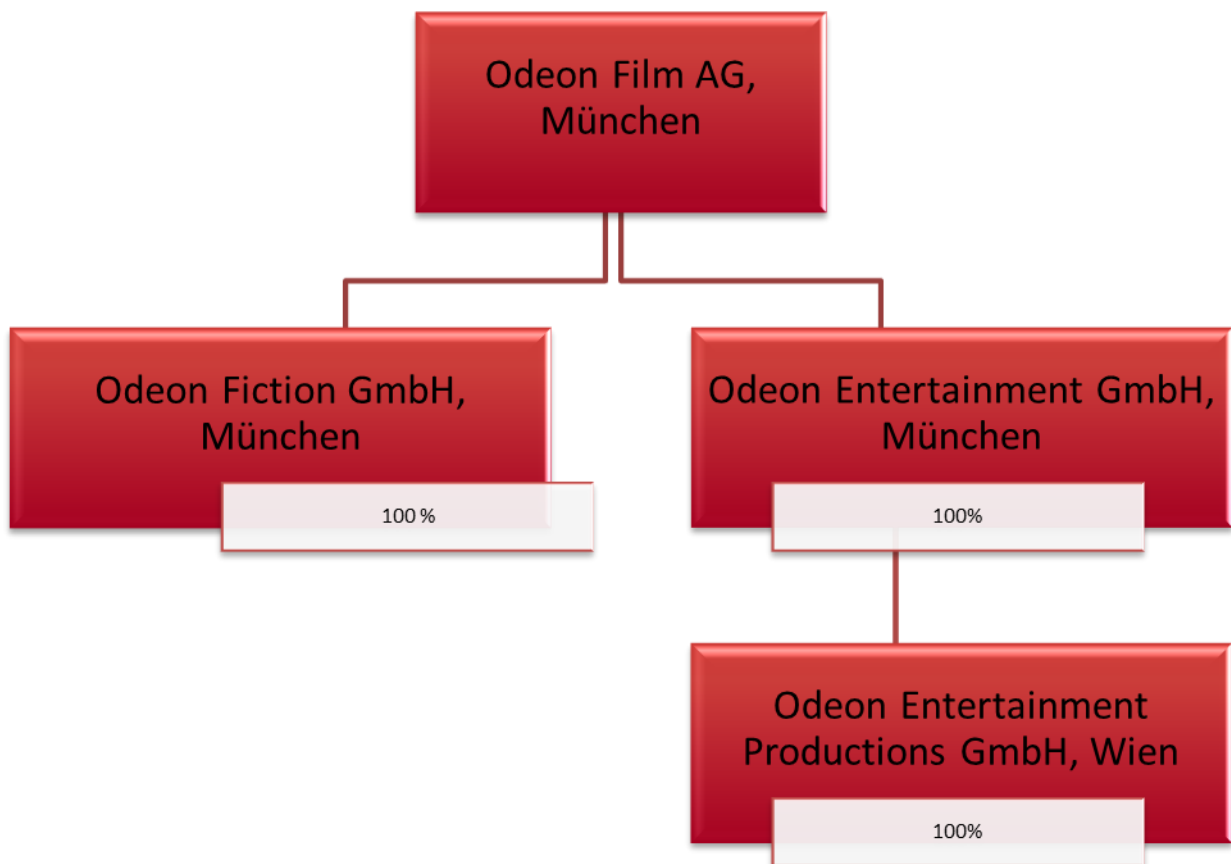
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Odeon Film AG (nachfolgend auch „Odeon Film“) zählt in Deutschland zu den größten senderunabhängigen Produktionshäusern für Fernsehen und Kino. Erfolgsserien oder -reihen wie „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Letzte Spur Berlin“, „Die Fuchsin“ oder „Harter Brocken“ erreichen regelmäßig Top-Quoten im deutschen Fernsehen. Formate wie „KDD – Kriminaldauerdienst“, „Türkisch für Anfänger“ oder auch „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben Zeichen gesetzt sowie zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen gewonnen, darunter den Deutschen Fernsehpreis und den Grimme-Preis. Mit „Spy City“ wurde soeben die erste internationale Serie an den Start gebracht.

Für das Kino hat Odeon Film unter anderem „Wo ist Fred?“, „Erkan & Stefan“, „John Rabe“, „Das fliegende Klassenzimmer“ oder „Seitenwechsel“ realisiert. „John Rabe“ wurde in mehreren Kategorien mit dem Bayerischen und dem Deutschen Filmpreis ausgezeichnet.

Der Odeon Film-Konzern umfasst folgende Unternehmen:



Das Geschäftsmodell der Odeon Film-Gruppe ruht auf zwei Säulen: Der Herstellung von Auftragsproduktionen einerseits sowie von Ko- und Eigenproduktionen andererseits.

Bei einer Auftragsproduktion wird die Produktion eines Fernsehprogramms mittels eines Auftrags zu einem Fixpreis abgegolten. Darüber hinaus gehende Erlöspotentiale für den Produzenten bestehen im Wesentlichen in der Vereinbarung von Erlösbeteiligungen aus dem Auslandsvertrieb. Die Vermarktung und damit auch das Vermarktungsrisiko im Inland liegen in diesem Geschäftsmodell ausschließlich beim Auftraggeber, während das Risiko der Kostenüberschreitung regelmäßig der Produzent trägt.

Ko- und Eigenproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen sowie deren Vermarktung sind kostenintensiv. Odeon Film beginnt mit der Realisierung einer Eigenproduktion dann, wenn die Finanzierung des Projekts vollumfänglich sichergestellt ist. Dies geschieht überwiegend durch Koproduktionsbeiträge, Lizenzvereinbarungen sowie aus Mitteln der Filmförderung. Da ein Teil dieser Finanzierungsbeiträge erst im Produktionsverlauf oder bei Fertigstellung ausbezahlt werden, muss Odeon Film die Filmherstellung zwischenfinanzieren. Auch hier trägt der Produzent das Risiko von Kostenüberschreitungen.

Die Odeon Fiction GmbH produziert zum überwiegenden Teil im Wege der Auftragsproduktion fiktionale Fernsehprogramme. Dabei hat sich der Odeon Film-Konzern mit seiner kontinuierlichen Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Premium-TV-Produktionen sehr gut am Markt positioniert. Bei den Auftragsproduktionen liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Herstellung von Krimiserien und Familien-Unterhaltungs-Serien. Die wichtigsten Auftraggeber des Odeon Film-Konzerns sind die großen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender sowie Streaming-Dienste.

Die Odeon Fiction GmbH stellt unsere Ko- und Eigenproduktionen her.

Die Odeon Entertainment GmbH sowie die Odeon Entertainment Productions GmbH produzieren unsere Non-Fiction-Formate wie Shows und Factual Entertainment-Formate in Form von Auftragsproduktionen.

1.2. Konzernsteuerung

1.2.1. Finanzielle Steuerungsgrößen

Ziel des Managements der Odeon Film AG ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Das unternehmensinterne Steuerungssystem unterstützt den Vorstand bei der Ausrichtung aller Unternehmensprozesse auf dieses Ziel.

Der Vorstand steuert den Odeon Film-Konzern. Er legt insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns fest. Operativ umgesetzt wird dies in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften. Die Verantwortlichkeiten und das Berichtswesen sind eindeutig definiert, alle Unternehmensressourcen sind auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet.

Um den Unternehmenswert zu steigern, konzentriert sich der Odeon Film-Konzern auf den Zuwachs des Free Cashflows. Free Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns und seine stetige Zahlungsfähigkeit. Die wesentlichen Treiber eines positiven Free Cashflows sind die Steigerung des Umsatzes und des betrieblichen Ergebnisses, definiert als EBIT.

Zentrale Steuerungsgrößen des Odeon Film-Konzerns sind damit EBIT, Umsatz, Gesamtleistung sowie die Eigenkapitalquote (berechnet nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS).

Kennzahl	Berechnung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	EBIT
Umsatzerlöse	Umsätze der Periode
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Die Odeon Film AG und ihre Konzernunternehmen sind wachstumsorientierte Unternehmen, die der Umsatzsteigerung besondere Bedeutung beimessen. Gemeinsam mit der Gesamtleistung, in der neben den Umsatzerlösen auch in Herstellung befindliche Eigenproduktionen sowie entwickelte Stoffe ausgewiesen werden, stellen sie zusammen mit dem EBIT die zentralen Steuerungsgrößen des Konzerns dar. Das EBIT stellt dabei die für die Steuerung des Konzerns wichtigste Kennzahl dar, da in ihr auch die Entwicklung und Kontrolle der konzernweiten operativen Aufwendungen abgelesen werden kann.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanziellem Eigen- zu Fremdkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen, sonstige Rücklagen sowie den Bilanzverlust.

Daneben wird die Geschäftstätigkeit der Odeon Film AG nach den folgenden handelsrechtlich berechneten Größen gesteuert:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme zuzüglich Erträge aus Beteiligungen

1.2.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Odeon Film-Konzern misst seine Leistung im nichtfinanziellen Bereich anhand von Kennzahlen zu den erzielten Zuschauerquoten seiner Produktionen. Hierbei wird sowohl auf die Zuschauergesamtquote als auch auf die Zuschauerquote innerhalb der werberelevanten Zielgruppe der 14 – 49-jährigen abgestellt. Unsere TV-Movies und -Serien erzielen regelmäßig sehr gute Quoten, die oft über den Durchschnittsquoten der jeweiligen Sender liegen. Regelmäßig erzielen Produktionen Quotentagesseige. Zu weiteren Details verweisen wir hierzu auf den Abschnitt 2.3.

1.3. Integriertes Budget- und Planungssystem

Der Vorstand der Odeon Film AG gibt die Unternehmensstrategie und daraus abgeleitet die kurz-, mittel- und langfristigen operativen Planungsziele für den Konzern vor. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird das Budget für die kommenden zwölf Monate sowie die Planung für die darauffolgenden zwei Jahre in Form einer Mehrjahresplanung sowie eine Fortschreibung um weitere zwei Jahre erstellt. Die einzelnen Schritte des Planungsprozesses sind systemisch eng miteinander verzahnt. Diese Systematisierung ist eine grundlegende Komponente, um die finanziellen Steuerungsgrößen sowie die Bewertung von Chancen und Risiken angemessen zu überwachen. Mittels unterjährigen Abweichungsanalysen zwischen Ist-Zahlen einerseits und dem Budget andererseits werden Trends erkannt und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

1.4. Entwicklungstätigkeiten

Der Odeon Film-Konzern ist sehr innovativ, was in der Vergangenheit bereits mit vielen Formaten bewiesen wurde. „Türkisch für Anfänger“ oder „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben im deutschen Fernsehen neue Wege beschritten. Der Odeon Film-Konzern entwickelt permanent neue Stoffe und Formate. Hierzu bedient er sich sowohl eigener Ideen als auch freier Autoren, die für den Konzern Konzepte ausarbeiten.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Marktumfeld

Die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland ist im Jahresdurchschnitt aufgrund der Corona-Pandemie preisbereinigt um 5,0 % gegenüber 2019 eingebrochen. Ein noch stärkerer Einbruch wurde lediglich während der globalen Finanzkrise 2009 verzeichnet, als das Bruttoinlandsprodukt um 5,7 % sank.

Die zeitliche Abfolge der Corona-Pandemie führte im ersten Quartal zu einem Rückgang von 2,0 % und einem Rückgang von 9,8 % im zweiten Quartal. Im dritten Quartal legte das Bruttoinlandsprodukt als Folge der im Mai begonnenen Lockerungen um 8,5% zu, um infolge der zweiten Corona-Welle und den damit verbundenen Schließungen von Produktionsbetrieben und Geschäften und Nachfrageeinschränkungen im 4. Quartal wieder auf einen sehr leichten Zuwachs von 0,1 % zurückzufallen. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wurden der deutschen Wirtschaft knapp 80 Milliarden Euro an Hilfen bereitgestellt. Hinzu kommt das im Juni 2020 geschnürte Konjunkturpaket.

Im europäischen Vergleich erwies sich die deutsche Wirtschaft aufgrund ihres hohen Anteils der Industrie an der Wertschöpfung, der mit 24 % annähernd doppelt so hoch liegt wie der von Frankreich und Großbritannien, als relativ stabil. Nur etwa 3 % der deutschen Bruttowertschöpfung (überwiegend Gastgewerbe, Kunst-, Unterhaltungs- und Freizeitsektor) waren direkt vom „Lockdown Light“ betroffen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung der Euro-Zone schrumpfte um 6,8 %.

Für das laufende erste Quartal 2021 rechnen die Ökonomen aktuell noch mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung, jedoch nicht mit einem neuen massiven Einbruch, solange die Lieferketten nicht unterbrochen werden. Die Bundesregierung rechnet mit einer Erholung ab dem zweiten Quartal und hat Ende Januar die Wachstumsprognose für 2021 von bisher +4,4 % auf nur noch +3 % korrigiert und liegt damit nahe der aktuellen IWF-Prognose von +3,5 %. Die Wachstumsdynamik ist in hohem Maße abhängig von der Verfügbarkeit von wirksamen Impfstoffen, der Normalisierung des Lebens und der Einstellung von Haushalten und Unternehmen zu Ersparnissen und Investitionen. Die europäischen Haushalte haben ihre Sparquote während der Pandemie in etwa verdoppelt.

Unter der Annahme der Normalisierung des Lebens ab dem zweiten Quartal entsprechend der aktuellen Konjunkturprognosen, den verfügbaren branchenspezifischen öffentlichen Hilfsmaßnahmen, v.a. im Bereich der Filmproduktion, sowie dem zunehmenden und weitgehend konjunkturunabhängigen Medienkonsum ergibt sich für die überwiegend in Deutschland agierende Odeon Gruppe ein insgesamt eher positives Bild der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_040_811.html
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/jahreswirtschaftsbericht-2021-1844400>
<https://www.dw.com/de/iwf-optimistischer-f%C3%BCr-wirtschaftsentwicklung/a-56349318#:~:text=Deutschland%20mit%20reduzierter%20Prognose,3%2C1%20Prozent%20im%20Folgejahr.&text=F%C3%BCr%20die%20Eurozone%20insgesamt%20reduziert,Plus%20von%204%2C2%20Prozent.>

2.2. Fernseh- und Kinomarkt

2.2.1. Deutschland

In Deutschland vereinen sich etwa 900 Unternehmen im klassischen Produktionsmarkt, von denen etwa zwei Drittel TV-Produzenten und ein Drittel Kinofilmproduzenten sind. Hinzu kommen 1.300 Unternehmen, die sich auf Werbe-, Image- und Industriefilmproduzenten verteilen. Der Gesamtumsatz vor Förderung der Produktionsbranche lag gemäß der letzten in 2018 veröffentlichten Studie bei über 5 Mrd. Euro. Die wichtigsten Partner der deutschen Film- und TV-Produktionsunternehmen sind die Landesrundfunkanstalten bzw. öffentlich-rechtlichen TV-Sender sowie die privaten Sender der RTL-Gruppe und der ProSiebenSat.1-Gruppe. In jüngster Zeit ist der Anteil der privaten Sender gestiegen, ihre Rolle als Auftraggeber ist wichtiger geworden. Sowohl bei Kino- als auch bei TV-Produktionen in deutscher Sprache werden lediglich geringe Teile der Umsätze mit der Auswertung der Programme im Ausland erzielt.

Neue Auftraggeber verändern allerdings aktuell den Markt. Allen voran die Anbieter auf dem VoD-Markt. Der VoD-Markt wächst dabei in allen Dimensionen: Umsätze, Abonentenzahlen, Reichweiten, Zeitanteile täglicher Nutzung. Im vergangenen Jahr lag der europäische Umsatz Abo basierter und transaktionaler VoD-Plattformen bei 11,6 Mrd. Euro. Die Gesamtzahl der Abonnenten in Deutschland betrug bereits 33 Mio. In der Altersgruppe 14 bis 29 Jahre liegt die VoD-Nutzung inzwischen deutlich vor der linearen TV-Nutzung. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch bei den 30- bis 49-Jährigen ab. Haupttreiber des Wachstums sind die SVoD-Anbieter insbesondere Netflix, Amazon Prime und Sky, sowie – wenn auch in geringerem Maße – die Mediatheken und nicht-linearen Angebote der deutschen TV-Sender. Für SVoD-Anbieter spielt die Zuschauerreichweite (anders als beim werbefinanzierten Free-TV) eine weniger gewichtige Rolle als die Frage, wie Abonnenten gewonnen und gehalten werden können. Daher sind deutsche Serien für die Bindung deutschsprachiger Kundengruppen sehr interessant. Die Vorgabe der 30%-Quote für nationale Programminhalte durch die EU verbessert die Zukunftschancen für den Produzentenmarkt. Dies gilt in besonderem Maße für mittlere und große Produktionsunternehmen, die einen positiven Track-Record bei hochwertiger Fiction aufweisen können.

Der deutsche Bruttowerbemarkt stieg 2020 um ca. 5 % und belief sich auf 34,3 Mrd. EUR, womit sich auch der Anteil der Fernsehwerbung leicht auf 16,0 Mrd. EUR erhöhte.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Fernsehkonsum durch die erweiterte Nutzung neuer Medien bisher nicht signifikant beeinträchtigt wurde. Vielmehr stieg die tägliche Sehdauer in Deutschland von durchschnittlich 211 Minuten im Jahr 2019 in 2020 auf 220 Minuten an. Einen Trend sehen wir hierin nicht, vielmehr sehen wir hierin einen Zusammenhang mit der noch anhaltenden Pandemie. Dennoch scheint das Fernsehen auf absehbare Zeit Leitmedium zu

bleiben. Infolgedessen kann der Odeon Film-Konzern im TV-Bereich auf ein stabiles Umfeld bauen.

Die Struktur der insgesamt leicht rückläufigen Marktanteile (Gesamtpublikum) der fünf größten Fernsehsender in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Das ZDF hat Marktanteile hinzugewonnen und konnte seine Vormachtstellung ausbauen (13,6 % nach 13,0 % im Vorjahr) und liegt nun mit 2,3 Prozentpunkten vor der ARD. Die ARD liegt wie im Vorjahr bei 11,3 %. RTL hat leicht verloren und liegt nunmehr bei einem Marktanteil von 8,1 %. SAT.1 und ProSieben verloren Marktanteile und kommen im Berichtsjahr auf 5,7 % bzw. 4,0 % nach 6,0 % bzw. 4,3 % im Vorjahr. Hintergrund ist die wachsende Senderdiversifizierung sowie die steigenden Marktanteile von Spartensendern, die im Wesentlichen zu Lasten der großen Sendeanstalten gehen.

Mit einem Gesamtumsatz von 318,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.024,0 Mio. EUR) erzielte der deutsche Kinomarkt aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Schließungen bzw. Reglementierungen der Lichtspielhäuser ein deutlich schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. So wurden an den deutschen Kinokassen 38,1 Mio. Tickets gelöst (Vorjahr: 118,6 Mio.). Den Gesamtmarkt betrachtend war „Bad Boys for Life“ mit 1,8 Mio. Zusehern der besucherstärkste Film des Jahres. Der erfolgreichste deutsche Film des Jahres war mit 1,4 Mio. Zuschauern „Night Life“. In Summe hat sich der Anteil deutscher Produktionen am Gesamtticketverkauf mit 35,1 % (Vorjahr: 21,5%) im Berichtsjahr erhöht, was im Wesentlichen mit den Verschiebungen von US-Blockbustern im Zusammenhang stehen dürfte.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/225279/umfrage/markanteile-der-mediengattungen-im-bruttowerbemarkt/#:~:text=Mit%20Online%2DWerbung%20wurden%20rund,rund%2034%2C32%20Milliarden%20Euro.>
<https://www.agf.de/daten/tv-daten>
<https://www.agf.de/service/pressemitteilung/fernsehen-gewinnt-mehr-publikum-110>
https://www.ffa.de/aid=1394.html?newsdetail=20210216-1351_ffa-kinobilanz-2020

2.2.2. Österreich

Der österreichische Bruttowerbemarkt (Above the line) lag 2020 bei einem Volumen von 4,2 Mrd. EUR. Dies bedeutet einen Rückgang von 4,5 % im Vorjahresvergleich. Charakteristisch für den österreichischen Werbemarkt ist, dass in den Printmedien ca. 43 % der Werbeausgaben getätigt wurden, während im Fernseh- und Kinobereich ca. 28 % der Werbegelder investiert wurden.

Die Struktur der Marktanteile (Zuseher ab 12 Jahre) der fünf größten österreichischen Fernsehsender ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. ORF 2 konnte seine Marktführerschaft ausbauen (22,0 % nach 19,8 % im Vorjahr) und liegt mit 13,8 Prozentpunkten vor ORF 1. Der Marktanteil von ORF 1 liegt mit 8,2 % in etwa 0,9 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Die österreichischen Privatsender entwickelten sich wie folgt: Puls 4 liegt mit 3,3 % (Vorjahr: 3,4 %) in etwa gleichauf mit ATV 1 mit 3,2 % (Vorjahr: 3,5 %). Servus TV konnte seinen Marktanteil von 3,0 % auf 3,4 % ausbauen.

<https://www.focusmr.com/wp-content/uploads/2021/01/focus-werbebilanz-2020-prasentation.pdf>
https://www.agtt.at/show_content.php?sid=95

2.3. PRODUKTIONEN

Der Odeon Film-Konzern ist wie alle Medienschaffenden von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Nach Erlass der Kontaktbeschränkungen stoppten wir Ende März sämtliche Dreharbeiten und unterbrachen Vorbereitungsarbeiten, die alsbald in den Dreh münden sollten.

Dies betraf folgende Produktionen:

- „Der Staatsanwalt“: Unterbrechung am 19. März 2020 nach 11 Drehtagen, Wiederaufnahme der Dreharbeiten am 29. Mai 2020
- „Ein Fall für zwei“: Unterbrechung am 22. März 2020 nach 11 Drehtagen, Wiederaufnahme der Dreharbeiten am 26. Mai 2020
- „Die Füchsin“: Verschiebung des Drehbeginns auf 9. Juni 2020
- „Letzte Spur Berlin“: Verschiebung des Drehbeginns auf 21. Juli 2020
- „Planlos in Irland“: Verschiebung des Drehbeginns auf 5. August 2020
- „Der Masuren-Krimi“: Verschiebung des Drehbeginns auf 12. August 2020

- „Kitz“: Verschiebung des Drehbeginns auf 3. November 2020
- „Die schwarze Insel“: Verschiebung des Drehbeginns auf 7. Oktober 2020
- „Bonn“: Verschiebung des Drehbeginns auf 2021
- „The Seed“: Verschiebung des Drehbeginns auf 2021

Die Tochterunternehmen der Odeon Film AG haben 2020 dennoch die Produktion ihrer erfolgreichen Serien fortgesetzt: So wurden bzw. werden weitere Folgen von „Ein Fall für zwei“, „Der Staatsanwalt“, „Letzte Spur Berlin“, „Die Füchsin“ sowie „Harter Brocken“ hergestellt.

„Der Staatsanwalt“ mit Rainer Hunold ist seit vielen Jahren erfolgreicher Bestandteil der Freitagskrimi-Schiene im ZDF. Von Januar bis März 2020 zeigte der Sender die Folgen aus der letztjährigen Produktion der Reihe, die bis auf eine Folge mit im Durchschnitt über 5 Millionen Zuseher, jeweils den Tagesquotensieg beim Gesamtpublikum erzielen konnte. In 2020 wurde eine neue Staffel mit acht Folgen gedreht, in der Oberstaatsanwalt Bernd Reuther mit seinem Team ermittelt. Aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns waren wir gezwungen die Dreharbeiten für acht Wochen zu unterbrechen. Bis Ende des Jahres konnten sämtliche Episoden abgedreht werden. Ab Anfang März 2021 werden acht weitere Folgen in Wiesbaden und Umgebung produziert.

Ebenfalls pandemiebedingt wird erst seit dem 21. Juli 2020 die zehnte Staffel der ZDF-Hauptabendserie „Letzte Spur Berlin“ in Berlin gedreht. Im Zentrum dieser Serie steht eine Einheit des Berliner Landeskriminalamtes, die das Schicksal spurlos verschwundener aufklärt. Hans-Werner Meyer und Jasmin Tabatabai spielen die Protagonisten. Die Serie erfreut sich großer Beliebtheit und erzielt regelmäßig hervorragende Quoten. Drei Folgen müssen aufgrund des verschobenen Drehstarts ins Jahr 2021 verschoben werden. Sendetermin für diese Staffel ist voraussichtlich im Frühjahr 2021. Die in 2019 gedrehte Staffel wurde ab dem 28. Februar 2020 mit sehr guten Quoten ausgestrahlt.

Von März bis August 2020 wurden mit einer Covid-19 bedingten Unterbrechung in Frankfurt am Main vier neue Folgen der ZDF-Freitagskrimi-Serie „Ein Fall für zwei“ gedreht. Antoine Monot Jr. und Wanja Mues sind als Anwalt Benni Hornberg und Detektiv Leo Oswald im Interesse ihrer Mandanten der Wahrheit auf der Spur. Die Ausstrahlung der Folgen ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Im Frühsommer 2020 wurden sieben Folgen aus älteren Staffeln mit einer durchschnittlichen Quote von nahezu 17 % im Gesamtmarkt überaus erfolgreich wiederholt.

Im abgelaufenen Jahr produzieren wir wieder zwei neue Fälle für „Die Füchsin“. Pandemiebedingt konnten die Dreharbeiten der beiden Filme mit den Titeln „Treibjagd“ und „Romeo muss sterben“ erst im Juni 2020 beginnen und sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Lina Wendel und ihren Partner Karim Cherif verkörpern hierin wiederum ein unkonventionelles Ermittlerpärchen. Ausstrahlungstermine der beiden Filme waren Ende Februar und Anfang März 2021.

Im August und September 2020 liefen die Dreharbeiten für eine neue Reihe des „Donnerstags-Krimis im Ersten. Unberührte Natur, wilde ursprüngliche Wälder, Tausende von Seen und endlose Weite: Inmitten der melancholisch-romantischen Idylle Masurens, der ebenso geschichtsträchtigen wie traditionsreichen Region im Nordosten Polens, drehten Claudia Eisinger, Sebastian Hülk und Karolina Lodyga die beiden ersten Filme der neue ARD-Degeto-Reihe „Der Masuren-Krimi“ unter der Regie von Anno Saul. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Im August bis Anfang September 2020 wurde in Irland der DEGETO-Movie „Planlos in Irland“ gedreht. Andrea Sawatzki spielt darin die Perfektionistin Connie, die eigentlich alles kann – außer Englisch. Bei einem zweiwöchigen Intensivkurs in Irland muss sie nicht nur mit der Sprache, sondern vor allem mit ihrem Mitschüler, dem Tom-Jones-Imitator Max (Götz Schubert), kämpfen. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Auch unsere erfolgreiche Reihe „Harter Brocken“ ging 2020 in die Fortsetzung. Hierzu fanden im Oktober und November 2020 die Dreharbeiten zum sechsten Film mit dem Titel „Harter Brocken – Der Waffendeal“ statt. Erneut übernimmt Aljoscha Stadelmann die Rolle des vermeintlich gutmütigen Kommissars Frank Koops, dessen Revier der Polizeiposten St. Andreasberg im Harz ist. Der fünfte Fall mit dem Titel „Harter Brocken – Die Fälscherin“ wurde am 17. Dezember 2020 mit einer sehr guten Quote im Gesamtmarkt von 18,3 %, was nahezu 6 Mio. Zuschauern entsprach, ausgestrahlt.

Im Oktober und November 2020 drehten wir auf Amrum für Netflix den Thriller „Schwarze Insel“. Unter der Regie von Miguel Alexandre entstand ein vielschichtiger Thriller, der von der verhängnisvollen Beziehung eines Schülers zu seiner Lehrerin erzählt. Ein genauer Release-Zeitpunkt für 2021 steht noch nicht fest.

Ebenfalls ab Oktober 2020 wurde in Berlin die moderne Familienkomödie „Neben der Spur ist auch ein Weg“ (Arbeitstitel) gedreht. Als die von Marlene Morreis verkörperte Hauptfigur Linda den ersten Schock aufgrund der Trennung ihres Ehemanns Fritz, gespielt von Stephan Kampwirth, überwunden hat, entdeckt die dreifache Mutter, welche Abenteuer das Singleleben mit sich bringen kann, wenn Frau sich darauf einlässt. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Im November und Dezember 2020 wurde in Berlin „Die letzte Ausgabe“ produziert. Der TV-Movie für das ZDF dreht sich um dubiose Immobiliengeschäfte, denen eine Journalistin mit Hilfe eines Informanten auf die Spur kommt. Nachdem die ersten Charge Informationen geflossen sind, wird der Informant tot aufgefunden. Anscheinend ein Suizid. Die Journalistin verirrt sich in einem Geflecht aus Interessen, Rücksichtnahmen, Zweifel und Ambitionen und stößt an die Grenzen ihres Berufes. Der Film befindet sich augenblicklich in der Postproduktion.

Von November 2020 bis März 2021 drehen wir unsere erste Serie für Netflix in Kitzbühl und Berchtesgaden. Ein Jahr nach dem tragischen Tod ihres Bruders dringt die 19-jährige Kitzbühlerin Lisi in die dekadente Welt einer Münchner Clique ein, die jede Saison in den Nobelskiort zum Feiern einfällt. Doch schon bald tritt Lisi eine Lawine los, die die Wahrheit hinter der Fassade voller Glamour, Geld und Hedonismus zum Vorschein bringt - mit unkontrollierbaren Folgen. Die Serie befindet sich augenblicklich in der Postproduktion, ein Streaming-Start steht noch nicht fest.

2019 drehten wir unsere erste internationale Serie „Spy City“ unter der Regie von Miguel Alexandre und nach den Drehbüchern des britischen Bestseller-Autors William Boyd in Prag, Berlin, 1961. Vier Besatzungsmächte lenken das Schicksal der Stadt, geprägt von der Angst vor einer Eskalation, die den dritten Weltkrieg bedeuten könnte. Die Stadt wimmelt nur so von Spionen, Verrätern und Doppelagenten der vier Siegermächte. Noch gibt es keine Mauer. Noch ist der Übergang zwischen Ost und West möglich. In der angespannten Lage muss der britische Spion Fielding Scott (Dominic Cooper) den Verräter in den eigenen Reihen finden. Eine brisante Mission angesichts der angespannten Lage in jener Stadt, die zum vermeintlich gefährlichsten Ort der Welt geworden ist. Seit 3. Dezember 2020 kann die Serie bei Magenta TV gestreamt werden, die Erstausstrahlung im ZDF ist für Mitte 2021 avisiert.

In der Daily „Hartz, Rot, Gold“ werfen wir einen Blick in den Armutsatlas Deutschlands. Wir porträtieren und begleiten einkommensschwache Gebiete und deren Einwohner. Von öffentlichen Stellen über Hilfsorganisationen bis zu den armen Familien selbst. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Lohnt sich Arbeit in Deutschland? Wir begleiten, mittlerweile in zweiter Staffel "Armes Deutschland" Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen - mit einer Gemeinsamkeit: Sie sind von Sozialleistungen abhängig oder ste-

hen kurz davor. Ein Ausstrahlungstermin steht noch nicht fest.

Für das österreichische Erfolgsformat „Teenager werden Mütter“ drehen wir im Auftrag von ATV bereits die 15. Staffel. Im Mittelpunkt stehen hier junge werdende Mütter in ihrem persönlichen Umfeld als auch der Verlauf der Schwangerschaft sowie die ersten Lebensmonate der Neugeborenen.

Auch für den deutschen Markt produzieren wir für RTL2 die inzwischen zweite Staffel von „Teenie-Mütter – Wenn Kinder Kinder kriegen“. Hier begleiten wir Teenager und deren Familien bei Arztbesuchen und Behördengängen, Wir zeigen den Weg vom Teenie zur Mutter mit all seinen schönen, aber auch dramatischen Momenten.

Dass die Corona-Pandemie aber auch Chancen bereithält, beweisen wir mit der Produktion mehrerer Pay-per-view-Konzerte für die Metropolitan Opera in New York. Zwar ist das Opernhaus geschlossen, dennoch organisiert die MET mehrere Konzerte von Klassikstars an schönen Plätzen der Welt. Den Beginn machte Jonas Kaufmann in Bayern, bis zum Ende der ersten Staffel traten weitere hochkarätige Stars wie Anna Netrebko oder Diana Damrau auf.

2.4. VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG FINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

2.4.1. ODEON FILM-KONZERN

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns ist im Berichtszeitraum neben der Corona-Pandemie insbesondere durch die Herstellung von Auftragsproduktionen sowie der Fertigstellung unserer ersten internationalen Serien-Koproduktion geprägt: So hat die Realisierung neuer Folgen der bewährten Fernsehserien und -reihen „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Letzte Spur Berlin“ sowie „Die Füchsin“ und „Harter Brocken“ die Ertragslage maßgeblich beeinflusst. Dazu die Eigenproduktion „Spy City“ sowie die Produktion von Non-Fiction-Formaten, wie „Hartz Rot Gold“, „Armes Deutschland“, oder „Teenager werden Mütter“.

Das Produktionsvolumen ist im Vorjahresvergleich trotz Corona-Krise leicht gestiegen. Sowohl die erhöhten Umsatzerlöse als auch die angestiegene Gesamtleistung resultieren im Wesentlichen aus der Realisierung der noch im Vorjahr gedrehten Eigenproduktion „Spy City“, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurde. Neben erlittenen Schäden aus zahlreichen Corona-bedingten Produktionsverschiebungen, mussten auch die Developmentbestände kritisch untersucht und aufgrund der veränderten Marktsituation wertberichtigt werden. Gerade aus diesen beiden Gründen resultierte ein deutlich negatives EBIT in Höhe von – 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich ein latenter Steuerertrag aus, was dennoch zu einem deutlich negativen Periodenergebnis in Höhe von – 3,1 Mio. EUR und somit zu einer im Vergleich zum Vorjahr von 29,7 % auf 25,6% noch einmal gesunkenen Eigenkapitalquote führte.

2.4.1.1. Vermögenslage des Odeon Film-Konzerns

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 41,0 Mio. EUR deutlich auf 35,3 Mio. EUR gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf dem gesunkenen Bestand immaterieller Vermögenswerte als Folge der planmäßigen Abschreibung der fertig gestellten Eigenproduktion „Spy City“. Daneben werden im Vorjahresvergleich auch signifikant niedrigere Vorräte bilanziert. Dies ist das Ergebnis krisenbedingter Wertberichtigungen entwickelter Stoffe aufgrund der veränderten Marktgegebenheiten. Gegenläufig entwickelten sich die stark gestiegenen Forderungen aus,

was mit Corona-bedingten Verschiebungen in die zweite Jahreshälfte in Zusammenhang steht. Auf der Passivseite wirkte sich die durch die Fertigstellung der Eigenproduktion korrespondierende deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Infolge des negativen Periodenergebnisses reduzierte sich das Konzern-Eigenkapital signifikant von 12,2 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR.

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich deutlich um 7,9 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR, was vorrangig das Ergebnis der planmäßigen Abschreibung der fertiggestellten Serie „Spy City“ ist. Neben den planmäßigen Abschreibungen auf Rechte (7,8 Mio. EUR) wurden 0,3 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben. Eine aktivierte Kundenbeziehung in Höhe von 0,7 Mio. EUR aus der Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH wurde im Licht der bestehenden Corona-Krise ebenfalls neu bewertet und vollständig wertberichtigt. Aktivierte Nutzungsrechte wurden in Höhe von 0,6 Mio. EUR planmäßig abgeschrieben, der Nutzungswert einer Büroimmobilie wurde wegen Nichtnutzung außerplanmäßig abgeschrieben (0,2 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,7 Mio. EUR, beträgt das langfristige Vermögen in Summe zum 31. Dezember 2020 17,3 Mio. EUR gegenüber 25,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Das kurzfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich um 16,6 % von 15,4 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR erhöht. Die Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich im Vorjahresvergleich mit insgesamt 13,8 Mio. EUR um 5,1 Mio. EUR erhöht. Dies ist das Ergebnis von im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Produktionstätigkeit im letzten Quartal des Jahres. Gegenläufig entwickelten sich die Vorräte, die infolge der Marktentwicklungen einer umfassenden Überprüfung unterzogen wurden, was zu Wertberichtigungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR führte.

Die flüssigen Mittel sind zum 31. Dezember 2020 stichtagsbedingt auf 1,2 Mio. EUR gesunken. 1,1 Mio. EUR hiervon sind projektbezogene Mittel.

Der Konzern weist aufgrund des erwirtschafteten negativen Periodenergebnisses von -3,1 Mio. EUR (Vorjahr: -2,2 Mio. EUR) einen Bilanzverlust von -2,5 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der sonstigen Rücklagen, die im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zu bilanzieren sind, beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 auf 9,0 Mio. EUR nach 12,2 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag.

Infolge des gesunkenen Eigenkapitals und trotz der gesunkenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 29,7 % zum Vorjahresstichtag auf 25,6 % zum Geschäftsjahresende 2020 gesunken.

Die langfristigen Schulden beinhalten die um 24,6 % auf 4,0 Mio. EUR gesunkenen passiven latenten Steuern. Dies ist die Folge der nach den IFRS erfolgten Abschreibung der hergestellten Eigenproduktion bei Fertigstellung, wodurch sich die temporäre Unterschiede zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz reduzierten. Ferner werden hier, wie im Vorjahr, die Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie der langfristige Anteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. EUR ausgewiesen.

Die kurzfristigen Schulden bewegen sich mit 21,0 Mio. EUR leicht unter Vorjahresniveau. So haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 15,0 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR reduziert, was vorrangig im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Serie „Spy City“ steht. Gegenläufig haben sich insbesondere die abgegrenzten Verbindlichkeiten für bezogenen Leistungen aufgrund der hohen Produktionstätigkeit am Jahresende um 1,9 Mio. EUR erhöht.

2.4.1.2. Ertragslage des Odeon Film-Konzerns

Im abgelaufenen Jahr produzierte der Odeon Film-Konzern hochwertige Serien wie „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Kitz“ oder „Letzte Spur Berlin“. Darüber hinaus wurden die Non-Fiction-Formate „Hartz Rot Gold“ und eine weitere Staffel von „Teenager werden Mütter“ sowie Livekonzerte für die Streaming-Plattform der Metropolitan Opera New York“ produziert. Zu den Umsatzerlösen trugen auch die TV-Filme unserer Reihen „Die Füchsin“, und „Harter

Brocken“ sowie unserer neuen Reihe „Der Masuren-Krimi“ bei. Des Weiteren produzierten wir die Movies „Schwarze Insel“, „Planlos in Irland“, „Die letzte Ausgabe“ sowie „Mutti datet wieder“. Ebenso konnte die im Vorjahr begonnene Eigenproduktion „Spy City“ fertiggestellt werden, was zusammen zu Umsatzerlösen von 51,5 Mio. EUR gegenüber 39,1 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2019 führte. Allerdings ist die Ertragslage auch von den direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Neben unter Druck geratenen Margen aufgrund von Verschiebungen wurden Wertberichtigungen auf die Vorratsbestände vorgenommen, um den aktuellen Markterfordernissen gerecht zu werden.

Der Odeon Film-Konzern hat im Berichtsjahr mit „Spy City“ zwar eine Eigenproduktion fertiggestellt, womit die Erlöse, worunter generell auch Erträge aus Koproduktionen, Lizenzvereinbarungen und Filmförderungen fallen, realisiert werden konnten. In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die zu aktivierenden Aufwendungen aus dem Berichtsjahr der Eigenproduktion „Spy City“ in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: „Spy City“ und „Deadwind 2“ in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Gesamtleistung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der dargestellten Effekte um 15,7 % von 49,3 Mio. EUR in der Vorperiode auf 57,1 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Das im Jahresvergleich leicht angestiegen Produktionsvolumen zeigt sich im Personalaufwand von 23,3 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR). Im Materialaufwand (26,5 Mio. EUR; Vorjahr: 23,4 Mio. EUR) sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR enthalten, während im Personalaufwand auch die Aufwendungen für produktionsunabhängige Mitarbeiter in Höhe von 5,1 Mio. EUR enthalten sind. Unter Berücksichtigung der beiden Effekte ergeben sich produktionsbezogene Materialaufwendungen von 23,2 Mio. EUR gegenüber 23,4 Mio. EUR im Vorjahr sowie produktionsbezogene Personalaufwendungen in Höhe von 18,2 Mio. EUR gegenüber 17,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Aufgrund der Fertigstellung der Eigenproduktion „Spy City“ wurde eine planmäßige Abschreibung auf diese Filmlicenz in Höhe von 7,4 Mio. EUR vorgenommen. Daneben wurden planmäßige Abschreibungen auf weitere Rechte in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie außerplanmäßige Abschreibungen von 0,3 Mio. EUR, ferner planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio. EUR vorgenommen. In den Abschreibungen wird auch der Wertverzehr aus Nutzungsrechten gem. IFRS 16 in Höhe von 0,9 Mio. EUR gezeigt, der 0,2 Mio. EUR außerplanmäßige Abschreibungen beinhaltet. Die im Rahmen des Erwerbs der Odeon Entertainment Productions GmbH verbliebene aktivierte Kundenbeziehung in Höhe von noch 0,7 Mio. EUR wurde außerplanmäßig in voller Höhe wertberichtigt, da eine Corona-bedingte Neubewertung durchgeführt wurde.

Der gesamte Aufwand für Produktionen – produktionsbezogener Material- und Personalaufwand – beläuft sich auf 41,3 Mio. EUR (Vorjahr: 41,1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,5 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen in gestiegenen IT-Aufwendungen, Aufwendungen für Beratung im Zusammenhang mit der konzerninternen Verschmelzung sowie Aufwendungen im Rahmen des Umzugs in die neuen Büroräume in München.

Der Betriebsaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 61,2 Mio. EUR und liegt damit vor allem aufgrund der Fertigstellung der Eigenproduktion „Spy City“ sowie der durchgeführten Wertberichtigungen deutlich über dem Vorjahreswert von 48,5 Mio. EUR.

In Summe erzielte der Odeon Film-Konzern im Geschäftsjahr 2020 ein deutlich negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) von -4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis im Konzern liegt mit -0,1 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau, was mit einem Ertrag aus Fremdwährungsderivat in Höhe von 0,3 Mio. EUR in Zusammenhang steht. Die enthaltenen Zinsaufwendungen resultieren sowohl aus der Zwischenfinanzierung von Projekten sowie den Kosten für die temporäre Inanspruchnahme des gewährten Betriebsmittelkredits.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) in Höhe von -4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des hohen Ertragssteuerertrags aufgrund latenter Steuereffekte ein Periodenergebnis von -3,1 Mio. EUR (Vorjahr: -2,2 Mio. EUR).

Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,26 EUR (Vorjahr: -0,19 EUR) auf Basis von 11.757.720 (Vorjahr: 11.757.720) bezugsberechtigten Aktien (gewichteter Durchschnitt der Aktien abzüglich 85.050 eigene Aktien).

2.4.1.3. Finanzlage des Odeon Film-Konzerns

Risikokontrolle und zentrale Steuerung sind Grundsätze des Finanzmanagements der Odeon Film AG. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch den Finanzbereich der Odeon Film AG. Dieser Bereich steuert das konzernweite Finanzmanagement und ist zentraler Ansprechpartner der für Finanzen zuständigen Geschäftsführer und Mitarbeiter auf Ebene der Tochtergesellschaften sowie bei den Projekten. Das übergeordnete Ziel des Finanzmanagements der Odeon Film AG ist die Sicherung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch konzernweite effiziente Steuerung der Liquidität.

Das konzernweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Management von Liquiditätsrisiken.

Ziel des Kapitalstrukturmanagements ist es, die Ausgestaltung der Kapitalstruktur bzw. der Finanzierung des Konzerns über den Einsatz unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente zu optimieren. Hierzu gehören Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente wie auch Fremdfinanzierungsinstrumente. Bei der Auswahl von Finanzierungsinstrumenten werden Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile berücksichtigt. Fremdfinanzierungsmittel im Konzern werden zentral aufgenommen bzw. gesteuert. Auf diese Weise können bessere Bedingungen, insbesondere Zinsen, verhandelt und so Kapitalkosten optimiert werden.

Die Optimierung und Zentralisierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns sowie die Sicherung der konzernweiten Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements. Ein wichtiges Instrument sind Cash-Pooling-Verfahren. Beim Liquiditätsmanagement werden im Rahmen einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung die operativen Cashflows sowie die Cashflows aus nicht operativen Geschäften erfasst bzw. prognostiziert und hieraus gegebenenfalls Liquiditätsüberschüsse oder Bedarfe abgeleitet. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvingende Betriebsmittellinie abgedeckt.

Die Eventualverbindlichkeiten sanken von 5,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 auf 5,0 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Ausgehend vom Vorsteuerergebnis von -4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) ergibt sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) und anderer zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von 6,0 Mio. EUR gegenüber 2,6 Mio. EUR in der Vergleichsperiode.

Die Herstellung von Eigenproduktionen führte zu Auszahlungen von 1,0 Mio. EUR. Die Veränderungen von Vorräten sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva führte per Saldo zu einem Mittelabfluss von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 1,7 Mio. EUR) während die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva mit einem Mittelzufluss in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 0,4 Mio. EUR) zu Buche schlug. Summarisch ergibt sich für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung der gezahlten Zinsen und Steuern im Geschäftsjahr 2020 ein Mittelzufluss von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss von 7,5 Mio. EUR).

Für den Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Jahr 2020 ein Mittelabfluss von 0,1 Mio. EUR.

Anders als im Vorjahreszeitraum, wurden, insbesondere durch die Rückführung der Zwischenfinanzierung von „Spy City“, im Berichtsjahr per Saldo Projektmittel zurückgeführt. Für die Tilgung der bilanzierten Leasingverhältnisse

wurden Mittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR ausgezahlt, womit beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Mittelabfluss von 3,2 Mio. EUR entsteht, der einem Mittelzufluss von 7,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode gegenüber steht.

In Summe sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von 1,5 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR gesunken.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns mit Blick auf die künftige Entwicklung verhalten positiv. Wie beschrieben setzten die Auswirkungen der Corona-Pandemie dem Konzern in finanzieller Hinsicht nicht unerheblich zu, gleichwohl ist der Vorstand der Ansicht, dass der Konzern, auch durch die Implementierung zusätzlicher Risikofrüherkennungs- und Controllinginstrumente, für die Zukunft angemessen aufgestellt ist.

Die im Vorjahresabschluss getroffenen Prognosen konnten nicht vollständig erreicht werden. Entgegen der Prognose wurde das EBIT nicht gesteigert, ebenso wenig erhöhte sich die Eigenkapitalquote. Die Prognosen betreffend die Umsatzerlöse und die Gesamtleistung erwiesen sich als zutreffend. Klarstellend ist zu erwähnen, dass der Vorstand die im Vorjahreslagebericht getroffenen Prognosen unterjährig unter dem Eindruck der sich verstärkenden Pandemie zurückgenommen hatte.

2.4.1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren des Odeon Film-Konzerns

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2020	2019	Veränderung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	EBIT	Mio. EUR	-4,2	0,9	- 5,1
Umsatz	Umsätze der Periode	Mio. EUR	51,5	39,1	12,4
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen	Mio. EUR	57,1	49,3	7,8
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	25,6	29,7	- 4,1

2.4.2. ODEON FILM AG

Die im Folgenden gemachten Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss der Odeon Film AG, der nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wurde.

Die Odeon Film AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von -2,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist mit 75,5% gegenüber 79,8 % gesunken. Hintergrund ist das durch den Jahresfehlbetrag gesunkene Eigenkapital bei im Vorjahresvergleich etwa um den gleichen Betrag gesunkener Bilanzsumme. Aufgrund ausreichender Kreditlinien sowohl zur Projektfinanzierung als auch im Bereich der Betriebsmittel ist die Finanzlage der Odeon Film AG stabil.

2.4.2.1. Vermögenslage der Odeon Film AG

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit 16,2 Mio. EUR deutlich um ca. 13,4 % gesunken.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, die Anlagenintensität liegt unverändert bei gut 32 %. Innerhalb des Anlagevermögens verminderten sich die Finanzanlagen aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Die Verschmelzung der Novafilm Fernsehproduktion GmbH auf die Odeon Fiction GmbH führte zu einer Verminderung der Forderung gegenüber der Odeon Fiction GmbH. Verbundverbindlichkeiten waren daher nicht mehr auszuweisen. In Summe weist die Odeon Film AG Nettoforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 10,6 Mio. EUR aus. Finanzforderungen gegenüber der Odeon Entertainment GmbH wurden in Höhe von 1,8 Mio. EUR wertberichtigt.

Aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Bilanzverlust von -0,8 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich das Eigenkapital auf 12,2 Mio. EUR nach 14,9 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Steuerrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sind Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwendungen für das laufende Jahr und das Vorjahr berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen sind mit 0,7 Mio. EUR im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen und beinhalten zusätzlich zum Vorjahr eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. EUR für eine ungenutzte Immobilie.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR). Hierin enthalten war ausschließlich die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits, die sich innerhalb des eingeräumten Limits bewegte.

Die Vermögenslage der Odeon Film AG stellt sich wie bereits im Vorjahr insgesamt als angemessen dar.

2.4.2.2. Ertragslage der Odeon Film AG

Im Rahmen ihrer Dienstleistungstätigkeiten für die übrigen Konzernunternehmen hat die Odeon Film AG entsprechende Beträge an ihre verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Diese lagen deutlich über Vorjahresniveau. Hintergrund ist die seit 1. Januar 2020 in Kraft getretene und angewendete Managementumlage, wonach sämtliche Aufwendungen der Odeon Film AG den Tochterunternehmen verursachungsgerecht in Rechnung gestellt werden.

Der Personalaufwand stieg bei Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 11 auf 13 planmäßig um 8,3 % auf 1,4 Mio. EUR an.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lag wie im Vorjahr bei 0,1 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 3,3 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau, was im Wesentlichen mit der Berücksichtigung der Drohverlustrückstellung für eine ungenutzte Immobilie sowie mit dem Aufwand aus Bildung der Einzelwertberichtigungen gegenüber einem Verbundunternehmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR im Zusammenhang steht.

Das Finanzergebnis ist mit 0,9 Mio. EUR negativ nach einem positiven Ergebnis im Vorjahr. Ursächlich sind Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Tatsache, dass im Vorjahr noch Erträge aus Gewinnabführung mit der Novafilm Fernsehproduktion GmbH erzielt wurden. Mit Verschmelzung der Novafilm Fernsehproduktion GmbH auf die Odeon Fiction GmbH endete der Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2019. Das im Finanzergebnis ebenfalls enthaltene Zinsergebnis setzt sich zusammen aus den Zinserträgen aus dem Cash-Pooling sowie Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie. Es fiel mit knapp 0,03 Mio. EUR um 0,02 Mio. EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,7 Mio. EUR

(Vorjahr: Jahresüberschuss von 1,3 Mio. EUR).

2.4.2.3. Finanzlage der Odeon Film AG

In das Cash-Pooling der Odeon Film AG sind die Tochterunternehmen Odeon Fiction GmbH und Odeon Entertainment GmbH eingebunden. Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen der Odeon Film AG und der in den Cash-Pool eingebundenen Tochtergesellschaften bestehen zum 31. Dezember 2020 Kreditlinien bis zum 30. September 2025 in ausreichender Höhe. Zur Abdeckung des Fremdfinanzierungsbedarfs für die Zwischenfinanzierung bei der Herstellung von Produktionen besteht eine Kreditlinie bei der DZ BANK AG in Höhe von insgesamt 33 Mio. EUR, wovon bis zu 4 Mio. EUR für die Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs verwendet werden kann. Die Gesellschaft erachtet die Kreditlinien als ausreichend, um das übliche Produktionsvolumen zwischen zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag wurde die Linie (einschließlich Avalkredite) konzernweit in Höhe von 14,1 Mio. EUR in Anspruch genommen. Als Verzinsung der Produktionslinie ist der EONIA mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart, der Kredit zur Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs mit 3 % p.a. über EONIA.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die finanzielle Lage der Odeon Film AG positiv.

Die im Vorjahr getroffenen Prognosen hinsichtlich des Beteiligungsergebnisses wurden nicht erreicht, da die Novafilm Fernsehproduktion GmbH auf die Odeon Fiction GmbH verschmolzen wurde und der Gewinnabführungsvertrag zum 31. Dezember 2019 letztmalig ausgeführt wurde. Die Prognosen bezüglich der Eigenkapitalquote und des Zinsergebnisses wurden erreicht. Klarstellend ist zu erwähnen, dass der Vorstand die im Vorjahreslagebericht getroffenen Prognosen unterjährig unter dem Eindruck der sich verstärkenden Pandemie zurückgenommen hatte.

2.4.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren der Odeon Film AG

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren der Odeon Film AG:

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	75,5	79,8	-4,3
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen	Mio. EUR	0,03	0,05	-0,02
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme	Mio. EUR	0,0	2,6	-2,6

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Odeon Film AG mit Blick auf die künftige Entwicklung verhalten positiv. Wie oben beschrieben, setzten die Auswirkungen der Corona-Pandemie dem Konzern in finanzieller Hinsicht nicht unerheblich zu, gleichwohl ist der Vorstand der Ansicht, dass der Konzern und damit auch die Odeon Film AG für die Zukunft angemessen aufgestellt ist.

3. RISIKOBERICHT

Der Odeon Film-Konzern hat ein Risikomanagementsystem implementiert, das neben der Bestandssicherung des Konzerns dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet ist.

Die Geschäftstätigkeit des Odeon Film-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Risiken. Die überwiegende Anzahl der Risiken könnte sich auf Ebene der Tochterunternehmen der Odeon Film AG realisieren. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse im Allgemeinen wirken sich diese Risiken auf die Odeon Film AG aus.

3.1. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen
- Risikoüberwachung

Risiken werden sowohl standardisiert als auch nicht standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Die Risikobewertung erfolgt durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken einerseits und der damit verbundenen relativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis (EBIT) andererseits.

Die Bewertungskriterien aus unserem Risikomanagementsystem stellen sich wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit	
sehr gering	0 % - 20 %
Gering	20 % - 40 %
Mittel	40 % - 60 %
Hoch	60% - 80 %
sehr hoch	80 % - 100 %

Ausmaß der finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

sehr gering
Gering
Mittel
Hoch
sehr hoch

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Steuerliche Risiken
- Compliance-Risiken

3.2. RISIKEN

Unter Risiko versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Wir stellen die für unseren Konzern relevanten Risiken mit ihren potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. ihrer relativen Schadenshöhe dar. Die bedeutendsten Risiken, die die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns maßgeblich beeinflussen, unterscheiden sich wie folgt:

3.2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Corona-Krise

Mit Ausbruch der Corona-Krise, deren Verlauf und Ende noch nicht absehbar ist, hat sich die globale wirtschaftliche Situation dramatisch verändert. Die Weltwirtschaft wird durch die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Zwar werden in vielen Staaten massive geld- und fiskalpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Wirtschaft und die Märkte zu stützen. Deutschland erlebte als Folge der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Das statistische Bundesamt meldete einen Rückgang des preis-, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts im 2. Quartal 2020 um 9,7 % im Vergleich zum Vorquartal. Mit den schrittweisen Lockerungen der Einschränkungen nach dem sogenannten Lockdown hat für die deutsche Wirtschaft ab Mai bereits wieder der Erholungsprozess eingesetzt.

Der Odeon Film-Konzern war durch den Lockdown ebenfalls betroffen. So wurden Ende März 2020 zahlreiche Projekte unterbrochen bzw. verschoben. Ab Ende Mai 2020 wurden dann nach und nach die Produktionen wieder fortgesetzt. Diese finden nun unter strengen Hygiene- und Abstandsregeln statt, die sowohl für den Cast und den Stab gleichermaßen gelten. Auch für den Fall, dass am Set ein positiver Corona-Fall auftritt, sind wir an die gesetzlichen Regelungen zu Tests und Quarantäne gebunden. Es ist jedoch auch zu beachten, dass wir auch regelmäßig Drehs im Ausland durchführen und hierfür sind sodann die Regelungen des jeweiligen Landes maßgeblich.

Kommt es zu einem Drehstopp, ist dies normalerweise mit Kosten verbunden, denen keine Gegenleistung mehr gegenübersteht und somit die Produktionskosten erhöhen, mithin für den Produzenten ein Schaden ist.

Für die öffentlichen-rechtlichen Projekte, die während des ersten Lockdowns unterbrochen wurden, gilt ein Schutzschirm. Hiernach erhält der Produzent vom Auftrag gebenden Sender eine Erstattung in Höhe von 50 % des Schadens, der nach anderweitigen Schadenskompensationen (z.B. Kurzarbeitergeld) beim Produzenten verbleibt. Mit den privaten Auftraggebern müssen stets einzelvertragliche Lösungen gefunden werden.

Für entstehende Schäden für Projekte, die nach dem ersten Lockdown begonnen wurden, sollen zwei Ausfallfonds aufgelegt werden. Ausfallfonds I deckt Kinoproduktionen und High-End-Serien ab, während Ausfallfonds II herkömmliche Fernsehproduktionen sichert. Beide Fonds sind in der Höhe gedeckelt, womit eine vollumfängliche Schadenskompensation nicht in Frage kommt. Der Odeon Film-Konzern hat bisher keine Leistungen aus den Fonds beantragt oder erhalten.

Es besteht somit nach wie vor die Gefahr nicht unerheblicher Schäden, die zumindest teilweise vom Produzenten zu tragen sind. Dies kann bei großen Produktionen dazu führen, dass Leistungen, die nicht erbracht werden konnten zu zahlen sind, ohne dass vom Auftraggeber eine Kompensation erfolgt. Dies kann bei der Odeon Film AG zu Zahlungsschwierigkeiten bis zur Zahlungsunfähigkeit führen. Der Odeon Film Konzern beobachtet die Situation aufmerksam und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Auch die Folgewirkungen der Corona Pandemie auf den Kapitalmarkt werden als hoch eingeschätzt. Daraus könnten sich unter anderem höhere Finanzierungskosten ergeben, was sich ebenfalls auf die zu erzielenden Deckungsbeiträge auswirkt.

Dieses Risiko wird zum jetzigen Zeitpunkt sowohl im Bereich des Schadenseintritts als auch im Bereich der Schadenshöhe als hoch bewertet.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

Abhängigkeit von wichtigen Kunden und vom TV-Segment

Die Marktanteile der großen Fernsehsender sind im Vergleich zur Vorperiode konstant. Insofern entfällt auch im laufenden Geschäftsjahr der allerüberwiegende Teil der Gesamtleistung auf wenige Großkunden. Durch diese Gegebenheiten sowohl in der deutschen als auch der österreichischen Fernsehlandschaft wird sich der Kundenstamm vorläufig aus nur wenigen Anbietern zusammensetzen. Eine Abhängigkeit des Odeon Film-Konzerns von den in Deutschland und Österreich ansässigen Fernsehsendern ist deutlich erkennbar. Werden seitens der Fernsehsender keine Aufträge an den Odeon Film-Konzern vergeben, so kann dies bei der momentanen Geschäftsausrichtung zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film führen. Das hieraus resultierende Risiko ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die großen Fernsehsender bei der Auftragsvergabe eigene Tochterunternehmen bevorzugen. Im TV-Bereich, in dem der Odeon Film-Konzern gegenwärtig und voraussichtlich auch zukünftig einen Schwerpunkt haben wird, kann ein einzelner Produktionsauftrag einer Fernsehserie erhebliche Umsatzauswirkungen haben. Besonders bei langlaufenden Serienproduktionen besteht das Risiko, keine Auftragsverlängerung zu erhalten. Der Kontakt zu Großkunden wird aus diesem Grund sehr intensiv gepflegt und die umsatzstarken Serien werden weiterhin hochwertig produziert. Daneben werden permanent neue Serien entwickelt, und dies inzwischen auch in steigendem Umfang für Streaming-Portale. Dies ist von sehr hoher Bedeutung, da sich zum einen der Produktlebenszyklus für Serien verkürzt und zum anderen die Abfederung durch das Geschäft mit Einzelstücken schwieriger geworden ist. Die strategische Entscheidung des Odeon Film-Konzerns, Non-Fiction-Formate zu entwickeln und zu produzieren, zielt auch darauf, das Risiko der Abhängigkeit von großen Aufträgen zu reduzieren. Da Non-Fiction-Formate oftmals mit kleineren Budgets ausgestattet sind und damit auch mit geringerem Risiko produziert werden können, sind hier die Entscheidungs- und Produktionszyklen deutlich kürzer und ein Wegfall einzelner Formate führt zu einem geringeren Ertragsausfall. Auch aufgrund dieser potentiellen Kompensa-

tionsmöglichkeit stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und das Ausmaß einer finanziellen Auswirkung zwischen mittel bis hoch ein.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Kunden- und Auftragsakquisition sowie die Pflege bestehender Kundenbeziehungen hängen in einem nicht unerheblichen Ausmaß von persönlichen Beziehungen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Produzenten des Odeon Film-Konzerns ab. Sollten diese den Odeon Film-Konzern verlassen, so könnte dies bestehende Kundenbeziehungen und/oder Neuakquise negativ beeinflussen.

Daneben sind serienprägende Schauspieler maßgeblich für den Erfolg der Odeon-Produktionen verantwortlich. Das Risiko, dass bei einer Fernsehserie, aufgrund des Weggangs oder Wegfalls von serienprägenden Schauspielern neue Staffeln nicht beauftragt werden, ist nicht zu unterschätzen. Odeon Film legt großen Wert auf gute Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung eines positiven und kreativen Arbeitsklimas und hat bei „Ein Fall für zwei“ bewiesen, dass sie sehr gut in der Lage war, serienprägende Schauspieler zu ersetzen und der jeweiligen Serie dadurch eine neue Prägung zu geben. Wir schätzen deshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering und eine potenzielle Schadenshöhe ebenfalls als gering ein.

Abhängigkeit von der Zuschauerquote

Im TV-Segment wird täglich die Zuschauerquote ermittelt. Vor allem auf dieser Basis entscheiden die Fernsehsender, ob laufende Serien fortgesetzt werden. Entwickelt sich das Zuschauerverhalten und damit die Zuschauerquote anders als erhofft und sollte es zu einer Abnahme der Zuschauerquote kommen, so besteht das Risiko, dass der betreffende Fernsehsender keine neue Fernsehserie oder neue Staffel einer schon bestehenden Fernsehserie beim Odeon Film-Konzern beauftragt. Da im Odeon Film-Konzern bisher im TV-Bereich stark auf qualitativ und hochwertig produzierte Krimiserien gesetzt wurde, besteht die Gefahr, dass bei Änderung der Zuschauerpräferenzen der Odeon Film-Konzern nicht schnell genug auf die neuen Sehgewohnheiten reagieren kann. Aus diesem Grunde wird schon seit längerem der Fokus auf weitere Bereiche, hier v.a. Family Entertainment und auf Non-Fiction gelegt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzen wir als gering bis mittel bei einer mittleren Schadenshöhe ein.

Überschreitung der Herstellungskosten bei Produktionen

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen wird im Odeon Film-Konzern im Vorfeld durch das Eingehen von Koproduktionen, Vorabverkäufen und Filmförderungen die vollständige Finanzierung des Films grundsätzlich sichergestellt. Bei Auftragsproduktionen erhält der Odeon Film-Konzern vom Auftraggeber einen Festpreis für die Herstellung der Produktion. Als Gegenleistung für diese Zahlung ist der Odeon Film-Konzern verpflichtet, die jeweils geschuldete Produktion in einem vorgegebenen Zeitrahmen herzustellen. Bei beiden Produktionstypen ist es jedoch nicht auszuschließen, dass aus einer Vielzahl von produktionstechnischen Gründen die kalkulierten Herstellungskosten überschritten werden. Realisiert sich dieses Risiko, reduziert sich der kalkulierte Deckungsbeitrag oder das Projekt wird mit einem Verlust für den Odeon Film-Konzern abgeschlossen. Dies kann zu finanziellen Belastungen führen und das Verbleiben in der Gewinnzone gefährden. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Budgets fortwährend überwacht und im Rahmen des vierteljährlichen Forecast-Prozesses durch das zentrale Controlling einem Soll-Ist-Vergleich unterworfen. Die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die

eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine wesentliche Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Ein großer Teil des Produktionsvolumens wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2020 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 33 Mio. EUR, davon wurden zum Stichtag insgesamt 14,1 Mio. EUR ausgeschöpft. Als Verzinsung dieser Darlehen ist der EONIA mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart. Mit der Hausbank besteht eine Change-of-Control-Klausel für den Fall des Wechsels des Mehrheitsgesellschafters. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bank von diesem Recht Gebrauch macht, wird als gering eingeschätzt.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine langfristigen Darlehensverbindlichkeiten. Bis zu einem Betrag von 4 Mio. EUR kann der begebene Kreditrahmen auch zur Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs verwendet werden. Zum Stichtag war dieser Anteil in Höhe von 2,5 Mio. EUR von der Odeon Film AG teilweise in Anspruch genommen.

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko steigender Finanzierungskosten durch den Anstieg des Zinsniveaus. Durch die Betriebsmittelkreditlinien und Kreditlinien zur Zwischenfinanzierung von Projekten ist der Odeon Film-Konzern einem Zinsrisiko ausgesetzt. So sind die Finanzierungskosten nur mit geplanten fixen Beträgen in den kalkulierten Budgets enthalten, womit der Odeon Film-Konzern das entsprechende Ertragsrisiko bei Zinssteigerungen trägt, die sich bei dem vereinbarten variablen Zinssatz ergeben können.

Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Verbindlichkeiten in fremder Währung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der Konzern schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab.

Die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns wird als gut erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Liquiditätsrisikos schätzt der Vorstand als mittel ein, wohingegen eine potenzielle Schadenshöhe als mittel bis hoch eingestuft wird.

Zinsrisiken

Ein großer Teil des Produktionsvolumens wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Hierfür besteht eine Projektmittellinie bei der Hausbank des Konzerns. Als Verzinsung dieser Darlehen ist der EONIA mit einem Aufschlag von jeweils 2,25 % vereinbart, bei Inanspruchnahme als Betriebsmittel beträgt der Aufschlag 3,0 %. Odeon Film verhandelt regelmäßig mit ihrer Hausbank über die Konditionen der begebenen Kredite. Als Teil der LEONINE-Gruppe ist die Position der Odeon Film komfortabel und stabil.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, wird die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

Währungsrisiken

Odeon Film ist durch die zunehmende Internationalisierung seiner Geschäfte zunehmend Währungsrisiken ausgesetzt, die aus der Disparität des jeweiligen Währungsumfanges auf der Einkaufs- und der Verkaufsseite, aber auch aus Währungskursschwankungen resultieren. Die Beschaffungsmärkte verlagern sich aufgrund der Internationalisierung auch immer weiter in Länder, die bspw. auch steuerliche Incentives anbieten. Aber auch Umsätze werden teilweise in US-Dollar fakturiert, da Partner zunehmend auch im nichteuropäischen Ausland angesiedelt sind. Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Einzelfall Derivate eingesetzt.

Derivate werden ausschließlich bei der Hausbank, die über eine hohe Bonität verfügt, abgeschlossen. Auch seitens der Hausbank werden Spezialisten der jeweiligen Fachabteilung herangezogen. Vor Abschluss wird das zu Grunde liegende Grundgeschäft vollumfänglich gewürdigt, um etwaige Risiken eingrenzen und abschätzen zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, wird die Schadenshöhe als gering eingeschätzt.

Beginn der Durchführung von Projekten ohne schriftliche Vereinbarungen

Wie in der Branche nicht unüblich, beginnen die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns teilweise mit der Durchführung von Projekten vor Unterzeichnung von Verträgen, aber auf der Basis mündlicher Vereinbarungen. Im Regelfall sind in diesen Fällen die schriftlichen Verträge durch den Austausch von Entwürfen bereits weitgehend festgelegt und werden vor Abschluss des Projekts unterzeichnet. Sollte es jedoch nicht zur Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarungen kommen, könnte es dem Odeon Film-Konzern obliegen, die mündlichen Vereinbarungen zu beweisen. Gelänge dies nicht, könnte der Odeon Film-Konzern im Streitfall unterliegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein. Würde sich dieses Risiko realisieren, rechnen wir mit einer für den Odeon Film-Konzern mittleren Schadenshöhe.

Eingehung bzw. Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen

Eine Beteiligung ist grundsätzlich eine langfristig ausgerichtete unternehmerische Investition. Dabei kann der wirtschaftliche Erfolg dieser Entscheidung, trotz Durchführung von verschiedenen Planungsszenarien, oftmals schwer vorhergesagt werden. Der Odeon Film-Konzern übernimmt neben den Chancen zugleich anteilig das spezifische unternehmerische Risiko des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Damit könnte sich das unternehmerische Risiko des Odeon Film-Konzerns insgesamt erhöhen. Ebenso birgt die Veräußerung einer Beteiligung oder gar einer 100%igen Tochtergesellschaft das Risiko wirtschaftlicher Beeinträchtigungen.

Etwaige Erwerbe werden, wie im Odeon Film-Konzern üblich, sorgfältig von langer Hand geplant sowie von Experten begleitet. Daher wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering eingestuft, eine eintretende Schadenshöhe wird als gering bis mittel eingestuft.

Integration von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern

Erwirbt der Odeon Film-Konzern Unternehmen, ist auch beabsichtigt, dass der Odeon Film-Konzern aus der organisatorischen Zusammenführung der neu erworbenen Unternehmen und der Koordination der Geschäftstätigkeiten positive Synergien hebt. Diesbezüglich bestünde das Risiko, dass die angestrebte Integration erworbener Unternehmen in den Odeon Film-Konzern und die erwartete Erwirtschaftung positiver Synergieeffekte auf einem oder mehreren Gebieten nicht oder nicht vollständig im geplanten Umfang gelingt. In diesem Fall können die tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse deutlich hinter den erwarteten Ergebnissen zurückbleiben oder gänzlich ausfallen. Aus der Integration der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern könnten auch zusätzliche wirtschaftliche Belastungen entstehen, die ohne den Beteiligungserwerb und die vorgenommenen Integrationsmaßnahmen

nicht entstanden wären (negative Synergien). Derartige negative Synergien könnten aufgrund erforderlich werdender Mehraufwendungen für eine komplexere Verwaltungsstruktur, zu ungeplanten finanziellen Belastungen führen. Die Integration von neuen Gesellschaften wird in der Odeon Film AG grundsätzlich sorgfältig vorbereitet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, würde die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

IT-Risiken

Für Odeon Film als Medienkonzern ergeben sich Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit eingesetzter IT-Systeme sowie der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen. Aufgrund der hohen Integration von Informationstechnologien in die Geschäftsprozesse ist Odeon Film auf eine hohe Verfügbarkeit von IT-Komponenten angewiesen. Dies ist sowohl im Bereich der Produktion, wo Festplatten längst das herkömmliche Band abgelöst haben, als auch im Verwaltungsbereich der Fall. Als mögliche Ursachen für eine Beeinträchtigung der Informationstechnologie kommen sowohl interne Faktoren wie die über längere Zeit gewachsene Infrastruktur, als auch externe Faktoren wie Virenbefall oder Computerkriminalität in Frage. Dies könnte zu Beeinträchtigungen in der Geschäftstätigkeit führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Vertraulichkeit von Informationen und der Datenintegrität verletzt werden könnten. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten kommt dem verantwortungsvollen Umgang und dem Schutz der Daten eine sehr hohe Bedeutung zu. Odeon Film hat bereits Maßnahmen ergriffen, um Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit von kriminellen Handlungen und einen Ausfall von IT-Komponenten weitestgehend zu vermeiden bzw. zu begrenzen und wird dies auch weiterhin tun. Die getroffenen Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und, sofern notwendig, ausgebaut und verbessert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering bis mittel eingestuft. Träte ein Schaden ein, würde die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

3.2.2. BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

Konjunkturelle Risiken

Konjunkturelle Entwicklungen können zu einer Veränderung der Marktsituation auf Seite der Odeon Film AG und deren Auftraggeber führen. So können Änderungen des Konsumverhaltens und des Kundengeschmacks, sowie Änderungen der Mediengesetze und Veränderungen des Werbemarktes die Filmauswahl und die Programmgestaltung von Fernsehsendern, sowie deren Einkaufspolitik beeinflussen. Diese Entwicklungen können sich sowohl positiv als auch negativ auswirken.

Die von den Fernsehsendern bei Auftragsproduktion gezahlten Festpreise sind in ihrer Höhe auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation der Fernsehsender abhängig. Verfügen die Fernsehsender über ausreichende Mittel, sind sie in der Regel auch bereit, diese für hochwertigen Content zu investieren und für die Auftragsproduktionen höhere Festpreise zu bezahlen. Sinken dagegen die Einnahmen der Fernsehsender, so sinken auch in der Regel die Festpreise, die die Fernsehsender zu zahlen bereit sind. Die Auftragslage der Sender, insbesondere der öffentlich-rechtlichen, hat sich selbst bei den starken konjunkturellen Einbrüchen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise als konstant erwiesen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in einer etwaigen kommenden noch länger andauernden Phase der Konjunkturertrübung doch eine Reduktion der Senderaufträge zu verzeichnen sein könnte. Auch wenn die Auftragslage im Moment positiv ist, hat sich gezeigt, dass der Druck bei den Sendern zunehmend auf die Produzenten übertragen wird. Da die Kosten, die dem Odeon Film-Konzern aus der Erstellung einer Produktion entstehen, in der Regel nicht in dem Maße variabel sind, wie sich der für Auftragsproduktionen gezahlte Festpreis verringert, könnte sich infolgedessen die vom Odeon Film-Konzern erzielbare Marge reduzieren.

Darüber hinaus könnte es konjunkturbedingt zu geringeren Einnahmen vor allem bei den werbefinanzierten privaten Sendern, aber aufgrund der weiterhin prognostizierten dualen Finanzierung auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern kommen. Dies könnte in Folge das zu vergebende Auftragsvolumen reduzieren und somit die Kontinuität der Auftragsvergabe an die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gefährden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bei einer potenziell mittleren Schadenshöhe ein.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der Dauer und der Folgen des Corona-Pandemie erschwert eine genaue Auftrags- und Absatzprognose für unsere Produkte. Sollte sich die Situation nicht in absehbarer Zeit wieder normalisieren, können sich weitere Auswirkungen auf die Produktions- und Absatzsituation ergeben. Der Odeon Film Konzern beobachtet die Situation aufmerksam und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Wettbewerb

Im Bereich der deutschen Fernseh-Auftragsproduktionen bewegt sich der Odeon Film-Konzern in einem Verdrängungswettbewerb mit zahlreichen senderunabhängigen, oftmals eher kleineren sowie mit senderabhängigen größeren Mitbewerbern. In jüngerer Vergangenheit werden durch Fernsehsender vermehrt Fernseh-Auftragsproduktionen durch sendereigene Produktionsunternehmen hergestellt. Dadurch könnte sich die Anzahl potenzieller Aufträge des senderunabhängigen Odeon Film-Konzerns reduzieren. Des Weiteren nimmt die Konzentration bei den senderabhängigen Produktionsunternehmen durch Zukäufe oder wechselseitige Beteiligungen zu. Um dieses Risiko zu beobachten, wird regelmäßig an Branchentreffen auf allen Ebenen (Produzenten, Herstellungsleiter, Geschäftsleitung) teilgenommen. Daneben unterstützt der Odeon Film-Konzern aktiv die Interessenvertretung der deutschen Film- und Fernsehproduzenten (Produzentenallianz). Darüber hinaus gewinnt neben dem Bereich Fernsehen auch der Bereich Streaming an Bedeutung, was ebenfalls zur Risikominimierung beiträgt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass der Odeon Film-Konzern von einem der beschriebenen Mitbewerber verdrängt wird, schätzt der Vorstand als mittel ein, die Schadenshöhe wird als mittel eingestuft.

3.2.3. STEUERLICHE RISIKEN

Ertragsteuer, Umsatzsteuer

Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte eine andere Auffassung als die der jeweiligen Gesellschaft vertreten und sollten daraus eventuell resultierende Mehrergebinde mit Verlusten nicht verrechenbar sein, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft führen. Risiken wegen verdeckter Gewinnausschüttung aus Beziehung zu Aktionären und diesen nahestehenden Personen, sowie zu Gesellschaften, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder diesen nahestehenden Personen, sind nicht erkennbar. Der ehemals zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH bestehende Gewinnabführungsvertrag war nach Auffassung der Gesellschaft wirksam vereinbart worden und wurde so durchgeführt, dass die Folgen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft eintreten. Bisher ist eine entsprechende Behandlung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden. Bis zum Jahr 2011 wurde für alle Gesellschaften eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt, die abgeschlossen ist und zu keinen nennenswerten Beanstandungen führte. Die steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungszeiträume 2012-2016 läuft derzeit. Es besteht das Risiko, dass die bisher in Einklang mit der Finanzverwaltung vorgenommene gewerbsteuerliche Hinzurechnungspraxis seitens der Betriebsprüfung nicht mehr akzeptiert wird. Für die Vergangenheit könnte es zur Reduzierung der gewerbsteuerlichen Verlustvorträge kommen, für die Zukunft zu Steuerzahlungen. Steuerbescheide für alle Konzernunternehmen bis einschließlich 2018 liegen vor.

Da es bislang zu keinen Beanstandungen der Steuerbilanzen der Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gekommen ist und diese weiterhin unter Einhaltung der Methodenstetigkeit erstellt werden, wird sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe als gering angesehen.

Mindestbesteuerung

Die dem Odeon Film-Konzern im Rahmen von Eigenproduktionen entstehenden Aufwendungen sind steuerlich in den Einzelabschlüssen nicht aktivierbar. Sie wirken sich deshalb als Aufwendungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften des Odeon Film-Konzerns aus. Dadurch kann es zu erheblichen Schwankungen der jeweiligen Jahresergebnisse kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Produktion vollständig in einem Geschäftsjahr erstellt wird und die Erlöse aus dieser Produktion erst im nächsten Geschäftsjahr realisiert werden können. Solche Schwankungen können auch zukünftig auftreten. Gemäß § 10d des Einkommensteuergesetzes ist die Abzugsfähigkeit von Verlustvorträgen aus den Vorjahren dahingehend beschränkt, dass lediglich 1 Mio. EUR des laufenden Gewinns unbeschränkt mit Verlustvorträgen verrechnet werden können, darüber hinaus nur 60 % des Gewinns. Entsprechendes gilt gemäß § 10a des Gewerbesteuergesetzes für Gewerbesteuerverlustvorträge. Dies kann zu erheblichen Steuerbelastungen auch im Fall höherer Verlustvorträge führen, da laufende Gewinne wegen der Ausgleichsbeschränkung ggf. teilweise trotzdem zu versteuern sind. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe werden als mittel bewertet.

Steuerliche Verlustvorträge

Es besteht das Risiko des Untergangs von Verlustvorträgen im Zuge möglicher Anteilsveräußerungen über 50 % (vollständiger Untergang).

Mit dem Verkauf von über 50 % der Geschäftsanteile der Odeon Film AG oder den deutschen Tochtergesellschaften gehen nach aktuell gültiger Gesetzeslage sämtliche Verlustvorträge in Deutschland, unmittelbar bzw. mittelbar im Odeon Film Konzern unter. Dies hätte zur Folge, dass der Konzern die bewerteten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge aufwandswirksam auflösen müsste, vorbehaltlich der Anwendung der Regelungen gemäß § 8c KStG und § 8d KStG.

Eine schädliche Anteilsveräußerung wird augenblicklich nicht erwartet, so dass das Risiko des Untergangs von steuerlichen Verlustvorträgen als gering, sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in der Höhe, eingeschätzt wird.

3.2.4. COMPLIANCE RISIKEN

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und weiterer vom Odeon-Konzern selbst gesetzter Standards und ethischer Anforderungen ist für den Erfolg des Konzerns von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund seines Geschäftsmodells sind für den Odeon Film-Konzern vor allem die Risiken der Schleichwerbung und der Vorteilsnahme bei Produktionen relevant. Aufgrund der Sensibilitäten der Sender kann ein Verstoß im Bereich der Schleichwerbung oder eine Vorteilsnahme einer der im Produktionsprozess involvierten Personen zu Schäden führen. Dass der Produktionsvertrag der betroffenen Produktion gekündigt und Schadensersatz verlangt wird, wäre nur ein Teil der negativen Folgen. Wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg hat die sehr gute Reputation des Odeon Film-Konzerns, so dass der entstehende Vertrauensschaden dem Odeon Film-Konzern die Grundlage für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg entziehen könnte. Jedoch ist die gesamte Struktur der Herstellung einer Produktion im Odeon Film-Konzern von Anfang an darauf ausgelegt, Missbrauch zu verhindern. Zahlreiche automatisierte Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen sowie zusätzliche Stichprobenkontrollen sichern die Compliance-

Anforderungen. Aufgrund der implementierten Mechanismen stufen wir den Eintritt des Risikos als gering, die potentielle Schadenshöhe als mittel ein.

3.2.5. GESAMTBILD DER RISIKOLAGE DES KONZERNES

In einer Zusammenschau sämtlicher dargestellter Risiken ist der Vorstand der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses keine bestandsgefährdenden Risiken für den Odeon Film-Konzern und die Odeon Film AG erkennbar sind.

3.3. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Um sämtliche den Rechnungslegungsprozess betreffende Risiken zu identifizieren und einen regelungskonformen Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen, werden auch die Rechnungslegung und Abschlusserstellung vom Internen Kontrollsystem und Risikomanagement-System des Konzerns umfasst. Das gilt auch für alle im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Tochtergesellschaften.

Von zentraler Bedeutung ist die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Schritte des Rechnungslegungsprozesses, die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Funktionstrennung bei allen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss relevanten Vorgängen. Die Prozesse sind konzernweit einheitlich. Diese Einheitlichkeit wird durch eine Zentralbuchhaltung am Sitz der Konzernmutter in München, den Einsatz von entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien, einem einheitlichen Kontenrahmen sowie eindeutigen Arbeitsanweisungen für alle Tochterfirmen sichergestellt. Lediglich die Projektbuchhaltung wird dezentral vorgenommen. Diese wird aber bei Beginn der jeweiligen Produktion gemäß den Bilanzierungsrichtlinien eingerichtet, im laufenden stichprobenartig überwacht und bei der Übernahme der Daten in die Hauptbuchhaltung plausibilisiert. Diese Maßnahmen setzen einheitliche Standards durch und erlauben eine systematische zentrale Kontrolle. Die Freigabe- und Genehmigungsprozesse sind standardisiert.

Die Buchhaltung aller Konzernunternehmen erfolgt originär nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse zusammengefasst. Anschließend findet die Konsolidierung der konzerninternen Salden des Odeon Film-Konzerns statt. Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs werden die Buchhaltungen übergeleitet. Für die Abschlusserstellung wird ein übergreifend genutzter Abschlusskalender verwendet, der alle relevanten Prozesse sowie geeignete Kontrollschritte umfasst. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden bei Bedarf mit Unterstützung externer Berater beurteilt.

Darüber hinaus wird in der Controlling-Abteilung unterjährig regelmäßig an Hand von Soll-Ist-Vergleichen der Geschäftsverlauf analysiert, um frühzeitig Hinweise auf relevante Planabweichungen zu erhalten und im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen zu können, die einer möglichen Planabweichung entgegenwirken. Der Vorstand wird über alle relevanten Erkenntnisse regelmäßig und bei Bedarf informiert. Hierzu ist ein konzernweit genutztes, integriertes Analyse- und Planungstool im Einsatz, welches sowohl auf Plan- als auch auf Ist-Werte zugreift, wodurch zeitnah Abweichungen identifiziert werden. Um dem Risiko von Kostenüberschreitungen im Produktionsprozess zusätzlich entgegenzuwirken, werden die Projekte mittels dezentralen Projektcontrollings laufend überwacht. Daneben wird die einheitliche Abwicklung von Projekten durch die Anwendung konzernweiter Standardverträge sichergestellt.

Die Liquiditätssituation und -entwicklung des Odeon Film-Konzerns und der Odeon Film AG unterliegen einer permanenten Überwachung, um Risiken in diesem Bereich frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

4. CHANCENBERICHT

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist unabdingbar zur Sicherung profitablen Unternehmenswachstums.

Kurzfristige Chancen, definiert als potenzielle, positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr, werden zentral erfasst. Das mittel- und langfristige Chancenmanagement ist unmittelbar mit der Konzernplanung verknüpft, so dass identifizierte Chancen bewertet in die Planung eingehen können.

Folgende Chancen, die sich sowohl aus dem Unternehmensumfeld als auch aus der Unternehmensstrategie ableiten lassen, haben wir identifiziert:

Durch die kontinuierlichen Investitionen in neue Formate und in neue Stoffe ergeben sich zusätzliche Ertragschancen. Dies gilt umso mehr, als sich auch die Senderlandschaft zunehmend diversifiziert und somit immer mehr Gelegenheit bietet, zielgruppenspezifisches Programm liefern zu können.

Produktionen im non fiktionalen Bereich verfügen typischerweise über kleinere Budgets und kürzere Vorlaufzeiten als ihre fiktionalen Pendanten. Allerdings kommen so als Auftraggeber für diese Formate auch kleinere Sender in Frage. Hierdurch kann Odeon Film nunmehr auch bei kleineren Sendern oder Nischensendern Programm verkaufen.

Im Fiction-Markt ist national und international Bewegung. Einerseits verändern sich die Marktteilnehmer dahingehend, dass sie sich konsolidiert und schlagkräftig aufstellen. Andererseits sind auch die bereits erwähnte Diversifizierung im Bereich der Verbreitungskanäle sowie neue Verbreitungsmedien für filmischen Content relevant. Die großen Streaming Portale haben sich zwischenzeitlich auf dem deutschen Markt etabliert und sich zu neuen Auftraggebern für fiktionale Stoffe entwickelt.

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen verbleibt im Regelfall ein geringerer Ertrag als bei Auftragsproduktionen beim Odeon Film-Konzern. Allerdings erweitert sich durch die Herstellung von Eigenproduktionen der verwertbare Rechtstock, wodurch sich Chancen für künftige positive Cashflows ergeben.

Durch exzellente Netzwerke der Mitarbeiter bestehen Verbindungen zu wichtigen Schlüsselpersonen der Fernseh- und Filmindustrie, wie zu Drehbuchautoren, Regisseuren und Schauspielern, aber auch zu Redakteuren, Verleihern und Distributoren. Dadurch ergeben sich für den Odeon Film-Konzern Ertragschancen, da so unter anderem eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und gezielte Entwicklungsarbeit, eine erfolversprechende Umsetzung von Stoffen und leichtere Finanzierung sowie Verkauf von Produktionen möglich sind.

5. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER GESELLSCHAFT

5.1. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Hierbei werden Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des Vorstands sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzte sich im Geschäftsjahr 2020 aus einer erfolgsunabhängigen (fixen) Vergütung und einem erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteil zusammen.

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am EBIT des Konzerns nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 400 Tsd. EUR (Vorjahr: 357 Tsd. EUR).

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Opt-Out, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch bzw. § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

5.2. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 63 Tsd. EUR (Vorjahr: 68 Tsd. EUR).

6. SONSTIGE ANGABEN

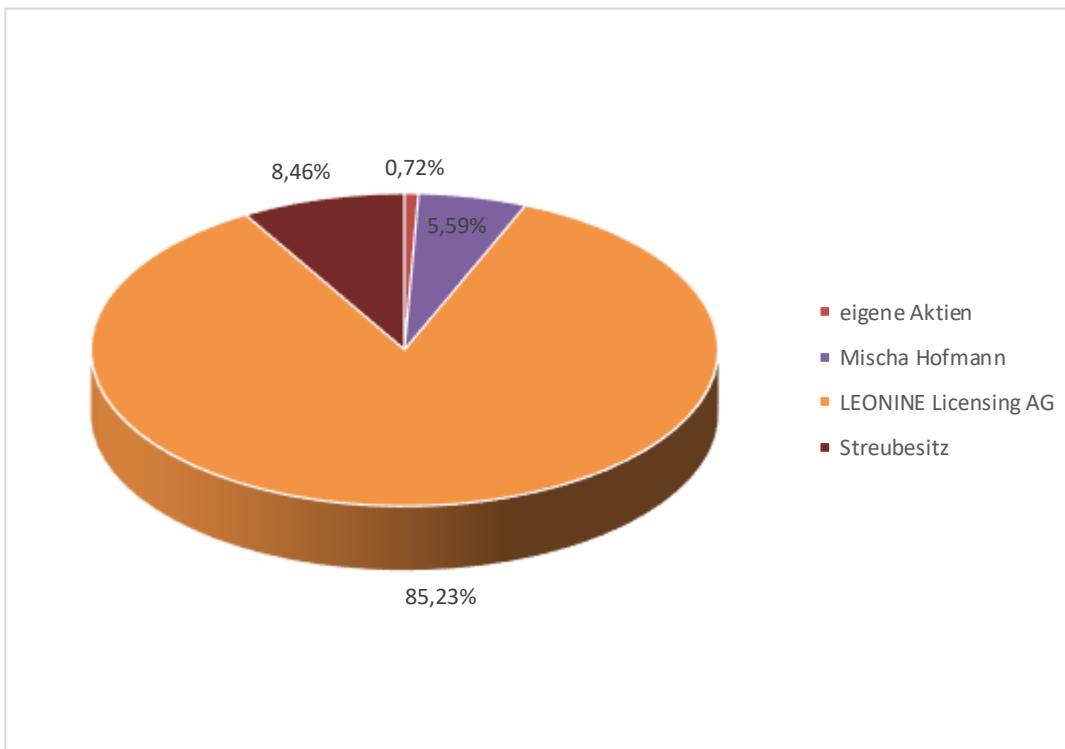
6.1. DIE AKTIE

Die Aktie eröffnete am 2. Januar 2020 mit einem Kurs von 1,10 EUR (Frankfurt) und wies am 30. Dezember 2020 einen Wert von 0,85 EUR (Frankfurt) aus. Den höchsten Stand erreichte sie am 14. Januar 2020 mit 1,30 EUR (Frankfurt) und den niedrigsten Wert von 0,47 EUR (Frankfurt) am 20. März 2020.

Die Aktionärsstruktur stellte sich nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Mit dem Großaktionär LEONINE Licensing AG, München, mit 85,23 % und Mischa Hofmann mit 5,59 % ist der Streubesitz mit 8,46 % bei 0,72 % eigenen Aktien weiterhin niedrig, was sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Aktie auswirkt. Zum Bilanzstichtag hatte die Odeon Film AG bei 11.842.770 Aktien eine Marktkapitalisierung von 10,1 Mio. EUR.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020



Die LEONINE Licensing AG hat am 1. Februar 2021 einen Kaufvertrag mit Mischa Hofmann, dem Vorstand der Odeon Film AG, über 5,59% der Aktien der Odeon Film AG unterzeichnet und hält nun 90,82 % der Aktien der Odeon Film AG. Der Kaufpreis betrug 727.941,50 Euro und entspricht 1,10 Euro je Aktie. Damit hat die LEONINE Licensing AG die erforderliche Beteiligungsschwelle in Höhe von 90 % der Aktien für einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out erreicht.

Die Odeon Film AG als übertragender Rechtsträger wird im Verlauf des Jahres 2021 auf die LEONINE Licensing AG als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen.

Der Vorstand der LEONINE Licensing AG hat vorgeschlagen, mit dem Vorstand von Odeon Film AG Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag aufzunehmen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der LEONINE Licensing AG dem Vorstand der Odeon Film AG angekündigt, ein förmliches Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und 5 Satz 1 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG zu übermitteln, um sodann das Verfahren zur Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-outs einzuleiten.

Die LEONINE Licensing AG wird den Minderheitsaktionären der Odeon Film AG im Zuge des angestrebten Squeeze-outs eine angemessene Barabfindung für ihre Aktien gewähren. Die Höhe der angemessenen Barabfindung steht derzeit noch nicht fest. Der Squeeze-out Beschluss soll planmäßig im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung Ende Juni erfolgen.

Infolge der avisierten Verschmelzung werden insbesondere die Odeon Fiction GmbH sowie die Odeon Entertainment GmbH zu hundertprozentigen unmittelbaren Töchtern der LEONINE Licensing AG und damit vollständig Teil des Produktionsbereichs der LEONINE Studios. Mit Blick auf das anhaltend herausfordernde Geschäftsumfeld und die damit verbundenen Risiken soll durch die Verschmelzung der Aufwand für die Börsennotierung der Odeon Film AG entfallen.

Durch die engere Einbindung der Odeon-Gesellschaften in die LEONINE Studios wird die operative Steuerung der Odeon-Gesellschaften vereinfacht. Gleichzeitig profitieren die Odeon-Gesellschaften dann auch von den vorteilhaften Finanzierungsbedingungen, welche im Herbst 2020 von der LEONINE Holding mit den Konsortialbanken verhandelt wurden.

Wesentliche Beschlüsse der Hauptversammlung

Die Odeon Film AG hat am 2. Dezember 2020 ihre ordentliche Hauptversammlung virtuell abgehalten. Es waren 11.027.644 EUR des Grundkapitals in Höhe von 11.842.770 EUR vertreten. Dies entsprach einer Präsenz von 11.027.644 der stimmberechtigten Aktien (93,12 %).

Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fanden bei sämtlichen Tagesordnungspunkten die Zustimmung durch die Hauptversammlung: Die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019, die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds.

6.2. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Odeon Film-Konzern durchschnittlich 300 Mitarbeiter (Vorjahr: 273). Die Zahlen wurden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Anzahl der projektunabhängig Beschäftigten stieg von durchschnittlich 44 im Geschäftsjahr 2019 auf 55 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

6.3. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f BZW. § 315d HGB

Hierzu verweisen wir auf unsere Website:

<https://www.odeonfilm.de/red1/liste-odeonfilm-investor-relations-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-18.asp>

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

7.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2020 11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 11.842.770 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

7.2. BESCHRÄNKUNGEN VON STIMMRECHTEN ODER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

7.3. BETEILIGUNGEN VON ÜBER 10 % AM KAPITAL

Die LEONINE Licensing AG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum Stichtag 31. Dezember 2020 direkt einen Stimmrechtsanteil von 85,23 %, entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 33 WpHG bei der LEONINE Holding GmbH/ LEONINE Beteiligungs GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited/ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc./KKR Management LLC, Wilmington, Delaware, USA sowie bei LEONINE Holding GmbH/ LEONINE Beteiligungs GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited/ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc./ KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

7.4. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

7.5. STIMMRECHTSKONTROLLE VON ARBEITNEHMERN MIT KAPITALBETEILIGUNG

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

7.6. BESTIMMUNGEN ÜBER BESTELLUNG UND ABERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 Aktiengesetz. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung der Odeon Film AG, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 Aktiengesetz. Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

7.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE BEI DER AKTIENAUSGABE ODER BEIM AKTIENRÜCKKAUF

7.7.1. ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hatte den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juli 2018 hatte nunmehr beschlossen, dass sich der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien nicht an den jeweils letzten fünf Tagen bemessen soll; es wurde beschlossen, dass der jeweils letzte Handelstag relevant sein soll. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben.

Zu den eigenen Aktien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Odeon Film AG im Abschnitt Eigenkapital.

7.7.2. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021, das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

7.7.3. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hatte den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte durfte jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen konnten auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen hätten das Recht erhalten, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft hätte im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren können. Die Wandelanleihebedingungen konnten auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen bestand ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Bis zum Ablauf der Ermächtigung am 8. Juni 2020 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht. Da die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen am 8. Juni 2020 abgelaufen und somit die Durchführung einer Kapitalerhöhung nicht mehr möglich war, soll die Löschung des bedingten Kapitals erfolgen.

7.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN BEI EINEM KONTROLLWECHSEL

Bei einer wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Veränderung der Mehrheitsverhältnisse der Odeon Film AG hat sich die DZ BANK AG das Recht vorbehalten, die eingeräumte Projektmittellinie zu kürzen bzw. zu streichen.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

7.9. VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS IM FALL EINES KONTROLLWECHSELS

Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands im Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

8. PROGNOSEBERICHT

Die konjunkturellen Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2021 werden weiter stark unter dem Eindruck der Corona-Krise stehen.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Risikofaktoren ist bei erwartungskonformer Entwicklung der Gesamtwirtschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einem leichten Anstieg des für den Odeon Film-Konzern wichtigen TV Bruttowerbemarkts, der jedoch im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahr noch rückläufig ist, zu rechnen.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass eine signifikante Erhöhung von Investitionen in Programminhalte durch die beauftragenden traditionellen Sender für 2021 wohl nicht zu erwarten ist. Wie bereits in den vergangenen Jahren üben die Sender weiterhin einen hohen Preisdruck aus. Gleichzeitig erwarten wir infolge der angespannten wirtschaftlichen Lage auch einen anbieterseitig induzierten Margendruck. Die Verfügbarkeit produktionseller Ressourcen bleibt weiter stark angespannt. Eine Veränderung dieses schwierigen Marktumfelds sieht der Vorstand der Odeon Film AG für das laufende Geschäftsjahr tendenziell nicht. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass auch neue Player auf Seiten der Auftraggeber nach neuem Programm verlangen.

Zu beachten sind auch die in den letzten Jahren eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen Wandlungen im Bereich der Medienverbreitung und der Mediennutzung. So verändert sich nicht zuletzt das Zuschauerverhalten der nachwachsenden werberelevanten Generationen zunehmend weg vom linearen TV, das die wichtigste Kundengruppe des Odeon Film-Konzerns repräsentiert.

Für die Entwicklung des Odeon Film-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand Folgendes:

Die derzeit sehr große Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung des Odeon Film-Konzerns für das Jahr 2021. In der Gesamtsicht 2021 gehen wir auf Basis der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass im Bereich der Filmherstellung weiterhin eine negative Wirkung im Hinblick auf durchzuführende Dreharbeiten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der notwendigen Eindämmungsmaßnahmen zu beobachten sein wird. Dabei ist unterstellt, dass sich die Situation spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres langsam normalisieren wird. Dies ist entscheidend, da die aktuellen branchenspezifischen Hilfsprogramme zeitlich befristet sind. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf den Absatz als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten. Unter Abwägung der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen sehen wir dem laufenden Geschäftsjahr mit verhaltener Zuversicht entgegen. Unter Eliminierung von pandemie-bedingten Verschiebungen aus dem Vorjahr erwartet der Vorstand der Odeon Film AG für das Jahr 2021 moderat steigende Umsatzerlöse sowie eine im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls moderat steigernde Gesamtleistung. Auf dieser Grundlage wird im Vergleich zu 2020 ein positives EBIT von bis zu 2 Mio. EUR erwartet. Bilanzseitig gehen wir grundsätzlich vom Anstieg der langfristigen Vermögenswerte aufgrund der Aktivierung von produzierten und noch nicht fertig gestellten Eigenproduktionen aus. Die Bilanzsumme wird deshalb leicht ansteigen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten positiven EBIT und der steigenden Bilanzsumme wird entsprechend die Eigenkapitalquote konstant bleiben.

Für die Entwicklung der Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand Folgendes:

Die bereits zur Konzernprognose gemachten Ausführungen zum Einfluss der Corona-Krise gelten für die Prognose

der Odeon Film AG entsprechend. Dabei haben wir unterstellt, dass sich die Situation spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres wieder normalisieren wird. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf die Filmherstellung als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten. Aufgrund des bestehenden Management-Umlagevertrages wird die Odeon Film AG ihre Aufwendungen verursachungsgerecht an ihre Tochterunternehmen weiterberechnen. Der Vorstand geht daher von leicht steigenden Umsatzerlösen, korrespondierend mit einem leicht steigenden Kostenniveau, einem mit dem abgelaufenen Jahr vergleichbaren Zinsergebnis sowie einem aus der Managementumlage leicht positiven Jahresergebnis aus. Bei konstanter Bilanzsumme dürfte die Eigenkapitalquote ebenfalls konstant bleiben.

Abschließend ist zu beachten, dass der Ausblick vorausschauende Aussagen über künftige Entwicklungen enthält, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wesentliche Risiken oder andere Unwägbarkeiten, die die Planerreichung beeinflussen können, werden auch im Risikobericht ausführlich beschrieben. Sollten die dort beschriebenen Risiken oder sonstige Unwägbarkeiten eintreten, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Ausblick genannten Ergebnissen abweichen. Eine Garantie, dass sich die Prognosen als richtig erweisen, kann nicht übernommen werden. Die Prognosen basieren auf der aktuellen Konzernstruktur und werden im Hinblick auf die Gegebenheiten am Tag der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses getroffen.

9. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Wir erklären gemäß § 312 AktG, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahme getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

München, 31. März 2021

Mischa Hofmann

Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Odeon Film AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Odeon Film AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Im Jahresabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.957 ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 30,7 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ermittelt die Gesellschaft mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF-Verfahren) unter Beachtung des IDW RS HFA 10 i. V. m. IDW S 1. Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf von den gesetzlichen Vertretern erstellten beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Es wird ein Diskontierungszinssatz aus einer risikoadäquaten Alternativanlage verwendet, der aus geforderten Renditen vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wird. Ist zum Abschlussstichtag einer Beteiligung ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen, erfolgt eine Wertberichtigung der Anteile auf den beizulegenden Wert.

Die Bestimmung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Odeon Film AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse:

Zunächst haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen geprüft und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsmodell geeignet ist, einen sachgerechten beizulegenden Wert zu ermitteln. Wir haben insbesondere die erwarteten künftigen Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit der Geschäftsleitung bzw. den Planungsverantwortlichen erörtert. Zudem haben wir die uns vorgelegten Planungen mit anderen geeigneten Informationen abgestimmt, wie die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommene Ertragsplanung, und ausführliche Erörterungen mit der Geschäftsleitung über die aktuelle Entwicklung geführt. Wir haben auch die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und auftretende Abweichungen analysiert haben.

Die dem Diskontierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, den risikofreien Basiszinssatz, die Marktisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Berechnungsmodelle haben wir die wesentlichen, risikobehafteten Berechnungen und Bewertungsschritte nachvollzogen und geprüft.

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Odeon Film AG zugrunde liegende Vorgehen ist nachvollziehbar und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft sind in den Abschnitten II., III. und IV. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "6.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB" Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Konzern-Jahresfinanzberichts und Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und

zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 1858C01D6C89F7E2CB1957D95A8312FB58DAC193 DEBE4CCFE637E5BB5D7B07E2 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine

kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat - vorbehaltlich der Wahl durch die Hauptversammlung - beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Odeon Film AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ago Reinholdt.

München, 31. März 2021

Crowe Kleeberg GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ppa.

Dr. Petersen
Wirtschaftsprüfer

Reinholdt
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

München, 31. März 2021

Der Vorstand

Mischa Hofmann